

Berlin, den 11. Juni 2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 33. ordentliche Tagung der
Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

am Mittwoch, dem 17.06.2020
um 17:30 Uhr
in die Max-Taut-Aula, Fischerstraße 36, 10317 Berlin

ein.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 führen zu veränderten Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bezirksverordnetenversammlung. Insbesondere sind die vorgeschriebenen Abstandsregeln in der Sitzordnung zu ermöglichen und einzuhalten. Um den größtmöglichen Schutz vor dem Coronavirus zu gewährleisten, muss es daher eine Platzbegrenzung für Gäste und Pressevertreter_innen der Bezirksverordnetenversammlung geben. Sie können sich bis zum 16. Juni 2020 für die Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung wie folgt anmelden:

- *Vertreterinnen und Vertreter der Presse* bei der Pressestelle des Bezirksamtes:
Ansprechpartner: Herr Schietzelt, per E-Mail:
tobias.schietzelt@ba-pankow.berlin.de
- **Interessierte Bürgerinnen und Bürger** per E-Mail:
bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Entsprechend der Platzkapazität erhalten Sie eine Zu- bzw. Absage zur Teilnahme.
Wir bitten zur Tagung der Bezirksverordnetenversammlung nur zu erscheinen,

wenn Sie eine Teilnahmezusage durch die Pressestelle bzw. das Büro der BVV erhalten haben. Am Einlass werden Sie gebeten, sich entsprechend auszuweisen!

Verhaltensregeln zur Tagung der BVV:

- Das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken wird insbesondere beim Aufsuchen und Verlassen des eigenen Sitzplatzes dringend empfohlen.
- Der Mindestabstand von zwei Metern ist stets zwischen sich und anderen Personen einzuhalten!
- Personen, die am Sitzungstag Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, werden gebeten, der Sitzung fernzubleiben!
- Nutzen Sie das im Sitzungssaal zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel!
- Essen und Trinken ist im Sitzungssaal nicht gestattet!
- Bitte hinterlassen Sie keinen Müll!
- Auf dem gesamten Gelände besteht ein striktes Rauchverbot.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael van der Meer

Tagesordnung

zur 33. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
am 17.06.2020

Öffentlicher Teil

| Lfd. Nr. | Drs. Nr. | Gegenstand der Beratung |
|----------|------------------|--|
| 1 | | Komplex 1 |
| 1.1 | | Abstimmung über die Tagesordnung |
| 1.2 | | Einwohnerfragestunde |
| 1.3 | | Geschäftliche Mitteilungen |
| 1.4 | | Dringlichkeitsanträge |
| 1.5 | | Mündliche Anfrage |
| 1.6 | | Bericht des Bezirksamtes |
| 1.7 | | Konsensliste |
| 1.8 | VIII-1173 | Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nachwahl von stellvertretenden Bürgerdeputierten |
| 1.9 | VIII-0990 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Natur, Gegen Lichtverschmutzung – Beleuchtungskonzept für Pankow |
| 1.10 | VIII-1035 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen Zustand der Barrierefreiheit in sozialen Erhaltungsgebieten erfassen wird nachgereicht |
| 1.11 | VIII-1054 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung Umsetzung des Landschaftsplanerischen Rahmenkonzeptes für das westliche Pankow wird nachgereicht |
| 1.12 | VIII-1055 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Glas-Recycling für alle ermöglichen! |
| 1.13 | VIII-1058 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0400: Ausgleichsflächen für die Realisierung der größeren Wohnungsbaustandorte wird nachgereicht |
| 1.14 | VIII-1086 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Soziales, Senior*innen, Arbeit und Wirtschaft, Integration stärken – Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern |
| 1.15 | VIII-1093 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Sanierung der Straße vor Schönholz (Niederschönhausen) an moderner und nachhaltiger Verkehrsplanung und dem Mobilitätsgesetz ausrichten |
| 1.16 | VIII-1098 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke aktiv unterstützen – notwendige Planungsschritte schon jetzt einleiten |
| 1.17 | VIII-1103 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Kleingärten erhalten - Änderung des Straßenreinigungsgesetzes einfordern |

| Lfd. Nr. | Drs. Nr. | Gegenstand der Beratung | |
|-----------------|------------------|--|-------------------|
| 1.18 | VIII-1134 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung Schulen Corona-fit machen | wird nachgereicht |
| 1.19 | VIII-1137 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung Kostenlose Notfalldose | wird nachgereicht |
| 1.20 | VIII-1140 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Bürgerdienste, Eingaben und Beschwerden, Geschäftsordnung, Kleine Anfragen beantworten! | |
| 1.21 | VIII-1144 | Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung Mehr Home Office im Bezirksamt Pankow | wird nachgereicht |
| 1.22 | VIII-1151 | Antrag Linksfraktion, Ausbildungsplätze fördern – der Krise entgegenwirken | |
| 1.23 | VIII-1174 | Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Wasser für Bäume! | |
| 1.24 | VIII-1156 | Antrag Fraktion der SPD, Spiel- und Sportstätten wiederherstellen | |
| 1.25 | VIII-1165 | Antrag Fraktion der CDU, Resolution - Gedenken der Opfer des Aufstandes vom 17.Juni 1953 in Deutschland | |
| 1.26 | VIII-1149 | Antrag Fraktion der AfD, WC am Weißen See | |
| 1.27 | VIII-1153 | Antrag Linksfraktion, Kein Wohnen hinter Planen | |
| 1.28 | VIII-1177 | Antrag Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD, Verdichtung in Pankow sozial- und klimaverträglich gestalten! | |
| 1.29 | VIII-1157 | Antrag Fraktion der SPD, Beschlüsse zur Kommentierung des Thälmann-Denkmal ernst nehmen! | |
| 1.30 | VIII-1172 | Antrag Fraktion der CDU, Unterstützung der Pankower Gastronomie II | |
| 1.31 | VIII-1152 | Antrag Linksfraktion, Unterstellmöglichkeiten für Mobilitätshilfen schaffen! | |
| 1.32 | VIII-1146 | Antrag Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften, Sicherung der denkmalgeschützten Hinterlandsicherungsmauer an der Maximilianstraße | |
| 1.33 | VIII-1161 | Antrag Fraktion der SPD, Spielplatzsanierung im Pankower Norden vorantreiben! | |
| 1.34 | VIII-1171 | Antrag Fraktion der CDU, Lockerungen der Corona-Maßnahmen jetzt absichern - mehr personelle Unterstützung durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe im Gesundheitsamt Pankow! | |
| 1.35 | VIII-1150 | Antrag Linksfraktion, Suchtberatungen unterstützen – den Folgen der Covid-19 Pandemie begegnen | |
| 1.36 | VIII-1167 | Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Allgemeiner Artenschutz bei Baumpflegemaßnahmen! | |

| Lfd. Nr. | Drs. Nr. | Gegenstand der Beratung |
|-----------------|------------------|--|
| 1.37 | VIII-1162 | Antrag Fraktion der SPD, Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Energie- und Klimafonds (EKF) zur notwendigen Sanierung Pankower Grünanlagen beantragen |
| 1.38 | VIII-1175 | Antrag Fraktion der CDU, Toilette an der Plansche im Park am Weißen See |
| 1.39 | VIII-1147 | Antrag Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Pandemieangepasste Unterstützung der Pankower Gastronomie |
| 1.40 | VIII-1170 | Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gutes Fernlernen online in Pankow |
| 1.41 | VIII-1154 | Antrag Fraktion der SPD, Förderpatenschaftsmodell zur Sicherung des touristischen Stadtinformationssystems Pankow |
| 1.42 | VIII-1178 | Antrag Fraktion der CDU, Sanierungs- und Unterhaltungsmittel für Spielplätze gerecht einsetzen |
| 1.43 | VIII-1164 | Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ausreichende Markierung der ungesicherten Fußgängerüberquerungen an der Schönhauser Allee |
| 1.44 | VIII-1158 | Antrag Fraktion der SPD, Änderung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (Stand: April 2014) |
| 1.45 | VIII-1166 | Antrag Fraktion der CDU, Badespaß in unseren Strandbädern sichern! |
| 1.46 | VIII-1179 | Antrag Gruppe der FDP, Pilotprojekt: Mobilitätsmessung in Echtzeit mittels LoRaWAN |
| 1.47 | VIII-1155 | Antrag Fraktion der SPD, Einheitliches Label für Patenschaften im Bezirk Pankow |
| 1.48 | VIII-1168 | Antrag Fraktion der CDU, Temporäre Aufbauten für Sport im Winter - Standort Rennbahnstraße berücksichtigen |
| 1.49 | VIII-1159 | Antrag Fraktion der SPD, Reinigung Pankower Grünanlagen durch die BSR – eine saubere Sache |
| 1.50 | VIII-1181 | Antrag Fraktion der CDU, Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Alt-Buch 44-46 |
| 1.51 | VIII-1160 | Antrag Fraktion der SPD, Beschichtung der Fahrradspuren in der Greifswalder Straße |
| 1.52 | VIII-1169 | Antrag Fraktion der CDU, Wasser für unsere Stadtbäume |
| 1.53 | VIII-1176 | Antrag Fraktion der CDU, Liefer- und Ladezonen in der Groscurthstraße im Ortsteil Buch |
| 1.54 | VIII-1180 | Antrag Fraktion der CDU, Straßenbäume in Französisch Buchholz |
| 1.55 | VIII-1148 | Antrag BV Tobias Thieme (fraktionslos), Informationsreihe über die Klimapolitik im Kontext des Klimawandels, seiner Auswirkungen in der Erdgeschichte und dessen heutiger Instrumentalisierung |
| 2 | | Komplex 2 |
| 2.1 | | vertagte Druckkachen 32. BVV - bereits ausgeteilt |
| 2.1.1 | VII-1192 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Adass Jisroel |

| Lfd. Nr. | Drs. Nr. | Gegenstand der Beratung |
|-----------------|------------------|---|
| 2.1.2 | VIII-0502 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Robert Rössle |
| 2.1.3 | VIII-0530 | Vorlage zur Kenntnisnahme/ ZB Bezirksamt Stellensituation im Bezirksamt - siehe auch TOP 2.13 |
| 2.1.4 | VIII-0563 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, „Klothilde“ muss bleiben! |
| 2.1.5 | VIII-1053 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern – Bau einer »Grünen Turnhalle« für die Bornholmer Grundschule |
| 2.1.6 | VIII-1081 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal |
| 2.2 | VI-0918 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Belegungs- und Mietpreisbindungen nach Aufhebung der Sanierungsgebiete sichern |
| 2.3 | VII-0235 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Brandschutz an Pankower Schulen |
| 2.4 | VII-0816 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Umbaupläne des Senates für den Jahn-Sportpark |
| 2.5 | VII-0819 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Mehr Fahrradstraßen für Pankow |
| 2.6 | VII-0907 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB |
| 2.7 | VII-1073 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, 10-Minuten-Takt der S2 bis Bernau |
| 2.8 | VIII-0114 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Weitere Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Karow errichten |
| 2.9 | VIII-0231 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Arbeitsfähigkeit der BVV Pankow sichern, Sanierungsmaßnahmen sinnvoll durchführen! |
| 2.10 | VIII-0366 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Jahrelangen Wohnungsleerstand im Komponistenviertel beenden |
| 2.11 | VIII-0437 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen! |
| 2.12 | VIII-0519 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Wohnberechtigungsscheine (WBS) für wohnungslose Alleinerziehende |
| 2.13 | VIII-0530 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Stellensituation im Bezirksamt |
| 2.14 | VIII-0566 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Auszeichnung des Bezirks Pankow als »Kinderfreundliche Kommune« |
| 2.15 | VIII-0648 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Lichtsignalanlage an der Prenzlauer Promenade/Binzstraße |
| 2.16 | VIII-0662 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Treuhand bestellen - Wohnraum in der Prenzlauer Allee 174 und der Raumer Straße 33 zurückgewinnen |

| Lfd. Nr. | Drs. Nr. | Gegenstand der Beratung |
|-----------------|------------------|--|
| 2.17 | VIII-0669 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Klarstellung zum sogenannten „Wohnbaukonzept“ und zur Erholungsanlage Blankenburg |
| 2.18 | VIII-0703 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Blindenleitsysteme für S- und U-Bahnhöfe in Pankow |
| 2.19 | VIII-0709 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Bezirkssportfest für Pankow |
| 2.20 | VIII-0746 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Güllweg sanieren, Befahrbarkeit mit dem Fahrrad verbessern |
| 2.21 | VIII-0793 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, „Sportflächen in Blankenburg erweitern“ |
| 2.22 | VIII-0800 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Lärmschutz für vom Fluglärm TXL betroffene Haushalte einfordern |
| 2.23 | VIII-0804 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Sicher durch die Mühlenstraße! |
| 2.24 | VIII-0873 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses VIII-0879-2019 vom 30. April 2019 zur BVV-Drucksache VIII-0656: Regeln für Straßenmusik transparent machen |
| 2.25 | VIII-0905 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Sauberkeit an allen Pankower Grund- und Oberschulen |
| 2.26 | VIII-0906 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Stedingerweg für den Durchgangsverkehr schließen |
| 2.27 | VIII-0942 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Transparenz der KLR Zwischenergebnisse |
| 2.28 | VIII-0965 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Gefahrenstelle an der Kreuzung Gravensteinstraße und Eddastraße unverzüglich beseitigen |
| 2.29 | VIII-0976 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Umsteigesituation zwischen U2 und den Straßenbahnlinie M1 und 50 optimieren |
| 2.30 | VIII-0980 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Straßen- und Bushaltestelle Kuckhoff-/Dietzgenstraße |
| 2.31 | VIII-0985 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Bei Terminfehlbuchungen einen Ausweichtermin für den gleichen Tag ermöglichen |
| 2.32 | VIII-0996 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen Dächern |
| 2.33 | VIII-1050 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Künstlerische Kommentierung des Thälmann-Denkmal |
| 2.34 | VIII-1099 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Bezirklich geförderte Projekte in S-Tabelle überleiten |
| 2.35 | VIII-1107 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, 10-Minuten-Takt der S-Bahn-Linie 2 ermöglichen |
| 2.36 | VIII-1131 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Konzepte zur Wiedereröffnung der Frei- und Strandbäder sowie für die Hallenbäder entwickeln |
| 2.37 | VIII-1163 | Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Rahmenplan Heinersdorf |



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1173

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Nachwahl von stellvertretenden Bürgerdeputierten

Die BVV möge beschließen:

Frau Laura Benning wird als stellvertretende Bürgerdeputierte in den Ausschuss für Gleichstellung und Gender Mainstreaming, Bürgerbeteiligung, Verwaltungsmodernisierung gewählt.

Jan Drewitz wird in den Ausschuss für Bürgerdienste, Eingaben und Beschwerden, Geschäftsordnung gewählt.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-1173



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-0990

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Umwelt und Natur

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | überwiesen |
| 27.11.2019 | SchuSpG | SchuSpG/052/VIII | vertagt |
| 11.12.2019 | SchuSpG | SchuSpG/053/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 09.01.2020 | UmNat | UmNat/030/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Gegen Lichtverschmutzung – Beleuchtungskonzept für Pankow

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Finanzen,
Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung (federführend):**

Ja 6/ Nein 2/ Enthaltungen 2

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Schule, Sport
und Gesundheit (mitberatend):**

Ja 11/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, ein Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung für Pankow zu erstellen.

Das Konzept soll alle Aspekte in der Verwaltungshoheit des Bezirksamtes erfassen, unter anderem auch Schulen und Schulhöfe. Hierbei ist insbesondere das Tötungsverbot des. §44 des BNATG bezüglich des Tier- und Artenschutzes zu beachten.

Berlin den 09.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Umwelt und Natur

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-0990**Begründung Ausschuss für Umwelt und Natur (federführend)**

Der Ausschuss für Umwelt und Natur hat auf seiner Sitzung am 09.01. 2020 die Drucksache VIII-0990 befasst.

Es lag eine Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Sport und Gesundheit vor, der den Beschluss des Antrages in wie folgt geänderter Form empfiehlt:

"Das Bezirksamt wird beauftragt, ein Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung für Pankow zu erstellen."

Die einreichende Linksfraktion stellte den Antrag vor und betonte, dass der Fokus auf der Reduktion der Lichtverschmutzung liegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, wie folgt zu ergänzen: "Das Konzept soll alle Aspekte in der Verwaltungshoheit des Bezirksamtes erfassen, unter anderem auch Schulen und Schulhöfe. Hierbei ist insbesondere das Tötungsverbot des. §44 des BNATG bezüglich des Tier- und Artenschutzes zu beachten." Die Linksfraktion nimmt diese Änderung an.

Die geänderte Drucksache VIII-0990 hat mithin folgende Fassung:

"Das Bezirksamt wird beauftragt, ein Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung für Pankow zu erstellen.

Das Konzept soll alle Aspekte in der Verwaltungshoheit des Bezirksamtes erfassen, unter anderem auch Schulen und Schulhöfe. Hierbei ist insbesondere das Tötungsverbot des. §44 des BNATG bezüglich des Tier- und Artenschutzes zu beachten."

Die so geänderte Drucksache wurde mit sechs Stimmen, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Stellungnahme Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit (mitberatend):

Der Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit hat die Drucksache in seiner Sitzung am 04.12.2019 beraten und empfiehlt den Beschluss des Antrages in geänderter Form.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Antrag in geänderter Form:

Das Bezirksamt wird beauftragt, ein Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung für Pankow zu erstellen.

Begründung:

Der Ausschuss hat den Antrag an zwei Termin, letztmalig am 04.12. beraten. Nach einer ersten Diskussion musste geklärt werden, ob das Beleuchtungskonzept der Stadt Berlin bereits weitreichende Regelungen, von denen auch die Bezirke betroffen sind, definiert. Da dies nicht der Fall ist und im Berliner Beleuchtungskonzept sogar eine Ausgestaltung durch die Bezirke gefordert ist, was bis dato nicht geschehen ist, konnte der Ausschuss der Intention des Antrages folgen. Der Ausschuss sieht es aber als Zielführender den Begriff „Beleuchtungskonzept“ durch „Konzept“ zu

ersetzen, da dieser deutlich weitreichender ist und dem Bezirk einen größeren Handlungsspielraum lässt.

Der Ausschuss empfiehlt daher einstimmig die Annahme des Antrags in geänderter Form.

Text Ursprungsantrag Linksfraktion:

Das Bezirksamt wird beauftragt, ein Beleuchtungskonzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung für Pankow zu erstellen.

Begründung Ursprungsantrag:

Lichtverschmutzung beschreibt eine künstliche Erhellung der Atmosphäre in der Nacht, die sich auf unsere Ökosysteme und somit auf Tiere und Menschen auswirken kann. Dabei ist das Nachtlicht in der Stadt oft 4000fach heller als das natürliche Nachtlicht – Tendenz noch steigend. Ursächlich ist das Kunstlicht, vor allem blaues, kaltes LED-Licht (z.B. von Leuchtreklamen und moderner Straßenbeleuchtung).

Beim Menschen führt eine erhöhte Lichtverschmutzung u.a. zu Schlafstörungen. Bei Tieren leiden vor allem nachtaktive Lebewesen, die in ihrem Rhythmus gestört werden. Insekten – oft auch nachtaktive – werden von den verschiedenen Lichtquellen angezogen und dadurch irritiert: vermehrtes Insektensterben ist die Folge.

Viele Gemeinden haben mit Hilfe von Beleuchtungskonzepten eine Reduktion der Lichtverschmutzung erwirkt, wobei eine zentrale Maßnahme die Verwendung von (korrekt eingestellten) warmen LED-Lichtquellen sein dürfte.

Auch für Pankow ist es längst Zeit, dem Lichtsmog Einhalt zu gebieten!



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1055

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | überwiesen |
| 20.02.2020 | VerkOrd | VerkOrd/061/VIII | vertagt |
| 20.02.2020 | UmNat | UmNat/031/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 05.03.2020 | VerkOrd | VerkOrd/062/VIII | vertagt |
| 14.05.2020 | VerkOrd | VerkOrd/066/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Glas-Recycling für alle ermöglichen!

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Verkehr und
öffentliche Ordnung (federführend):**

Ja 12/ Nein 0/ Enthaltungen 0

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Umwelt und
Natur (mitberatend):**

Ja 8/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass das Berliner haushaltsnahe Holsystem für Glas-Recycling auch außerhalb des S-Bahn-Ringes zumindest in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte erhalten wird oder wenn die Zustimmung der Eigentümer bzw der Hausverwaltungen nicht vorlag. Wo bereits eine Umstellung erfolgt ist, soll dies rückgängig gemacht werden.

Berlin, den 03.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-1055**Begründung der Beschlußempfehlung Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung (federführend):**

Die Textergänzung des mitberatenden Ausschusses wird vom federführenden Ausschuß übernommen.

Darüber hinaus war der Ausschuß einstimmig der Meinung, das die Einstellung des haushaltnahen Holsystems gegen § 15, Satz 2, Punkte 5 und 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verstößt, die den Unternehmen der Abfallwirtschaft vorschreibt, daß die von ihnen durchgeführte Anfallbeseitigung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt, insbesondere nicht durch mangelnde Berücksichtigung der Belange des Städtebaus sowie durch Gefährdung oder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Aufstellung sogenannter "Sammel-Iglus" im öffentlichen Straßenland gewährleistet das nicht mehr und begründet berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit der beteiligten Entsorgungsunternehmen. Da die Gesetzeslage eindeutig ist, wird eine erneute Überprüfung der Maßnahmen obsolet, und die Formulierung des Antrages muß eindeutiger werden.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 12 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung die Zustimmung zur so geänderten Drucksache.

Stellungnahme Ausschuss Umwelt und Natur (mitberatend):

Die Einreicherinnen stellen den Antrag vor und betonen, dass Glasmüll nun oftmals im Restmüll entsorgt wird. Auch die weiten Wege stellen für Mobilitätseingeschränkte ein Problem dar. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne verweist auf die fehlende Kommunikation, und dass es die Möglichkeit gab, dem bei Berlin Recycling zu widersprechen. Sie regt an, nach "Bevölkerungsdichte erhalten wird" einzufügen: „oder wenn die Zustimmung der Eigentümer bzw der Hausverwaltungen nicht vorlag.“ Dieser Änderungsantrag wird von den Einreicherinnen übernommen.

Der so geänderte Antrag wird mit 8 Jastimmen, ohne Neinstimmungen und Enthaltungen beschlossen.

Die geänderte Drucksache VIII-1055 hat mithin folgende Fassung:

"Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass das Berliner haushaltsnahe Holsystem für Glas-Recycling auch außerhalb des S-Bahn-Ringes zumindest in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte erhalten wird oder wenn die Zustimmung der Eigentümer bzw der Hausverwaltungen nicht vorlag. Wo bereits eine Umstellung erfolgt ist, soll dies geprüft und in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte möglichst rückgängig gemacht werden."

Text Ursprungsantrag Linksfraktion:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass das Berliner haushaltsnahe Holsystem für Glas-Recycling auch außerhalb des S-Bahn-Ringes zumindest in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte erhalten wird. Wo bereits eine

Umstellung erfolgt ist, soll dies geprüft und in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte möglichst rückgängig gemacht werden.

Begründung Ursprungsantrag:

Wie jüngst bekannt wurde, haben Senatsverwaltung, BSR und Duales System entgegen der politischen Beschlussfassungen, u.a. durch das Abgeordnetenhaus von Berlin für das Stadtgebiet außerhalb des S-Bahn-Ringes die Abschaffung des Holsystems verabredet. Auch in Pankow wurden in ersten Quartieren bereits die Glas-Recycling-Behälter in den Höfen abgeschafft und auf Sammelbehälter (sogenannte Iglus) umgestellt. Nun müssen die Anwohner*innen Strecken von bis zu mehreren hundert Metern bewältigen, um ihren Glasmüll korrekt zu entsorgen. Das Holsystem ermöglichte eine allgemeine Nutzung der ökologisch nachhaltigen Müllentsorgung. Nun wird – besonders für in ihrer Mobilität eingeschränkte Berliner*innen – der Weg verlängert und damit die Nutzbarkeit erschwert. Recycling sollte allen Menschen die Möglichkeit geben, daran mitzuwirken. Eine Beurteilung darüber, wo das Holsystem weiterhin sinnvoll ist, kann sich nicht nur auf das Kriterium der räumlichen Lage in Bezug auf den S-Bahn-Ring stützen. Der Bezirk Pankow sollte die dicht bevölkerten Gebiete außerhalb des Rings identifizieren und für diese die Wiedereinführung zu fordern.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1086

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Soziales,
Senior*innen, Arbeit und
Wirtschaft

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | überwiesen |
| 21.04.2020 | SoSeArW | SoSeArW/059/VIII | vertagt |
| 26.05.2020 | SoSeArW | SoSeArW/061/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Integration stärken – Zugang zum Arbeitsmarkt
verbessern**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 10/ Nein 2/ Enthaltungen 1

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, Schulungsangebote zusammen mit dem »IQ Netzwerk Berlin« für die Mitarbeiter*innen der Pankower Verwaltung schwerpunktübergreifend zu organisieren. Dabei sind die Erfahrungen des Jobcenters Pankow einzubeziehen und die Ergebnisse und Möglichkeiten der BVV zu berichten. Falls nicht schon geschehen, sollten dabei auch die Erfahrungen des Projektes »BQN Berlin« genutzt werden.

Berlin, den 27.05.2020

Einreicher: Ausschuss für Soziales, Senior*innen, Arbeit und Wirtschaft

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Die einreichende Fraktion hat die Hinweise auf die Nutzungspraxis von den erwähnten Projekten und Netzwerken durch die Jobcenter aufgenommen und dem Ausschuss einen neuen Entwurf vorgelegt. Der neue Entwurf wurde ohne weitere Diskussion abgestimmt und mehrheitlich beschlossen.

Text Ursprungsantrag Linksfraktion:

Das Bezirksamt wird ersucht, Schulungsangebote zusammen mit »IQ Netzwerk Berlin« für die Mitarbeiter*innen der Pankower Verwaltung zu organisieren und in der Trägerversammlung des Jobcenters Pankow darauf hinzuwirken, dass diese Qualifizierungsmöglichkeiten auch für die Mitarbeiter*innen des Jobcenters Pankow zur Verfügung stehen. Falls nicht schon geschehen, sollten dabei auch die Erfahrungen der Projekte »BQN Berlin« und »Minor – Neu in Berlin« genutzt werden.

Begründung Ursprungsantrag:

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Schritt für eine gute Integration. Um Hürden zu minimieren und den Dialog zu stärken sind ein gegenseitiges Verständnis und interkulturelle Kompetenz zwischen Verwaltung und Menschen mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Das »IQ Netzwerk Berlin« bietet Schulungen an, um bei diesen Prozessen das nötige Know-How zu vermitteln:

»Adressaten der IQ Angebote zur Interkulturellen Kompetenzentwicklung sind vor allem Beraterinnen und Berater der Arbeitsverwaltungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungseinrichtungen. Ziel ist es, die genannten Adressaten für migrationsspezifische Themen zu sensibilisieren und in ihren Organisationen nachhaltige interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen und Diskriminierungen abzubauen. Für diesen Zweck hält das IQ Landesnetzwerk Berlin Schulungsangebote mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten bereit - übergreifend zur interkulturellen Kompetenz sowie fokussiert zu Asyl und Flucht.« (IQ Netzwerk Berlin)

Links zu den genannten Projekten:

<http://www.berlin.netzwerk-iq.de/interkultur-diversity/jobcenter-arbeitsagenturen/>

<https://www.bqn-berlin.de/>

<https://minor-kontor.de/neu-in-berlin/>



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1093

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2020 BVV

19.03.2020 VerkOrd

14.05.2020 VerkOrd

17.06.2020 BVV

BVV/030/VIII

VerkOrd/063/VIII

VerkOrd/066/VIII

BVV/033/VIII

überwiesen

vertagt

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

**Betreff: Sanierung der Straße vor Schönholz (Niederschönhausen)
an moderner und nachhaltiger Verkehrsplanung und dem
Mobilitätsgesetz ausrichten**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 8/ Nein 2/ Enthaltungen 2

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erstellung der Ausführungsplanung zum Bauvorhaben Germanenstr./Straße vor Schönholz nach Abschluss der Planungen durch die Wasserbetriebe folgendes zu berücksichtigen:

1. Anpassung der Planungen vor und hinter der Kreuzung Provinzstraße und einschließlich der Kreuzung Klemkestraße (aus Süden kommend) an die aktuellen Anforderungen an Radverkehrsanlagen und Fußgängerverkehr entsprechend dem Mobilitätsgesetz (ausreichend breite, geschützte Radwege, Gehwegvorstreckungen): Auf beiden Straßenseiten sollte eine durchgängige Radverkehrsanlage vorgesehen werden, ein sicheres Linksabbiegen für Fahrradfahrer*innen in die Provinzstr und die Klemkestraße muss ermöglicht werden.
2. Einrichten von weiteren Querungshilfen auf Höhe des NETTO Discount (Str. vor Schönholz 8), auf Höhe Tuchmacherweg und auf Höhe Vereinssteg.
3. Überprüfung, wie der vorhandene Baumbestand auch durch Anpassung der Planungen erhalten werden kann. Überprüfung, ob auf der westlichen Straßenseite ab Klemkestraße und auf der westlichen Straßenseite Bäume gepflanzt werden können und ob weitere Neupflanzungen auf der gesamten Länge der Straße vorgenommen werden können.
4. Überprüfung, ob auf die vorgesehene Vergrößerung des Kurvenradius der Klemkestraße/Ecke Straße vor Schönholz verzichtet werden kann und diese nur bei zwingenden Gründen und in Übereinstimmung mit dem Mobilitätsgesetz vorsehen.

Berlin, den 03.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

federführend

-
- überwiesen in den Ausschuss für
 - mitberatend in den Ausschuss für
 - sowie in den Ausschuss für
-
-

Begründung der Beschlußempfehlung:

Die Ausschlußmehrheit teilte die sachliche Erläuterung der einzelnen Antragsinhalte durch die Einreicher. Eine Diskussion der Ausführungsplanungen ist seitens des Bezirksamtes für 2020 nicht signalisiert.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zur Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:

Zu Punkt 1: In der jetzigen Form des Entwurfes wird einseitig auf den KfZ-Verkehr zu Ungunsten des Fahrradverkehrs Rücksicht genommen. Fahrradfahrer*innen werden auf beiden Seiten einfach „weggeklemmt“. Eine durchgängige Markierung ist aber ohne Probleme möglich, wenn aus den zwei Spuren für den KfZ-Verkehr (eine Fahrspur geradeaus, eine zum Abbiegen), eine einzige gemacht wird. Besonders Schülerinnen und Schüler, die aus dem Bezirk Pankow per Rad zum Bertha-von Suttner-Gymnasium im Bezirk Reinickendorf (Reginhardstr. 172) fahren wollen, werden hier weiterhin ein Problem haben, wenn keine Anpassung vorgenommen wird. Eine Bevorzugung des KfZ-Verkehrs an dieser Stelle steht auch dem BVV-Beschluss zum Klimanotstand entgegen (siehe Beschluss DS-0916-VIII „Pankow erklärt den Klimanotstand“).

Zu Punkt 2: Diese Überwege dienen der sicheren Querung an stark frequentierten Stellen (NETTO-Supermarkt) bzw. der Querung von Menschen mit Behinderungen der Wohnstätte des Trägers GIB e.V. (Tuchmacherweg 8).

Zu Punkt 3: Auf der Westlichen Straßenseite ab Klemkestraße sind aktuell keine Neupflanzungen von Straßenbäumen vorgesehen. Sollten keine zwingenden Gründe gegen Neupflanzungen bestehen, sollten diese vorgesehen werden, denn diese sind klimagerecht (siehe Beschluss DS-0916-VIII „Pankow erklärt den Klimanotstand“) und würden auch den Straßenlärm mindern. Aus denselben Gründen sollte auch überprüft werden, ob insgesamt mehr Neupflanzungen in der der Straße vorgenommen werden können oder ob die vorhandenen Bäume generell durch Änderung der Planungen bestehen bleiben können.

Zu Punkt 4: Eine Verbreiterung der Klemkestraße Ecke Straße vor Schönholz hätte zum einen zur Folge, dass der KfZ-Verkehr mit höherer Geschwindigkeit in die Kurve einfahren könnte und andererseits, dass LKWs noch leichter in die Klemkestraße abbiegen können. Am Ende der Klemkestraße existiert jedoch eine Brücke, die nur für LKWs unter 3,7m passierbar ist. Schon jetzt warnt ein Schild an dieser Kreuzung. Dieses wird jedoch oftmals übersehen mit der Folge, dass LKWs die ca. 300m wieder rückwärts fahren müssen und gefährliche Situationen entstehen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1098

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|------------------------|
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | überwiesen |
| 19.03.2020 | VerkOrd | VerkOrd/063/VIII | vertagt |
| 14.05.2020 | VerkOrd | VerkOrd/066/VIII | im Ausschuss abgelehnt |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke aktiv unterstützen
– notwendige Planungsschritte schon jetzt einleiten**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 4/ Nein 8/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die Kommunikation mit den Gewerbetreibenden und betroffenen Anwohnern umfänglich und verbindlich unterstützend zu begleiten. Mit der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz möge das Bezirksamt hierzu in einen engen Kontakt treten und die benötigten Informationen schnellstmöglich einholen und zur Verfügung stellen.

Berlin, den 03.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung,

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

Bauplanungen, vor allem Bauablaufplanungen für die im Betreff genannte Baumaßnahme fallen in die alleinige Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Verkehr. Zwar ist es angesichts des Kommunikationsverhaltens insbesondere dieser Senatsverwaltung in der Vergangenheit nachvollziehbar, sich vor dem Hintergrund gerade dieser Baumaßnahme Sorgen um eine ordentliche und zweckdienliche Informationspolitik zu machen. Andererseits führt erfahrungsgemäß die Hinzuziehung einer zweiten, nämlich der Bezirksverwaltung zu mehr Verwirrung denn Aufklärung. Darum ist nach Meinung der Ausschlußmehrheit die Rolle der Bezirksverwaltung in dieser Angelegenheit beschränkt, zumal sie oft auch keinen Informationsvorsprung besitzt, den sie teilen könnte, und der Antrag nicht zielführend.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 4 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimme und ohne Enthaltung die Ablehnung der Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Die Schönhauser Allee ist als Bundesstraße 96a eine zentrale Verkehrsachse im Bezirk Pankow. Die nun beginnende Sperrung der Überfahrt der Schönhauser-Allee-Brücke für schwere LKWs wird bereits eine große Belastung für die übrigen Nord-Süd-Achsen mit sich bringen – erst recht wird diese Belastung in der Abriss- und Neubauphase der Brücke steigen.

Umso wichtiger ist eine schnelle, aber auch möglichst ausführliche Planung der Bauphasen. Schon im Optimalfall liegen sechs Jahre mit Einschränkungen vor den Anwohnern und anliegenden Gewerbetreibenden – ebenso wie vor den vielen zehntausend Pendlern, die den Bereich täglich passieren.

Um eine reibungslose Planungs- und Bauphase zu ermöglichen, wird das Bezirksamt schon jetzt aufgefordert zu prüfen, welche Informationen bezirksseitig zur Verfügung gestellt bzw. welche Informationen schon jetzt erhoben werden können, beispielsweise durch Verkehrszählungen und Erhebung aller die Brücke betreffenden Daten.

Zudem müssen die verwaltungsseitig getroffenen Aussagen verbindlich sein – ein Hin- und Her, wie wir es aktuell bei der Frage der Befahrung durch schwere Lkw erleben, ist nicht hilfreich und stellt eine zusätzliche Belastung für die Gewerbetreibenden und betroffenen Pendler dar.

Eine enge Kooperation zwischen Bezirksamt und Senatsverwaltung erscheint vor dem Hintergrund der Größe des Bauprojekts sowie der Länge der Bauzeit unerlässlich und ist deshalb vom Bezirk unbedingt mit hoher Priorität zu betreiben.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1103

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|--|
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | überwiesen |
| 19.03.2020 | VerkOrd | VerkOrd/063/VIII | vertagt |
| 14.05.2020 | VerkOrd | VerkOrd/066/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Kleingärten erhalten - Änderung des
Straßenreinigungsgesetzes einfordern**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 12/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen sich an den Senat von Berlin zu wenden und eine Änderung der Ausführungsvorschrift zum Berliner Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) über die Zulassung von Ausnahmen von der mit der Anlieger- und Hinterliegereigenschaft verbundenen Straßenreinigungsentgeltspflicht (§5 Abs. 3 StrReinG) dahingehend einzufordern, dass diese auch für Grundstücke im Eigentum des Landes Berlin möglich sind, wenn diese Grundstücke kleingärtnerisch genutzt werden.

Berlin, den 03.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

Wie von den Antragstellern in der Begründung zur Drucksache ausgeführt, haben sich Ausschuß und BVV bereits mit der hier angesprochenen Problematik beschäftigt und eindeutig positioniert. Insofern stellt dieser Antrag eine Präzisierung des Beschlusses VIII-0681 vom 27.3. 2019 dar.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 12 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung die Zustimmung zur Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Nach §5 Absatz 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) können Grundstückseigentümer ganz oder teilweise von der Entgeltspflicht ausgenommen werden, wenn sich hieraus unzumutbare Härten ergeben. Gemäß Nr. 1 der Ausführungsvorschriften über die Zulassung von Ausnahmen von der mit der Anlieger- und Hinterliegereigenschaft verbundenen Straßenreinigungsentgeltspflicht bei privaten Grundstücken vom 17.07.2019 (SenUVKIB18– ABl. Nr. 32, S. 4749) unterliegen Grundstücke, die im Eigentum des Landes Berlin sind, nicht der Härteregelung des §5 Absatz 3 StrReinG.

Die kann wie im Falle der Kleingartenanlage Am Feldweg e.V. und der Kleingartenanlage Am Krugpfuhl e.V. zu einer unzumutbaren finanziellen Belastung für den Verein und damit die Pächter führen.

Die BVV Pankow hat sich bereits mit Beschluss auf Drucksache VIII-0681 „Erhalt der Kleingartenanlage Am Feldweg e.V.“ dafür ausgesprochen, dass diese Härtefallregelung auch für die Flächen der Kleingartenanlage Anwendung finden soll. In Bearbeitung der Drucksache machte das Bezirksamt deutlich, dass es einer Änderung der Ausführungsvorschriften zum Berliner Straßenreinigungsgesetz bedarf, damit dem Ansinnen der BVV gefolgt werden kann. Dieses greift der hier vorliegende Antrag auf.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1140

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Bürgerdienste,
Eingaben und Beschwerden,
Geschäftsordnung

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

13.05.2020 BVV

02.06.2020 BüEiGO

17.06.2020 BVV

BVV/032/VIII

BüEiGO/040/VIII

BVV/033/VIII

überwiesen

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

Betreff: Kleine Anfragen beantworten!

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 8/ Nein 0/ Enthaltungen 2

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird aufgefordert, sich bei der Beantwortung kleiner Anfragen künftig am § 68 GO BVV Pankow und am § 11 Abs. 1 BezVG zu orientieren, die Einhaltung der Fristen zur Beantwortung sicherzustellen und den Inhalt und Umfang der Antworten den Fragen angemessen auszustatten.

Insbesondere soll hinsichtlich der Inhalte:

- bei Verweisen auf URLs sichergestellt sein, dass diese korrekt sind und sich die erfragten Informationen dort auch finden.
- bei Nichtbeantwortung von Fragen, aufgrund von fehlenden Informationen, dargestellt werden, warum diese Informationen nicht vorliegen und welchen Aufwand es bedeutet hätte, diese beizubringen und ggf. zu aggregieren.
- wenn Aufschlüsselungen nach bestimmten Kategorien (Zeiträume, Ortsteile, Abteilungen, etc.) nicht vorgenommen werden, im Detail dargestellt werden, warum dies nicht möglich ist.
- korrekt und konsistent geantwortet werden.

Berlin, den 03.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Bürgerdienste, Eingaben und Beschwerden,
Geschäftsordnung, Fraktion der SPD

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Bürgerdienste, Eingaben und Beschwerden, Geschäftsordnung hat die Drucksache VIII-1140 in seiner Sitzung am 02.06.2020 beraten und folgt nach Vorstellung und kurzer Diskussion dem Antrag mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ohne Änderungen. Der Ausschuss teilt das Anliegen des Antrags.

Kleine Anfragen sind ein wichtiges Instrument in der Arbeit von Bezirksverordneten bei der ihnen aufgetragenen Kontrolle der bezirklichen Verwaltung. Die Mitglieder des Ausschusses teilen die Intension des Antrags, das Bezirksamt zur Einhaltung der Regelungen des §68 Geschäftsordnung aufzufordern.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Aufgabe der BVV ist u.a. die Bestimmung der Grundlinien der Verwaltungspolitik, das Anregen von Verwaltungshandeln und die Kontrolle der Führung der Geschäfte durch das Bezirksamt (vgl. § 12 Abs. 1 BezVG).

Mithin sind kleine Anfragen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Bezirksverordneten. Sie sind Recht und Pflicht der Mitglieder der bezirklichen Selbstverwaltung im Land Berlin (vgl. Art. 72 VvB) und dienen der ihnen obliegenden Kontrolle der bezirklichen Verwaltung.

Im § 11 Abs. 1 BezVG heißt es „Jedes Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung hat das Recht, Anträge zu stellen und Anfragen an das Bezirksamt zu richten. Das Bezirksamt ist verpflichtet, jede Anfrage zu beantworten.“

Konkretisiert wird diese Norm durch § 68 GO BVV Pankow, in der es heißt: „Kleine Anfragen sind unverzüglich, spätestens aber nach zwei Wochen vom Bezirksamt zu beantworten. Ist eine Beantwortung der Anfrage dem Bezirksamt innerhalb dieser Frist nicht möglich, ist dies den Fragestellenden zu begründen, verbunden mit dem Vorschlag eines neuen Termins. Die Verlängerung darf maximal zwei weitere Wochen betragen. Kann die Anfrage in Teilen beantwortet werden, hat das Bezirksamt die Teilbeantwortung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist vorzunehmen. Die Fristverlängerung für die Beantwortung der verbleibenden Fragen gilt entsprechend.“

Diesen Regelungen kommt das Bezirksamt Pankow (auch unabhängig von besonderen Ereignissen) fortgesetzt nicht nach.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1151

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Ausbildungsplätze fördern – der Krise entgegenwirken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. alle Möglichkeiten zu prüfen, um kurzfristig, d.h. noch in diesem Jahr, die Zahl der dualen Ausbildungsplätze im Bezirk zu erhöhen;
2. sich dazu auch mit den anderen Bezirken über den Rat der Bürgermeister (RdB) und andere Wege abzustimmen, um durch bezirksübergreifende Kooperation, Verbundausbildung etc. zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, die in diesem Jahr die Schulen verlassen;
3. gegenüber dem Senat dafür einzutreten, dass das Land die dafür erforderlichen Mittel in einem Nachtragshaushalt den Bezirken zur Verfügung stellt, seine eigenen dualen Ausbildungsangebote erhöht und auch gegenüber den Landesbetrieben auf eine kurzfristige und deutliche Erhöhung der Ausbildungsplätze hinwirkt;
4. für junge Menschen, die sich in Ausbildung befinden, bei denen jedoch die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte Corona-bedingt nicht stattfinden können, geeignete alternative Praktikumsplätze anzubieten, dies insbesondere bei obligatorischen Fachpraktika, um den Ausbildungserfolg nicht zu gefährden;
5. jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden, deren Ausbildungsplatz jedoch Corona-bedingt gefährdet ist, im Verbund mit anderen Bezirken und dem Land eine Fortsetzung der Ausbildung anzubieten.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Linksfraktion,

gez.: BV Maximilian Schirmer und BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Agenturen für Arbeit und andere Stellen melden einen dramatischen Rückgang der Zahl der in diesem Jahr angebotenen dualen Ausbildungsplätze. Der ohnehin schon lange bekannte Mangel an dualen Ausbildungsplätzen in Berlin wird sich in diesem Jahr durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie massiv verschärfen. Diesem Prozess gilt es entgegenzuwirken, um die Folgen einer zu erwartenden Rezession abzumildern.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1174

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Wasser für Bäume!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, Bürger*innen in Pankow den einfachen Zugang zu Wasser zum Gießen von Bäumen und anderem Stadtgrün zu verschaffen.

Dafür soll das Bezirksamt:

1. Aktionsplattformen wie „Gieß den Kiez“ unterstützen und die Daten digital zur Verfügung stellen, damit Bürger*innen sich zielgerichtet engagieren können – insbesondere betrifft dies das bezirkliche Baumkataster, defekte Pumpen sowie die aktuelle Bewässerung durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) bzw. Dienstleister*innen,
2. prüfen, wie auch Bürger*innen Bewässerungssäcke nutzen können,
3. ermöglichen, dass Hydranten als Wasserzapfstellen genutzt werden können,
4. in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Hauseigentümer*innen die Nutzung von Außenanschlüssen für Nutzwasser sowie von mehr (Dach-)Regenwasser ermöglichen,
5. bei der bedarfsgerechten Neuschaffung von Wasserpumpen (auch Stadt- oder Straßenbrunnen genannt) darauf achten, dass diese auch zur Wasserabnahme geeignet sind.

Die Bürger*innen sollen durch geeignete Hinweise über die Standorte der nächstgelegenen Wasserabnahmestelle informiert werden.

Um diese Aspekte voranzubringen, soll das Bezirksamt (Pilot-)Projekte über das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) finanzieren sowie einen „Brunnengipfel“ mit Bürger*innen und allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Verbänden durchführen.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Pankow hat den Klimanotstand ausgerufen, und die sehr ausgeprägten Trockenperioden sind eine starke Herausforderung für die Pflege des Stadtgrüns. Wasser ist im umbauten Raum der limitierende Faktor – die Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung von Pflanzen nimmt daher eine Schlüsselfunktion im integrierten Pflanzenschutz ein. Für Bäume ist besonders Trockenheit im Frühjahr ein schlechter Beginn des Jahres, denn es werden kleinere und weniger Blätter ausgebildet, was wiederum die Versorgung des Baumes beeinträchtigt.

Das Bezirksamt erbittet regelmäßig in Pressemitteilungen die tatkräftige Unterstützung der „fleißigen Helferinnen und Helfer“ – so zuletzt am 24.04.2020: *„Helfen Sie uns daher [...], unsere Straßenbäume mit dem so dringend benötigten Wasser zu versorgen.“*

Das CityLab Berlin, ein vom Senat gefördertes Projekt der Technologiestiftung Berlin, hat „Gieß den Kiez“ gestartet: *„Auf dieser Plattform kannst Du Dich über Bäume in Deiner Nachbarschaft und ihren Wasserbedarf informieren. Du kannst einzelne Bäume abonnieren und markieren, wenn Du sie gegossen hast.“*. Auch die Umweltbildung wird gefördert: *„Informiere Dich über das richtige Gießen von Stadtbäumen.“*

Durch die Unterstützung auch des Bezirksamtes sollen sich insbesondere Bäume identifizieren lassen, die nicht via SGA bewässert werden, aber noch nicht alt genug sind, um sich selbstständig mit Wasser zu versorgen. Für neu gepflanzte Bäume wird in der Regel eine Entwicklungspflege von nur 3-4 Jahren an eine ausführende Firma vergeben.

Das Ziel des zivilgesellschaftlichen Engagements soll nicht das „Outsourcing“ öffentlicher Aufgaben an Bürger*innen sein. Aber die öffentliche Hand sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Bürger*innen sich engagieren können. Solange das Gießen von Bäumen erwünscht ist und beworben wird, stellt sich die Frage: Woher das Wasser nehmen?

Statt das Regenwasser von den Dächern in Abwasserkanäle zu leiten, sollte das Wasser im Sinne der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung entweder direkt dem Stadtgrün zugeführt oder durch Anwohner*innen genutzt werden können. Regentonnen können einfach mit Regenklappen an Fallrohren aufgestellt werden.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1156

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Spiel- und Sportstätten wiederherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen welche Spiel- und Sportgeräte, die zur Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen gegen CoVID-19 demontiert wurden, noch nicht wieder an den entsprechenden Spiel- und Sportplätzen montiert sind.

Die noch fehlenden Spiel- und Sportgeräte sind durch das Bezirksamt umgehend wieder an den ursprünglichen Orten zu montieren.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

BV Gregor Kijora, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit der Sperrung der Spiel- und Sportplätze im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen gegen CoVID-19 wurden an verschiedenen Stellen Spiel- und Sportgeräte, wie z.B. Basketballkörbe, demontiert, damit die entsprechenden Orte nicht mehr genutzt werden können.

Die Spiel- und Sportplätze sind nun seit geraumer Zeit wieder geöffnet. Leider sind noch nicht alle Spiel- und Sportgeräte wieder an ihre angestammten Orte zurückgekehrt.

Um die Nutzbarmachung der Spiel- und Sportstätten schnellst möglich zu gewährleisten, ist zu kontrollieren auf welche Spiel- und Sportgeräte im Bezirk Pankow dies zutrifft und diese dann umgehend wieder zu montieren.



Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Resolution - Gedenken der Opfer des Aufstandes vom
17.Juni 1953 in Deutschland**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow erinnert an diesem offiziellen Gedenktag zum 17.Juni 1953 an alle Opfer des ersten antistalinistischen Aufstandes in Deutschland. Der Arbeiteraufstand am 17.Juni 1953 wurde unter anderem von Teilen der Sowjetarmee auch mit dem Einsatz von Panzern gegen die Demonstrierenden und die Bevölkerung brutal und blutig niedergeschlagen. Zahlreiche Demonstranten und Unbeteiligte wurden dabei unmittelbar von DDR-Volkspolizisten und sowjetischen Soldaten getötet, viele weitere kamen in Folge des Aufstandes um1. Der Aufstand hatte unter anderem die Ursache in der Ignoranz der SED bzw. der DDR-Führung durch einen provozierenden Beschluss zur Erhöhung der Arbeitsnormen in der DDR in Verbindung mit dem Tod des Diktators Stalin (5.März 1953), wodurch die Hoffnung in der Bevölkerung aufkeimte, das stalinistische Joch endlich abzuschütteln. Die dann durch Teile der in der DDR stationierten Sowjetarmee und der DDR Sicherheitsorgane ausgeübte menschenrechtswidrige2 und verabscheuungswürdige Gewalt gegen politisch Andersdenkende als Ergebnis der jahrzehntelangen stalinistischen Repression ist auch nach über 60 Jahren erschütternd und ungeheuerlich.

Alle Opfer des Aufstandes vom 17.Juni 1953 mahnen uns einmal mehr, den politischen Diskurs in unserer Gesellschaft ausschließlich mit demokratisch-rechtsstaatlichen und in unserem Grundgesetz verankerten Mitteln zu führen.

1Den Rechercheergebnissen einer Forschergruppe unter Leitung von Edda Ahrberg, Hans-Hermann Hertle und Tobias Hollitzer aus dem Jahr 2004 zufolge sind **55 Todesopfer durch Quellen belegt, unter ihnen vier Frauen:**

- 34 Demonstranten, Passanten und Zuschauer wurden am 17. Juni und den Tagen danach (bis zum 23. Juni) von Volkspolizisten und sowjetischen Soldaten erschossen bzw. starben an den Folgen der ihnen zugefügten Schussverletzungen
- fünf Männer wurden von Instanzen der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode verurteilt und hingerichtet
- zwei Todesurteile wurden von DDR-Gerichten verhängt und vollstreckt
- vier Personen starben in Folge menschenunwürdiger Haftbedingungen
- vier in Zusammenhang mit dem Juni-Aufstand Festgenommene begingen in der (Untersuchungs-)Haft Selbstmord, wobei zumindest in zwei Fällen Fremdeinwirkung nicht auszuschließen ist
- ein Demonstrant verstarb beim Sturm auf ein Volkspolizei-Revier an Herzversagen
- fünf Angehörige der DDR-Sicherheitsorgane wurden getötet: zwei Volkspolizisten und ein MfS-Mitarbeiter bei der Verteidigung eines Gefängnisses von Unbekannten erschossen, ein Mitarbeiter des

Betriebsschutzes von einer wütenden Menge erschlagen und ein weiterer Volkspolizist versehentlich von sowjetischen Soldaten erschossen

Quelle: Ahrberg, Hertele&Hollitzer (2013) veröffentlicht **17.5.2013 Bundeszentrale für politische Bildung**

(<https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/der-aufstand-des-17-juni-1953/152604/die-toten-des-volksaufstandes>)

2 „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ am 10. Dezember 1948 durch die UNO.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Helmut Kleinschmidt, Stefan Blauert,
Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

| | |
|-------|--------------|
| _____ | einstimmig |
| _____ | mehrheitlich |
| _____ | Ja-Stimmen |
| _____ | Gegenstimmen |
| _____ | Enthaltungen |

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Drs. VIII-1165



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1149

Antrag

Fraktion der AfD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der AfD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: WC am Weißen See

Die BVV möge beschließen:

Die BVV möge beschließen, daß das zuständige Bezirksamt Hinweisschilder auf dem Hauptweg im Park am Weißen See anbringt, die auf die Existenz von öffentlichen Toiletten aufmerksam machen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der AfD
gez. BV Thomas Weisbrich

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nach wie vor werden die Grünanlagen des Parks am Weißen See als wilde Toiletten mißbraucht, obwohl es 4 kostenpflichtige Toiletten gibt:

- Milchhäuschen
- Badeanstalt
- Berliner Allee, Höhe Wegener Straße
- Parkstraße, Höhe Blechenstraße

Die letzten beiden Toiletten sind jedoch vom Hauptweg aus nicht sichtbar. Was liegt da näher, als durch Hinweisschilder auf die Existenz solcher Einrichtungen aufmerksam zu machen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1153

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Kein Wohnen hinter Planen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftig seine Genehmigungspraxis bei Werbung im Stadtbild deutlich enger an dem durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen veröffentlichten Handbuch „Stadtbild Berlin: Werbekonzept“ auszurichten. Insbesondere bei der Beantragung von Riesenpostern an Baugerüsten soll nur in begründeten Ausnahmefällen von den im Handbuch gesetzten Grenzen abgewichen werden und die Begründung dem Ausschuss für Stadtentwicklung schriftlich zur Kenntnis gegeben werden.

Bei der Beantragung von beleuchteten Riesenpostern ist zukünftig zu prüfen, ob von der Beplanung betroffene Räume bewohnt sind, eine Genehmigung kann dann nicht erfolgen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Linksfraktion,
gez.: BV Fred Bordfeld und BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Um bei der immer wieder geführten Debatte um Werbung im öffentlichen Raum über verschiedene beteiligte Behörden und unterschiedliche Bezirke hinweg einen gemeinsamen und verlässlichen Rahmen zu haben, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2011 ein Handbuch zur Stadtbildverträglichkeit von Werbung verabschiedet. Das Bezirksamt in Pankow kennt und nutzt zwar diesen Leitfaden als „Bearbeitungshilfe“, weicht aber in der Genehmigungspraxis regelmäßig davon ab. Damit wird eine Zielstellung des Werbekonzeptes, nämlich eine verlässliche Planungsgrundlage zu sein, nicht mehr realisiert. Besonders für unsere Ämter, die die beantragten Ausnahmen personalintensiv prüfen müssen, entsteht dadurch ein immer größerer Aufwand

Ob Räume hinter Werbeflächen und Bauplanen bewohnt sind, spielt im Antragsverfahren beim Bezirksamt keine Rolle, und es wird in der Antwort auf die KA 0761/VIII auf die privatrechtlichen Möglichkeiten der einzelnen Bewohner*innen verwiesen. Es ist ein Anliegen der BVV, gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse im Bezirk zu schützen, daher sollte das Pankower Bezirksamt hier mit einer einfachen Prüfung schon bei der Genehmigung die Verpackung und Ausleuchtung von Wohnraum verhindern.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1177

Antrag

Fraktionen Linke, Bündnis 90/
Die Grünen und SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und
SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Verdichtung in Pankow sozial- und klimaverträglich
gestalten!**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, Verständigungsgespräche zu führen, in denen die möglichen baulichen Verdichtungen der Wohnbebauung im Bereich zwischen Am Schlosspark, Kavallerstraße, Wolfshagener Straße und Ossietzkystraße sowie am Stiftsweg konsensorientiert beraten werden.

An den Verständigungsgesprächen sollen Vertreter*innen der GESOBAU, der Berliner Senats, des Bezirksamtes, der BVV Pankow sowie der Bürgerinitiativen zu etwa gleichen Teilen teilnehmen. Die BVV schlägt dafür die folgenden Institutionen und Zahl der Teilnehmer*innen vor.

- eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Finanzen
- zwei Vertreter*innen der Gesobau
- drei Vertreter*innen der Bürgerinitiativen
- zwei Vertreter*innen des Bezirksamtes
- zwei Vertreter*innen Ausschuss Stadtentwicklung und Grünanlagen

Die BVV Pankow ersucht den Bezirksbürgermeister, noch vor der Sommerpause zu einem ersten Gesprächstermin einzuladen und diesen zu moderieren.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

Linksfraktion Matthias Zarbock, Fred Bordfeld

SPD-Fraktion Roland Schröder

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Cordelia Koch, Oliver Jütting,

Almuth Tharan

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die GESOBAU plant verschiedene Vorhaben zur Verdichtung von Wohnquartieren in Pankow. Für diese Planungen besteht voraussichtlich die Genehmigungsfähigkeit gemäß § 34 BauGB und der BauO Berlin. Die erheblichen städtebaulichen Verdichtungen führen zur Versiegelung Grün- und Freiflächen, die für Menschen und Stadtgrün verlorengehen. Diese Bebauungsvorschläge im Innenbereich von zwei Höfen und die Auflösung der durchlüfteten Zeilenbebauung durch Errichtung von zusätzlichen Kopfbauten führen zu erheblichen Protesten der Anwohnerinnen und Anwohner, die eine derartige Bebauung ablehnen.

Durch den BVV-Beschluss vom 11.09.2019 sollte ein Weg für neue bauliche Varianten mit reduziertem Umfang ermöglicht werden, so dass zwischen den beteiligten Personen und Institutionen ein Kompromiss hätte erzielt werden können. Die Rückmeldungen aus der Fortsetzung des von der GESOBAU durchgeführten Partizipationsverfahrens lassen jedoch vermuten, dass nur die bereits bekannten Bebauungsvarianten vorgestellt und keine neuen alternativen Planungsvarianten in Planungswerkstätten entwickelt wurden.

Die Bürger*inneninitiative „Grüner Kiez Pankow“ sieht das Partizipationsverfahren als gescheitert an, da es keine allgemein akzeptierte Lösung hervorgebracht hat. Die Interessen der Anwohner*innen und der Mitglieder der Bürgerinitiativen wurden aus ihrer Sicht nicht berücksichtigt. Sie wollen, dass keine Bäume gerodet und keine Flächen versiegelt werden. Die vorhandenen, von den Bewohner*innen und angrenzenden Kitas gut angenommen Spiel- und Sozialflächen möchten sie erhalten und deren besondere Qualitäten weiterhin als Treffpunkt für nachbarschaftliche Aktionen von Jung und Alt nutzen.

Die Regelungen aus § 34 BauGB und der BauO Berlin reichen anscheinend nicht für eine von möglichst vielen akzeptierte Lösungen aus. Deshalb soll das Bezirksamt über die vorgeschlagenen Verständigungstermine einen neuen Versuch für das Erreichen einvernehmlicher Lösungen unternehmen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1157

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Beschlüsse zur Kommentierung des Thälmann-Denkmal
ernst nehmen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird wiederholt ersucht,

die einstimmigen Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin vom 11. Dezember 2013 zur Drucksache VII-0517 „Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ und zur Drucksache VIII-1081 „Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ vom 4. März 2020 sind im Sinne der Beschlusslage umzusetzen. Dies bedeutet ausschließlich eine historisch-kritische Kommentierung an oder neben der Thälmann-Plastik anzubringen (BVV-Beschluss VII-0517).

Eine angemessene Kommentierung sollte verschiedene Aspekte des Denkmal vereinigen: die Geschichte Ernst Thälmanns und seine Vereinnahmung durch die DDR, sowie die Entstehungsgeschichte des Denkmal (BVV-Beschluss VIII-1081).

Nicht beauftragt durch die BVV ist hingegen die in der VzK zur Drucksache VIII-1081 beschriebene historisch-kritische Kommentierung des Denkmalensembles von Wohnviertel, Park und Denkmal sowie wie die Durchführung eines Kunstwettbewerbes zur künstlerischen Kommentierung des Denkmal samt Vorplatz.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

BV Gregor Kijora, BV Stephanie Wölk, BV Roland Schröder

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

| | |
|--------------------------|--------------|
| Abstimmungsverhalten: | |
| <input type="checkbox"/> | einstimmig |
| <input type="checkbox"/> | mehrheitlich |
| <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |

- überwiesen in den Ausschuss für
- mitberatend in den Ausschuss für
- sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Mit dem einstimmig beschlossenen Ursprungsantrag VII-0517 der BVV Pankow von Berlin brachte die BVV ihren Willen zum Ausdruck das Ernst-Thälmann-Denkmal als Teil des Stadtbildes zu erhalten, das Denkmal selbst allerdings nicht unhinterfragt und unkommentiert im öffentlichen Raum stehen zu lassen. Der Fokus des BVV-Beschlusses lag daher von Anfang an auf der historisch-kritischen Auseinandersetzung mit der Person Ernst-Thälmanns und dessen symbolischen Bedeutung für die DDR. Aus dem Antragstext und der Begründung geht dies klar hervor.

Durch die aktuelle Entwicklung des Projektes hin zu einer mehr künstlerischen und weg von einer historisch-kritischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal, wie in der VzK VIII-1081 dargestellt, sieht sich die BVV gezwungen die wiederholt abweichende Interpretation des BVV-Beschlusses durch das Bezirksamt zu korrigieren.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1172

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Unterstützung der Pankower Gastronomie II

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung des Straßenlandes für gastronomische Betriebe bis zum 31. Dezember 2020 nicht zu erheben. Sollte eine Anpassung der Regelungen nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes liegen, wird diesem empfohlen, sich an die zuständigen Stellen im Land Berlin zu wenden und eine Änderung der Vorschriften (auch rückwirkend ab dem 01. Juni 2020) zu erwirken.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft, Denise Bittner und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die Maßnahmen, die aufgrund der Corona-Pandemie getroffen werden mussten, trafen und treffen die gastronomischen Betriebe besonders hart. Die verordneten Schließungen dauerten lange an, die entstandenen Einnahmeausfälle sind kaum auszugleichen. Das betrifft nicht nur die Betreiber selbst, sondern im Besonderen die Mitarbeiter, die vielfach in Kurzarbeit gehen mussten bzw. ihre Jobs verloren haben.

Bedingt durch die nach wie vor geltenden Einschränkungen (Mindestabstände, Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz, etc.) können die gastronomischen Einrichtungen nach wie vor nicht ihre volle Kapazität auslasten. Ein im Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung diskutierter Antrag zur Unterstützung der Pankower Gastronomie greift, wie auch die Drucksache VIII-1135, diese Problematik auf und regt die erleichterte kostenlose Genehmigung von Sondernutzungen auf öffentlichem Straßenland an. Die Nutzung selbst wird durch das Bezirksamt Pankow zwischenzeitlich auch kostenfrei genehmigt. Allerdings fallen für die Genehmigung selbst nach wie vor erhebliche Verwaltungsgebühren an. Dieser Umstand führt insbesondere auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheit über die weitere Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus und damit einhergehender möglicher weiterer Eindämmungsmaßnahmen dazu, dass zahlreiche gastronomische Einrichtungen nicht in der Lage sind und sein werden, diese Verwaltungsgebühr zu bezahlen und damit eine Erweiterung ihrer Betriebsflächen nicht vornehmen können.

Für eine durchschnittliche in Anspruch genommene Fläche von $12,5\text{m} \times 2,5\text{m} = 31,25\text{m}^2$ sind nach den aktuellen Regelungen 220€ an Verwaltungsgebühren zu entrichten. Hinzu kommen die notwendigen Einrichtungsgegenstände (Tische und Stühle³), so dass sich ceteris paribus im Mittel Gesamtkosten für die Erweiterung der Gastronomiefäche um 998€ ergeben. Stellt man dies den zu erwartenden Umsatzzuwächsen und Gewinnen gegenüber⁴, ergibt sich in diesem Fall ein Verlust von 710€ (im ersten Monat) und 134€ nach drei Monaten und ist somit betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Dass sich diese Kalkulationen auch für andere Flächengrößen in ähnlichem Maß ergeben, zeigen die folgenden Grafiken, in der die zusätzlichen Erträge, die Kosten (lediglich Bearbeitungsgebühren und Einrichtungsgegenstände) und die Gewinne/Verluste über den Flächen in]m²[aufgetragen sind.

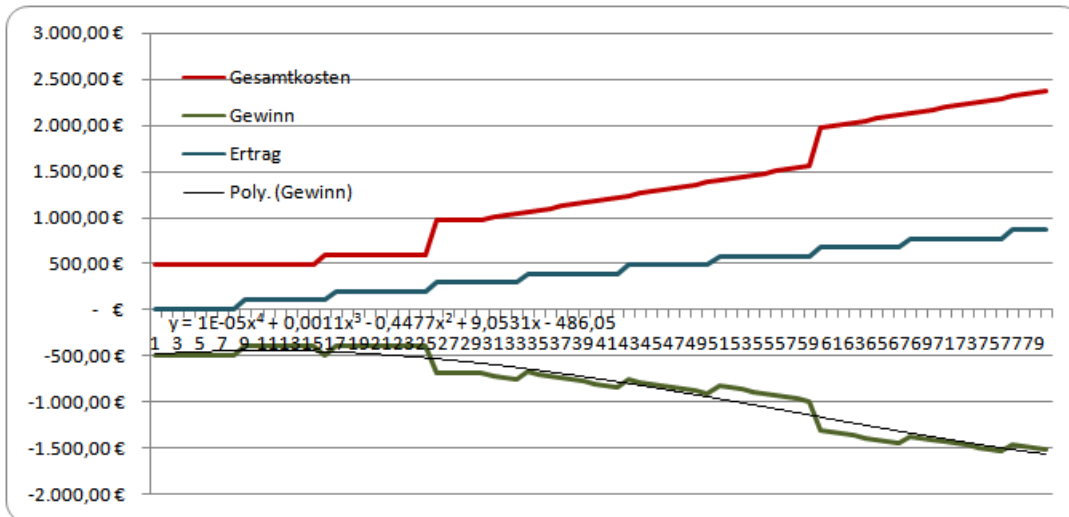


Abb.1: Kosten, zus. Erträge und Gewinne über Fläche in einem Monat

Selbst bei einem Betrachtungszeitraum von drei Monaten wird der break-even nur in wenigen Fällen erreicht. Gegeben eine notwendig zu erwirtschaftende Fremdkapitalrendite von mind. 3% (Bsp. KfWSchnellkredit 2020₅), ist eine Umsetzung wenn überhaupt nur für Flächen zwischen 43 und 59m² (Rendite zwischen 4,5% und 16,9%) betriebswirtschaftlich sinnvoll.

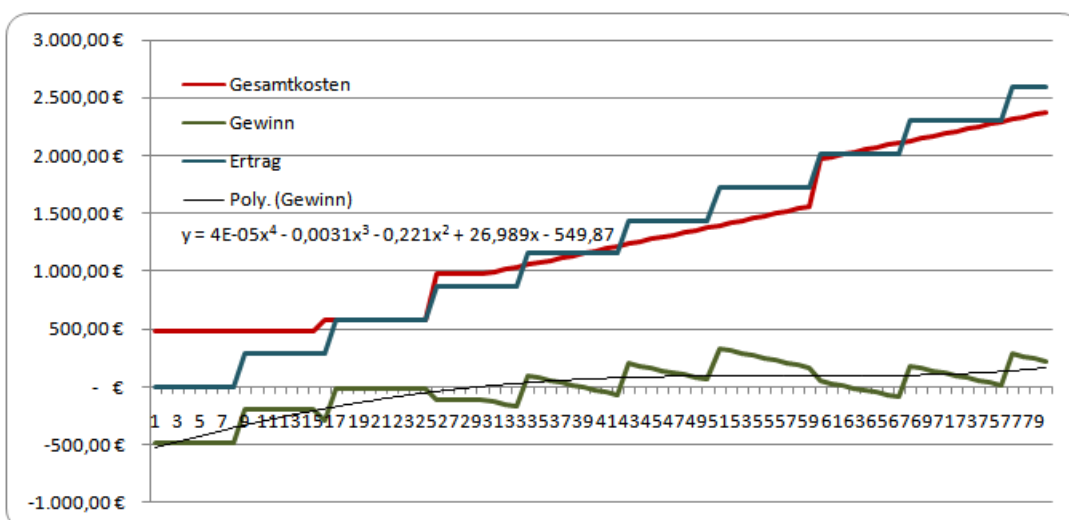


Abb.2: Kosten, zus. Erträge und Gewinne über Fläche in drei Monaten

Die Gastronomie ist eine Branche, die im Vergleich zu vielen anderen eher vor Ort geprägt ist. Die Menschen gehen eher um die Ecke ins Restaurant, die Betreiber und Mitarbeiter sind oft vor Ort verwurzelt, die Kneipen und Bars prägen die Kieze. Der Bezirk hat hier die Möglichkeit, die Kiezkultur vor Ort mit einfachen Maßnahmen zu unterstützen und zu erhalten.

3 Internetrecherche, unteres Preisniveau

4 Annahmen: 20,00€ Umsatz/Gast; Auslastungsfaktor 1,6; 15% Betriebsmarge; 8,5m² Platzbedarf pro Kunde; aus diversen Quellen u.a. DEHOGA, Stat. Jahrbuch

Abb.1: Kosten, zus. Erträge und Gewinne über Fläche in einem Monat

Abb.2: Kosten, zus. Erträge und Gewinne über Fläche in drei Monaten

5 [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfWSchnellkredit-\(078\)/#detail-3-target](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfWSchnellkredit-(078)/#detail-3-target)



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1152

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Unterstellmöglichkeiten für Mobilitätshilfen schaffen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den großen kommunalen, privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften im Bezirk dafür einzusetzen, dass für deren Mieter*innen sichere und barrierefreie Unterstellmöglichkeiten für Mobilitätshilfen geschaffen werden.

Das Bezirksamt wird darüber hinaus ersucht,

- bei notwendigen Genehmigungen zur Errichtung derartiger Anlagen, gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, lösungsorientiert zu agieren;
- zu prüfen, inwieweit die Errichtung derartiger Anlagen als Standard bei größeren Wohnungsneubau-Projekten verpflichtend eingeführt werden kann.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Linksfraktion,
gez.: BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Pankower*innen stellt das Fehlen von sicheren und barrierefreien Unterstellmöglichkeiten von Mobilitätshilfen eine bittere Verschärfung ihrer Situation dar. Ihre Bewegungsmöglichkeit außerhalb ihrer Wohnungen kann durch Mobilitätshilfen (Rollatoren o. Ä.) erweitert werden, wenn diese barrierefrei auf Gehwegniveau vor der Haustür bereitstehen.

Sichere und barrierefreie Abstellmöglichkeiten bieten also eine sinnvolle und wünschenswerte Verbesserung für Menschen und sollten in verstärktem Maß zur Standard-Ausstattung in Wohngebieten werden.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1146

Antrag

Ausschuss für Weiterbildung,
Kultur und Städtepartnerschaften

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und
Städtepartnerschaften

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Sicherung der denkmalgeschützten
Hinterlandsicherungsmauer an der Maximilianstraße**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV begrüßt, dass ein ca. 12 Meter langes Teilstück der Berliner Mauer (Hinterlandsicherungsmauer), gelegen auf dem südlichen Eckgrundstück zwischen Bahntrasse/-brücke und Maximilianstr. in Pankow, jüngst unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die BVV spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Teilstücks aus.

Das Bezirksamt wird ersucht, die fünf miteinander verbundenen Teilstücke der Berliner Mauer an der Maximilianstraße umfassend zu sichern bzw. sichern zu lassen und insbesondere umgehend Maßnahmen zu ergreifen, damit die Mauerteile nicht durch die aktuell auf dem Nachbargrundstück stattfindenden Bauarbeiten für ein großes Bauvorhaben beschädigt werden. Vorrangig ist eine Sicherung vor Ort anzustreben.

Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich die Stiftung Berliner Mauer in den weiteren Planungsprozess zur Sicherung des Teilstücks der Hinterlandmauer einzubeziehen. Dies gilt auch für Vor-Ort-Termine mit den beteiligten Eigentümern/Bauherrn und Ämtern/Behörden. Unter Einbeziehung von Sachverständigen der Stiftung soll eine Expertise zum Zustand der Mauerreste und den möglichen Risiken von Sicherung vor Ort versus Risiken von Abbau, Einlagerung und Wiederaufbau erstellt werden.

Berlin, den 02.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Auf dem Grundstück Ecke Dolomitenstr./Maximilianstr. sowie auf dem Grundstück Maximilianstr./Bahnstrecke waren ca. 60 Meter fortlaufende Hinterlandsicherungsmauer der Berliner Mauer erhalten. Der Eigentümer des Grundstücks Ecke Dolomitenstr./Maximilianstr. ließ die auf seinem Grundstück befindlichen Mauerteile Ende März 2020 abreißen, obwohl im September 2019 öffentlich wurde, dass es sich um ein Teilstück der Hinterlandmauer der DDR handelte. Die restlichen 5 Mauerteile - ca. 12 Meter - auf dem Nachbargrundstück blieben stehen.

Die 5 verbliebenen Mauerteile wurden vom Landesdenkmalamt zum 3. April 2020 als Teil der Gesamtanlage Berliner Mauer, Bezirk Pankow, unter Schutz gestellt.

Es besteht die Gefahr, dass durch die aktuellen Bauarbeiten, insbesondere den Bau einer Tiefgarage, der bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze und damit an den Erdboden, auf dem das Rest-Teilstück steht, heranreicht, die verbliebenen Mauerteile beschädigt/ins Wanken/zum Einsturz o.ä. gebracht werden.

Daher sind grundsätzlich umgehend vor Ort Sicherungsmaßnahmen im Sinne des Denkmalschutzrechts zu ergreifen.

Es steht allerdings im Raum, stattdessen einen temporären Abbau (sowie Einlagerung und Wiederaufbau) der Mauerteile zu genehmigen. Dieser birgt das Risiko einer Zerstörung der Mauerteile und des Ensembles.

Die Stiftung Berliner Mauer wurde bisher in den Planungsprozess nicht einbezogen, die Einschätzung eines Bauexperten, z. Bsp. der Stiftung Berliner Mauer, wurde bislang nicht eingeholt.

Perspektivisch soll nach erfolgter Sicherung des Mauerteilstücks auch eine Informationstafel vor Ort auf die geschützte Hinterlandmauer hinweisen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1161

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Spielplatzsanierung im Pankower Norden vorantreiben!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
im Rahmen der bezirklichen Spielplatzplanung nunmehr auch beschleunigt für die
Bezirksregion IV Karow mit den Planungsräumen (PLR) 5, Karow-Nord, und 6, Alt-Karow,
und die Bezirksregion VII Blankenburg/Heinersdorf/Märchenland (PLR 11, 15 u. 16)
Maßnahmenkonzepte zu entwickeln und entsprechende Handlungsbedarfe umzusetzen.

Zur Finanzierung der nach § 7 Kinderspielplatzgesetz (KISpPIG BE) notwendigen Analyse
und zeitnahen Umsetzung der hieraus resultierenden Handlungsbedarfe, sind insbesondere
Mittel aus dem nicht voll ausgeschöpften Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)
des Landes Berlin zu beantragen. Zur Realisierung einer vollständigen und kontinuierlichen
Mittelerstattung ist ggfls. eine Übertragbarkeit der Mittel ins Folgejahr gemäß § 45 Abs.
4 Landeshaushaltsordnung zu beantragen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie zusätzliche Mittel auch aus Förderprogrammen der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Finanzierung des aus dem
Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030 resultierenden zusätzlichem Bedarfs bei
Realisierung des Wohnbaupotentialzuwachs und auch zur Erhaltung bereits vorhandener
Spielplätze in den genannten PLR herangezogen werden können.

Zur Abminderung der bestehenden Defizite in der Gestaltung und Ausstattung der Spiel-
und Aufenthaltsbereiche in den genannten PLR, ist der Beschluss der
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache VII-1002 (Generationenspielplatz
Stadtrandsiedlung Kappgraben) wieder aufzugreifen und weiterzuverfolgen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Mike Szidat, BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Augenmerk der Spielplatzsanierung lag in den letzten Jahren überwiegend auf dem innerstädtischen Bereich. Gerechtfertigt war dies u. a. auf Grund des dort naturgemäß geringeren Frei- und Grünflächenangebots gegenüber außerstädtischen Bereichen mit überwiegender Einfamilienhausbebauung und entsprechenden privaten Garten- und Spielflächen. Die Prioritätensetzung erfolgt aber auch zu sehr ausgerichtet an Merkmalen statistischer Natur, so liegt z. B. das Durchschnittsalter der Karower EinwohnerInnen mehr als 2 Jahre über dem Pankower Durchschnitt, der Bevölkerungszuwachs hingegen betrug nach Jahren der Abwanderung in Karow zuletzt rund 5%, gegenüber 8% im gesamten Bezirk Pankow. Zudem sind Finanzmittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nur in entsprechenden Förderkulissen (z. B. Stadtumbau-Ost) verfügbar.

Die äußere Stadt gewinnt jedoch als Siedlungsraum immer mehr an Bedeutung, allein in Pankow befinden sich mit Karow-Süd, Am Teichberg, Straße 52 und Blankenburger Süden mit die größten in Entwicklung befindlichen Wohnbaupotentialflächen Berlins.

Um die bereits bestehenden Defizite im dort bestehenden Spielplatzangebot zu beseitigen und darüber hinaus auch den sich abzeichnenden Mehrbedarf nachhaltig (!) zu befriedigen ist es zwingend erforderlich, jetzt die Spielplatzplanung in den fünf Planungsräumen der Bezirksregionen IV und VII fortzuschreiben und die hierfür erforderlichen Gutachten- und Umsetzungs-Mittel zu akquirieren. Seit dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung im Jahr 2014 (Drucksache VII-0815 Bezirkliche Spielplatzplanung fortzuschreiben) wurden von den 40 Pankower Planungsräumen bislang, infolge fehlender personeller Ressourcen des Umwelt- und Naturschutzamtes, aber auch auf Grund fehlender finanzieller Mittel, bisher lediglich 10 Pankower Planungsräume untersucht und entsprechende Maßnahmenkonzepte erstellt.

Eine konzertierte Vorgehensweise ist umso erforderlicher, um der sich zunehmend verschärfenden Konkurrenzsituation der Pankower Spielplätze um eine flächendeckende, ausgewogene Verteilung der Investitionsmittel entgegenwirken und der Pankower Einwohnerschaft hier eine realistische Perspektive aufzuzeigen. Eine Ausrichtung oder Bevorzugung einzelner Spielplätze anhand des örtlichen Protest- bzw. Organisationsgrades gilt es zu verhindern, s. a. Beschlussempfehlung zur Drucksache VIII-0999.

Als hierzu ergänzende Maßnahme ist der nur noch rudimentär vorhandene Spielplatz Haduweg (Arboretum II), 13125 Berlin-Karow, am Rande der Stadtrandsiedlung Kappgraben mit Beteiligung der Anwohnerschaft und der örtlichen Initiativen, insbesondere des Siedlungsvereins Stadtrandsiedlung Kappgraben e.V., zu einem Generationenspielplatz umzubauen und der BVV-Beschluss v. 27.01.2016 zur Drucksache VII-1002 nunmehr umzusetzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1171

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Lockerungen der Corona-Maßnahmen jetzt absichern -
mehr personelle Unterstützung durch die Bundeswehr im
Rahmen der Amtshilfe im Gesundheitsamt Pankow!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung nachhaltig dafür einzusetzen, dass durch einen entsprechenden (angepassten) Antrag auf Amtshilfe durch die Bundeswehr (Hilfeleistung der BW im Rahmen der technischen Amtshilfe gem. Art.35 Abs.1 GG) die personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes durch mindestens 20 Soldatinnen und Soldaten zeitnah realisiert wird.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Helmut Kleinschmidt, Denise Bittner, Johannes Kraft und die Mitglieder der Fraktion der CDU

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Ein wesentlicher Garant für die Aufrechterhaltung oder sogar Ausweitung der Lockerungen in der Eindämmungsverordnung ist die Fähigkeit, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen. Dazu ist das wesentliche Instrument, neben den festgelegten Abstands- und Hygieneregeln, auch die sogenannte Kontaktpersonennachverfolgung. Diese ist personell und zeitlich sehr aufwändig und stellt das Gesundheitsamt daher vor große personelle Herausforderungen. Aus der Antwort des Bezirksamtes auf eine entsprechende kleine Anfrage zur Priorisierung der Dienstkräfte im BA angesichts der Maßnahmen zu Covid-19 ging hervor, dass beispielsweise das Ordnungsamt schon zahlreiche Dienstkräfte des Innendienstes unterstützend für das Gesundheitsamt abgestellt hat. Die internen Ausgleichsmöglichkeiten des Bezirksamtes sind also inzwischen deutlich begrenzt bzw. bereits ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass ein Infektionsgeschehen im dicht besiedelten Stadtgebiet Berlins bzw. Pankows schnell exponentielles Wachstum annehmen kann, wenn die Ketten nicht schnell und effektiv genug nachverfolgt und so unterbrochen werden können.

Aus zahlreichen Presseberichten geht hervor, dass in mehreren Landkreisen Brandenburgs und anderer Bundesländer seit April Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zur personellen Unterstützung in Gesundheitsämtern überwiegend bei der sogenannten Kontaktnachverfolgung sehr erfolgreich tätig sind. Es handelt sich dabei um eine sogenannte technische Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG und damit um Unterstützung einer Amtshandlung ohne Ausübung von Zwangsbefugnissen.

Der Dienst der Soldatinnen und Soldaten in Brandenburg in diesem Rahmen zivilmilitärischer Zusammenarbeit im Inland hat sich bestens bewährt und ist offensichtlich bis Ende Juli geplant, um so eine mögliche sich entwickelnde sogenannte „2. Welle“ präventiv einzudämmen und so die getroffenen Lockerungen der SARS-CoV-2-EindmaßnV abzusichern. Die Soldatinnen und Soldaten leisten dabei im Zuge dieser Amtshilfe erneut einen beispielhaften Beitrag für unsere Gesellschaft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus Brandenburg hat sich die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit daher entschieden, auch auf dem Wege der Amtshilfe eine personelle Unterstützung durch die Bundeswehr zu beantragen. Die nun in Berlin zu verwendende Anzahl an Soldatinnen und Soldaten ist momentan aber noch insgesamt auf nur 60, also je Gesundheitsamt 5, beschränkt. Dies ist deutlich zu wenig. Wenn man dem oben beschriebenen Infektionsgeschehen in dicht besiedelten Ballungsräumen Rechnung tragen will, ist eine so geringe Anzahl, die noch deutlich unter der des Flächenbundeslandes Brandenburg (mit einem Drittel weniger Einwohner und wesentlich aufgelockerter Besiedlung) ist, völlig unterdimensioniert.

Daher fordern wir eine substantielle Erhöhung auf mindestens 20 Soldatinnen und Soldaten für das Gesundheitsamt Pankow (und natürlich auch jedes andere Gesundheitsamt). Das Bezirksamt soll also die entsprechende Senatsverwaltung auffordern, den Bezirk Pankow (und natürlich auch die anderen Bezirke) mit mindestens 20 Soldatinnen und Soldaten in dieser bewährten zivilmilitärischen

Zusammenarbeit im Gesundheitsamt personell bis Ende Juli zu verstärken und einen entsprechenden Hilfsleistungsantrag an die BW auf den Weg bringen.

Diese geforderte Erhöhung des personellen Ansatzes im Bereich Kontaktpersonennachverfolgung ist eine notwendige Bedingung, um die beschlossenen Lockerungen gegen ein Wiederansteigen der Infektionszahlen abzusichern und so einen Übergang zu einem hoffentlich bald normaleren gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zudem führt dies zu einer deutlichen Entlastung des Gesundheitsamtes Pankow, welches sich damit wieder mehr auf seine anderen ebenso dringenden und anstehenden wesentlichen Aufgaben (z.B. Schuleingangsuntersuchungen, etc.) konzentrieren kann.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1150

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Suchtberatungen unterstützen – den Folgen der Covid-19
Pandemie begegnen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht:

Um dem zu erwartenden Anstieg von Menschen mit Suchtverhalten durch die Covid-19 Pandemie zu begegnen, wird das Bezirksamt ersucht, unter anderem folgende Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen:

- der Suchtberatungsstelle STAB der Stiftung SPI und der Suchtberatung Pankow der vista gGmbH Räumlichkeiten, die evtl. derzeit ungenutzt sind, zur Verfügung zu stellen, damit diese dort dringend benötigte Gruppentreffen anbieten und durchführen können;
- die Suchtberatungsstellen dabei zu unterstützen, ihre Angebote bei Zielgruppen bekannter zu machen, die evtl. nicht von selbst auf die Angebote aufmerksam werden (Jugendeinrichtungen, Schulen, Jobcenter etc.);
- die Beratungsstellen bei der Umsetzung der Hygienekonzepte zu unterstützen;
- die Beratungsstellen bei der Bereitstellung von digitalen Angeboten zu unterstützen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Linksfraktion,

gez.: BV Maximilian Schirmer und BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Durch die Covid19-Pandemie mussten die beiden Suchtberatungen im Bezirk ihren Betrieb stark einschränken, während gleichzeitig ein Anstieg von Menschen mit Suchtverhalten zu erwarten ist. Um die Suchtberatungen in ihrer Arbeit zu unterstützen und den steigenden Klient*innenzahlen zu begegnen, sollten verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, damit möglichst allen Menschen geholfen werden kann, die Hilfe durch die Beratungen benötigen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1167

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Allgemeiner Artenschutz bei Baumpflegemaßnahmen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, durch frühzeitige Planungen seiner Fällungen und Baumpflegemaßnahmen in der Vegetationsperiode nur schonende Form- und Pflegeschnitte (nach BNatSchG § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2, vgl. ZTV Baumpflege) an Bäumen und Gehölzen vorzunehmen, und andere Maßnahmen außerhalb dieses Schutzzeitraums zu legen.

Um Bürger*innen die Notwendigkeit von Maßnahmen darzustellen, soll das Bezirksamt dokumentieren (nach BNatSchG § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2) ...

1. wieso eine Maßnahme nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden kann,
2. unterteilt in Anfragen von a) Bürger*innen und b) Verwaltungen, wie oft das Vorliegen einer Legalausnahme durch das zuständige Amt für Umwelt und Naturschutz festgestellt bzw. bestätigt wurde und wie oft dies wg. der „Gewährleistung der Verkehrssicherheit“ geschah.

Die Funktion der Vegetationsperiode, der Unterschied zwischen dem allgemeinen und besonderen Artenschutz sowie die Reichweite von Legalausnahmen sollen auf den Webseiten des Bezirksamtes erläutert werden.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Unabhängig vom „besonderen Artenschutz“ für geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten, z. B. die Suche nach Lebensstätten (wie Nestern) geschützter Tierarten, gibt es im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den „allgemeinen Schutz“ wild lebender Tiere und Pflanzen – so das Tötungsverbot von wild lebenden Tieren und der ganzjährige Schutz von Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen.

Daher dürfen innerhalb der Zeit von Anfang März bis Ende September Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze nicht stark abgeschnitten werden. Das saisonale Beseitigungsverbot gilt für Fällungen von Bäumen, die nach der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) zugelassen worden sind, aber auch für Baumarten und Gehölzbestände, die nicht der BaumSchVO unterliegen. Für behördlich durchgeführte oder zugelassene Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine „Legalausnahme“ bestehen und bestätigt werden, anderenfalls muss eine „Befreiung“ von den Geboten und Verboten der Naturschutzgesetze erteilt werden.

Nicht jede Maßnahme zur Verkehrssicherung (z.B. Freischneiden des Lichttraumprofils) ist eine Legalausnahme zur Verkehrssicherheit, und insbesondere begründet nicht jede Baumpflege automatisch eine Legalausnahme. Eine Legalausnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit liegt nicht regelmäßig vor, sondern nur bei unvorhersehbaren (nicht planbaren) oder atypischen Einzelfällen. Für akute Gefahrenabwehr ist überhaupt keine Legalausnahme erforderlich, sondern die Maßnahme kann behördlich angeordnet werden.

Bei Bauvorhaben liegt eine schnelle Realisierung nicht automatisch im öffentlichen Interesse – und die bauvorbereitende Beseitigung von Vegetationsbeständen bedarf einer Befreiung oder validen Begründung für das Vorliegen einer Legalausnahme.

Diese Bestätigung des Vorliegens einer Legalausnahme erfolgt durch das zuständige Amt für Umwelt- und Naturschutz. Bei Befreiungen Fällen muss lt. Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) eine Stellungnahme der Verbände eingeholt werden – in Berlin i. A. über die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz (BLN). Diese Verbändebeteiligung gab es lt. Antwort auf die kleine Anfrage 0637/VIII für öffentliche Flächen in den Jahren 2017/2018 jedoch kein einziges Mal, für private Flächen nur ein Mal.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1162

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Energie- und Klimafonds (EKF) zur notwendigen Sanierung Pankower Grünanlagen beantragen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Pankower Grünanlagen Park am Weißen See und Volkspark Prenzlauer Berg, beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Modellprojekte für das in 2020 neu aufgelegte Sonderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen, unverzüglich nach dieser Beschlussfassung anzumelden.

Die für die erste Auswahlstufe erforderlichen Projektskizzen sind, gemeinsam mit der Grün Berlin GmbH und unter Einbeziehung bereits bestehender Konzeptansätze, prioritär zu erstellen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD,
BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das BMI legt derzeit o. g. Sonderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Mill.€ auf, dessen Förderziele und -bedingungen passgenau für die überfällige Sanierung der stark frequentierten Grünanlagen Park am Weißen See und Volkspark Prenzlauer Berg sind. Gefördert werden Modellprojekte durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 90% der Kosten, der Förderbetrag soll hierbei ca. 5 Mill. €/Modellprojekt betragen. Der neben den Planungskosten verbleibende Eigenanteil von 10% kann hierbei mit den Pflegeaufwendungen mehrerer Jahre verrechnet werden.

Insbesondere der Volkspark Prenzlauer Berg bietet sich zur Projektanmeldung an. Der Zustand des ca. 1,2 ha großen Volkspark Prenzlauer Berg ist bekanntlich in sehr schlechtem Zustand, teilweise kann die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Eine Beantragung von Fördermitteln sollte daher bereits im Rahmen des BENE-Programms der SenUVK erfolgen, scheiterte aber am bekannten Mangel an personellen Ressourcen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Pankow. Das erforderliche umfassende Sanierungskonzept wurde jedoch mit der Grün Berlin GmbH bereits mit ca. 6-8 Mill. € grob abgeschätzt, eine Projektskizze vorbereitet und in der Investitionsplanung des BA Pankow ein Mittelansatz in Höhe von 600 T€ zur Deckung eines 10%-igen Eigenanteils eingestellt. Laut Bezirksamt soll der Volkspark Prenzlauer Berg angemeldet werden, sobald ein geeignetes neues Förderprogramm aufgestellt wird (s. schriftl. Anfrage AGH Drs. 18/21 385 v. 22.10.2019). Auf diese Vorarbeiten kann jetzt zurückgegriffen werden, um die erste, niederschwellige Stufe des Auswahlverfahrens zu bewältigen, der Mittelansatz in der Investitionsplanung sollte zur Deckung der Planungskosten herangezogen werden.

Aber auch der Park am Weißen See, mit seinem namensgebenden 8,3 ha großem Gewässer, ist mit seiner Funktion als Überlaufgewässer geradezu als Modellprojekt zur klimafreundlichen Sanierung prädestiniert. So könnte u. a. mit einer geförderten Sanierung der beiden Tiefbrunnen und der Pumpenanlage einer weitergehenden Austrocknung des Sees entgegengetreten und ein wertvoller Beitrag zum innerstädtischen Wasserhaushalt geleistet werden. Die gewünschte Einbeziehung und Beteiligung von Akteuren vor Ort wäre zudem u. a. mit einer Einbeziehung des Parkfreunde-Weißensee e. V. gegeben.

Der Bezirk Pankow sollte daher die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen, mit einer ökologisch nachhaltigen Sanierung und Gestaltung der Grünflächen und des Gewässers eine Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der beiden Parkanlagen zu erreichen und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1175

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Toilette an der Plansche im Park am Weißen See

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, nunmehr endlich die Toilettenanlage im Park am Weißen See zu sanieren und unverzüglich zu öffnen, einen Zugang zu dieser vom Hauptweg zu ermöglichen und die Öffnungszeiten an den Nutzungszeiten des Parks zu orientieren.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft, Stefan Blauert und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit der Drucksache VIII-0545 hat sich die BVV am 4. Juli 2018 bereits mit der Problematik der öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen im Park am Weißen See befasst. In der sich anschließenden Debatte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat das Bezirksamt am 11. Dezember 2018 erklärt, dass bereits eine Firma mit der Sanierung beauftragt wurde und die Anlage in der kommenden Saison 2019 zur Verfügung stehen wird.

Weiterhin erklärt das Bezirksamt in Beantwortung der kleinen Anfrage KA-0795/VIII „Es besteht am Spielplatz Plansche in den Sommermonaten eine weitere Toilette während der Betriebszeiten der Plansche zur Verfügung.“ Von dem Umstand, dass dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, kann man sich jederzeit selbst sowohl visuell als auch olfaktorisch überzeugen.

Im Rahmen der Sanierung ist auch die seinerzeit vom Antragsteller in der Diskussion erwähnte Zuwegung vom Hauptweg im Park herzustellen, um die Nutzungszeiten der Toilettenanlage von denen der Plansche zu entkoppeln und gleichzeitig weitere Schäden durch Vandalismus (bedingt durch die fehlende Einsehbarkeit) zu vermeiden.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1147

Antrag

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Pandemieangepasste Unterstützung der Pankower
Gastronomie**

**Abstimmungsergebnis Ausschuss für
Verkehr und öffentliche Ordnung**

JA 6 / NEIN 0 / ENTHALTUNGEN 4

Die BVV möge beschließen:

1. Das Bezirksamt wird ersucht, zur Unterstützung der Pankower Gastronomie und zum Schutz der Bevölkerung vor SARS-CoV-2-Infektionen mit Eröffnung der Gastronomiebetriebe deren gastronomisch genutzte Außenbereiche der Pandemie angepasst zu gestalten.
2. Auf Gehwegen einander Begegnende, Gäste und Servicepersonal müssen zueinander jederzeit laut berlinweit geltender Eindämmungsmaßnahmenverordnung einen Abstand von mindestens 1,5 m wahren können. Wo das aufgrund schmaler Gehwege nicht möglich ist, sollen Straßen und Parkplätze in der Umgebung temporär für Gastronomie oder/und Fußverkehr genutzt werden können.
3. Das Bezirksamt wird auf Antrag wohlwollend und im Einklang mit den Interessen von konkret Betroffenen die Freigabe von Flächen für die Außengastronomie über die aktuell vorgegebenen Bereiche hinaus prüfen.

Berlin, den 03.06.2020

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Laut berlinweit geltender SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung müssen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten. Bereits vor Wiedereröffnung der Außengastronomie war es nicht immer einfach, auf engen Gehwegen im Bezirk dieses Abstandsgebot einzuhalten. Mit Wiedereröffnung von Restaurants mit Außengastronomie am 15. Mai 2020 kann sich die Situation auf Gehwegen im Bezirk verschärfen. Mindestabstände können zum Teil unterschritten werden, wenn Stühle und Tische Gehwege beeinträchtigen. Diese Situation soll unverzüglich soweit wie möglich abgestellt werden, indem auch öffentliche PKWStellplätze und dafür in Frage kommendes Straßenland als Flächen für Außengastronomie auf formlosen Antrag kurzfristig freigegeben und entsprechend ausgewiesen werden.

Zugleich wird den Gastronomiebetrieben damit ein Ausgleich für die aufgrund der behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingeschränkte Nutzung der bisherigen Innen- und Außenbereiche ermöglicht. Das trägt auch der Entwicklung Rechnung, dass die Bevölkerung aufgrund der verhärteten Verunsicherung verstärkt Plätze in der Außengastronomie nachfragt und in Anspruch nimmt.

Die Umsetzung dieses Beschlusses dient damit

- der Einhaltung der Mindestabstände im öffentlichen Straßenraum und der Außengastronomie
- der Unterstützung der Gastronomie sowie
- der schrittweisen Normalisierung des Freizeitverhaltens der Bevölkerung.

Die Einbringung des Antrages wurde in der Ausschusssitzung am 14. 5. 2020 mit 6 Ja-Stimmen gegen keine Nein-Stimme und bei 4 Enthaltungen beschlossen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1170

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Gutes Fernlernen online in Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine App oder eine kostenlose Software für alle Pankower Eltern bereitzustellen, die sie auf die Rechner ihrer Kinder herunterladen und die mit einem Passwort gesichert werden. Diese Software sollten die Rechner so einstellen, dass zu bestimmten Zeiten, in denen fokussiertes Lernen notwendig ist, nur die von der Schule (bzw. dem Senat) als für den Unterricht notwendig erachteten Webseiten aufgerufen werden können.

So kann auf den vielfach genutzten, ungeschützten privaten Rechnern insbesondere von Grundschüler*innen ein „ablenkungsfreier“ Modus eingestellt werden, der das konzentrierte Lernen von zuhause ermöglicht.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Julia Scherf

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Seit die Schulen wegen der Covid-19-Pandemie geschlossen wurden und Unterricht weitgehend online stattfindet, verbringen Schülerinnen und Schüler zuhause einen großen Teil des Tages an Laptop oder Computer. Auf sich alleine gestellt am Bildschirm sitzend fällt es vielen Kindern und Jugendlichen schwer, fokussiert zu lernen. Denn anders als ein Schulbuch bietet ein IT-Endgerät mit Internetzugang vielfältige Möglichkeiten der Ablenkung, vom Youtube-Video bis zum Computerspiel. Auch ist den aufgrund der Krise „kostenlos“ angebotenen Lernplattformen und Erklärvideos häufig Werbung voran geschaltet - im gedruckten Schulbuch wäre das undenkbar! Während Kinder ihre Aufgaben bearbeiten, poppen Fenster mit Nachrichten aus dem Klassenchat auf. Zeitgleich zur Zoom-Konferenz mit der Lehrkraft wird gezockt oder in das danebenliegende Smartphone werden Nachrichten eingetippt.

Schon vor der Krise waren Dauer und Art des Medienkonsums eines der häufigsten Streitthemen in Familien. Nun aber müssen Eltern ihren Kindern den Internetzugang freischalten, weil dieser für den Unterricht zuhause benötigt wird. Gleichzeitig können sie kaum kontrollieren, ob der Computer tatsächlich für die Schule genutzt wird oder für andere Dinge.

Die Problematik ähnelt dem Prinzip des „Bring your own device“ in Unternehmen: Private Endgeräte sollen für dienstliche Zwecke genutzt werden, ohne dass Arbeitnehmer während der Arbeitszeit daran private Dinge erledigen. Daher bieten zahlreiche Telekommunikationsunternehmen bereits Lösungen an, wie Endgeräte entsprechend voreingestellt werden können - etwa durch das Unterscheiden von „Privatmodus“ und „Dienstmodus“.

Kindersicherungen, die bereits existieren, zielen zumeist auf jugendgefährdende Inhalte ab, nicht jedoch auf Ablenkung vom Unterrichtsstoff allgemein. Auch darf die Verantwortung, private Endgeräte oder Internetzugänge (z.B. Fritzbox) entsprechend zu programmieren, nicht den - häufig damit überforderten - Eltern aufgebürdet werden.

In anderen Ländern - beispielsweise in Neuseeland- haben Schulbehörden zu Beginn der Coronakrise Laptops an alle Kinder verteilt, die so voreingestellt waren, dass nur lernrelevante Seiten aufgerufen werden konnten. In den USA existiert u.a. mit „Bark for Schools“ eine kostenlose App, mit der „web filtering“ möglich ist. In Baden-Württemberg haben Start Ups schulbezogene Lösungen - meist mit Hilfe von ehemaligen Schüler*innen - entwickelt.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1154

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Förderpatenschaftsmodell zur Sicherung des touristischen
Stadtinformationssystems Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, im Sinne der Umsetzung des einstimmigen BVV-Beschlusses VIII-0388 „Sicherung des touristischen Stadtinformationssystems in Pankow“ ein Förderpatenschaftsmodell für die Erhaltung und Pflege der Info-Stelen des touristischen Wegeleitsystems für den Bezirk Pankow zu entwickeln, auszuschreiben und zu koordinieren.

Zeitgleich unternimmt das Bezirksamt keine Aktivitäten, die die Abschaffung der Info-Stelen forciert oder beschleunigt.

Des Weiteren ist nach Etablierung des Förderpatenschaftsmodells der aktuelle Vertrag mit der Wall GmbH dahingehend zu ändern, dass die Info-Stelen nicht wie vorgesehen nach Vertragsende durch die Wall GmbH abgebaut und die Standorte in ihren Ursprungszustand versetzt werden, sondern dass die Info-Stelen in das Eigentum des Bezirkes übergehen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

BV Gregor Kijora, BV Stephanie Wölk, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Pankow gehört aufgrund seiner weitestgehend dezentralen Lage nur teilweise zu touristischen Hotspots der Stadt Berlin. Um die touristische Attraktivität des Bezirks zu steigern und auf den Bezirk als touristisches Ziel aufmerksam zu machen, wurde für Pankow ab 2003 ein touristisches Wegeleitsystem installiert. Dieses Wegeleitsystem besteht aus 28 Info-Stelen mit Informationen zu wissenswerten historischen Orten und Fakten des Bezirks auf Deutsch und auf Englisch.

Auf Grundlage des BVV-Beschlusses VIII-0388 wurde 2019 zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Wall GmbH für die Dauer von drei Jahren ein Vertrag zum Wiederaufbau und zur Wartung der Stelen des bisherigen touristischen Wegeleitsystems im Bezirk Pankow geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung war die temporäre Sicherung des Fortbestands der bislang durch die Wall GmbH betriebenen Info-Stelen. Für den Vertragszeitraum wurde demnach u. a. eine regelmäßige Wartung, Reinigung und Instandhaltung durch die Wall GmbH zugesichert. Nach Beendigung des Vertrages sollte die Wall GmbH die Stelen auf eigene Kosten abbauen und die Fläche in den Ursprungszustand versetzen. In der Verantwortung des Bezirksamts lagen die Erneuerung und Aktualisierung der Hintergrundinformationen sowie die Tragung der Druck- und Grafikkosten.

Da die Finanzierung der Stelen, welche momentan durch die WALL GmbH betrieben werden, angesichts der sich verschärfenden Haushaltssituation für den Bezirk zunehmend problematisch wird, soll über das Patenschaftsmodell eine möglichst dauerhafte Kooperation mit an den Info-Stelen interessierten Bürger*innen, Unternehmen oder Einrichtungen eingegangen werden.

Ein Patenschaftsmodell zur Förderung des Betriebes der Info-Stelen kann und soll den Weiterbetrieb der Stelen sichern und das für den Bezirk wichtige touristische Wegeleitsystem auch weiterhin ermöglichen. Die Info-Stelen ermöglichen zugleich einen barrierefreien und niedrighschwelligen Zugang zur Information über die Sehenswürdigkeiten.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1178

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Sanierungs- und Unterhaltungsmittel für Spielplätze
gerecht einsetzen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, in Erweiterung des Beschlusses der BVV Pankow auf Drucksache VIII-0491 am 16. Januar 2019 bis spätestens zum Ende des Jahres 2021 dafür Sorge zu tragen, dass in jedem Ortsteil des Bezirks mindestens ein Spielplatz zur Verfügung steht, der wenigstens der Kategorie 1 (gebrauchsfähig - uneingeschränkt nutzbar) genügt.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht, auf allen Spielplätzen im Bezirk, die nicht mindestens ein Spielgerät enthalten, ein solches oder mehrere zu errichten.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht, die nur in beschränktem Umfang im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Sanierung und Unterhalt von Spielplätzen so einzusetzen, dass in Bezug auf Bevölkerungszahl und Anzahl der Kinder eine Sanierung der Spielplätze insbesondere in denjenigen Ortsteilen erfolgt, die nicht von Sonderprogrammen profitieren können.

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-undgruenflaechenamt/gruenflaechen/artikel.221321.php>

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft, Denise Bittner und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Rahmen der Debatten um die Drucksache VIII-0999 „Spielplätze in Karow sanieren!“ wurde seitens der den Antrag ablehnenden Bezirksverordneten mit Verweis auf Drucksache VIII-0491 vorgetragen, dass eine Priorisierung einzelner Ortsteile im Hinblick auf die eingesetzten Mittel für die Sanierung und Pflege von Spielplätzen nicht zielführend sei und stattdessen den in der Drucksache VIII-0491 genannten Kriterien zu folgen sei. Dies geht schon deshalb fehl, weil bereits in Absatz eins und zwei der Drucksache VIII-0491 auf Sperrungen und Teilsperrungen abgestellt wird.

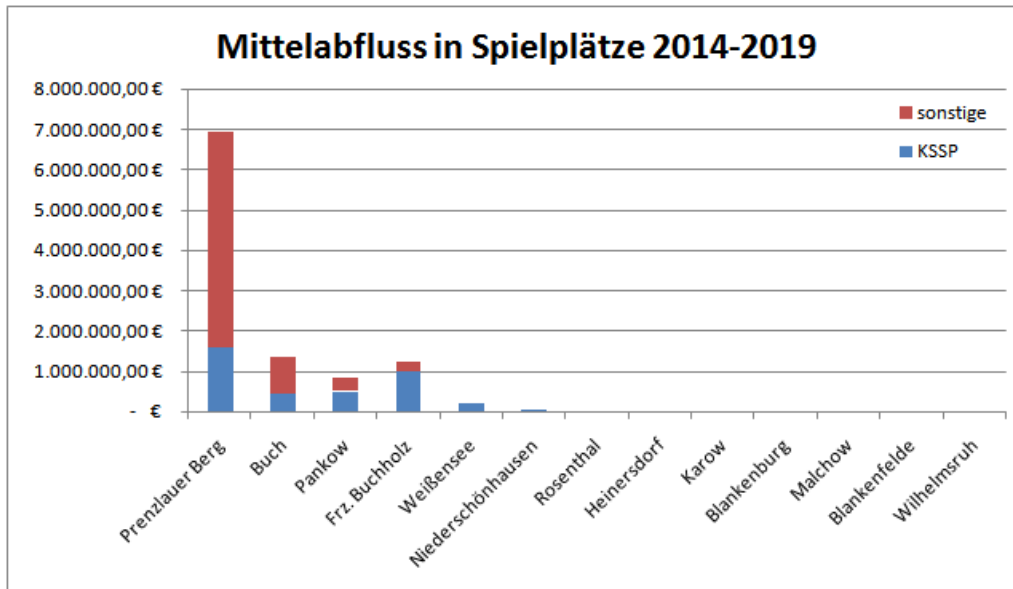
Selbstverständlich sind Sperrungen von Geräten oder Spielplätzen aufgrund ihres Zustandes zu vermeiden. Allerdings wird hier vollständig übersehen, dass „Spielplätze“, auf denen es aufgrund des Rückbaus gar keine Spielgeräte mehr gibt, zwangsläufig nicht durch das Bezirksamt berücksichtigt werden können, so es sich an die Beschlusslagen der BVV gebunden fühlt.

Diesen Umstand aufgreifend erweitert dieser Antrag den Bewertungsraum für eine Prioritätensetzung, adressiert die Mittelherkunft (Haushaltsmittel und Sonderprogramme) sowie deren Verwendung und berücksichtigt auch die Bedürfnisse der Kinder in den kleineren i.d.R. am Stadtrand gelegenen Ortsteilen.

Als ein Beispiel kann hier der Ortsteil Karow dienen.

14.497.752,84 € wurden für Spielplätze in den Jahren 2014 bis 2019 im Bezirk Pankow ausgegeben

Das Bezirksamt Pankow hat in den letzten sechs Jahren (2014 bis 2019) insgesamt 14.497.752,84 € für den Neubau, die Sanierung und die Unterhaltung von Spielplätzen aufgewendet. Dies entspricht Ausgaben für Spielplätze in Höhe von 5,95€ pro Einwohner und Jahr. In der Summe von 14.497.752,84 € sind 3.912.090,00 € im Bereich des Unterhaltes und der Pflege enthalten, die vom Bezirksamt nicht ortsteilscharf zugeordnet wurden. Wie die sich verbleibenden 10.585.662,84 € auf die einzelnen 13 Pankower Ortsteile verteilen und aus welchen Programmen diese kommen, zeigt die folgende Grafik.



(Quelle: eigene Darstellung aufgrund der Daten des Bezirksamtes Pankow von Berlin)

Karow ist mit 19.700 Einwohnern der fünftgrößte Ortsteil

In den letzten fünf Jahren ist die Einwohnerzahl Karows um 20% gewachsen. Der Anteil von Kindern unter 14 Jahren liegt mit 16% (1.700 Kinder unter 7 Jahren und 1.400 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren) deutlich über deren Anteil im Gesamtbezirk Pankow (12%).

Während in Karow ein Spielplatz für 2.189 Einwohner zur Verfügung steht, sind es in Rosenthal lediglich 731, in Prenzlauer Berg 1.663 und in Weißensee 1.681.

Auf einer Fläche von 6,65km² befinden sich im Ortsteil Karow neun Spielplätze. Dies entspricht 1,35 Spielplätzen pro Quadratkilometer. In den Ortsteilen Prenzlauer Berg (9,03), Weißensee (4,04), Rosenthal (2,65) befinden sich öffentliche Spielplätze damit im Mittel in deutlich kleineren Abständen, als in Karow.

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden pro Einwohner und Jahr 0,10€ aus KSSP und Sondermitteln in die Spielplätze in Karow investiert. Im Mittel über alle Ortsteile lag dieser Wert im gleichen Zeitraum bei 4,36€. Dies entspricht dem 44-fachen.

Wären durch das Bezirksamt Mittel in Höhe des arithmetischen Mittels über alle Ortsteile aus dem KSSP für den Ortsteil Karow ausgegeben worden, hätten dies in den Jahren 2014 bis 2019 181.734,29 € sein müssen. Im gleichen Zeitraum sind aber lediglich 11.848,00€ verauslagt worden, was einer Quote von 6,51% entspricht.

Die für den Ortsteil Karow verwendeten Mittel in Höhe von 11.848,00 € aus dem KSSP sind ausschließlich im Jahr 2019 verausgabt worden. In den Jahren 2014 bis 2018 gab es keine Projekte.

Wären die Mittel aus KSSP je Einwohner nur in den Ortsteilen verwendet worden, in denen es keine anderen Programme zur Finanzierung gibt, hätten in Karow 531.585,88€ ausgegeben werden können.

Karow auf dem vorletzten Platz - Bewertung der Spielplätze=3,7

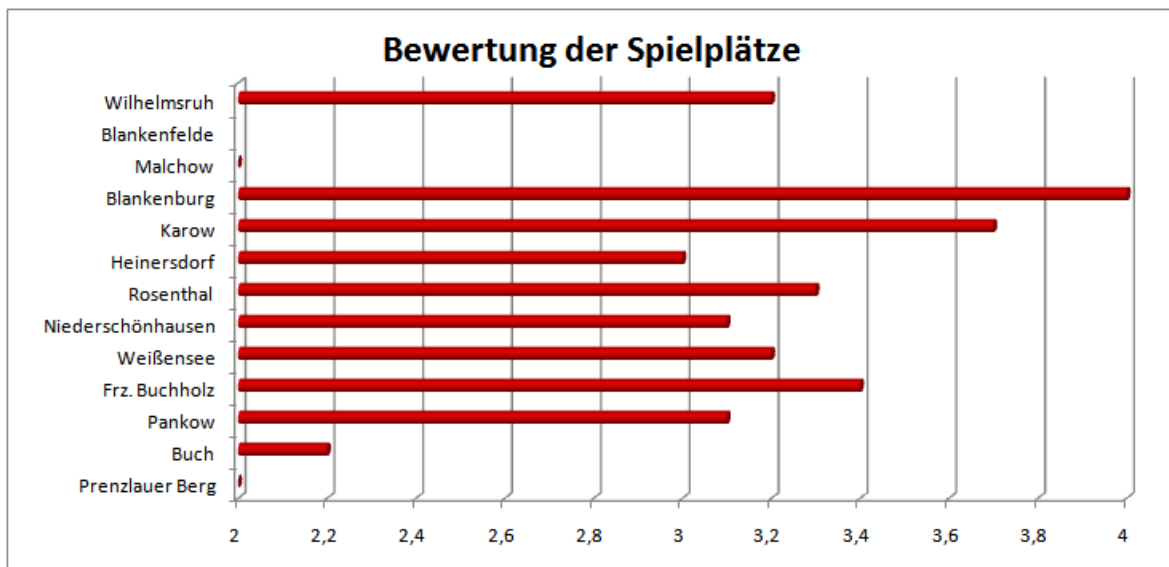
Sechs der neun in Karow vorhandenen Spielplätze werden durch das Bezirksamt mit der Note 4, also mehr als sanierungsbedürftig bewertet. Die anderen drei Spielplätze befinden sich in der Kategorie 3 „sanierungsbedürftig“⁷. Auf keinem der neun Spielplätze befindet sich mehr als ein funktionsfähiges Spielgerät.

| Stand: 23.10.2019 (Diese Übersicht wird halbjährig aktualisiert) | | | | | | Zustandsbewertung: 0 - neuwertig (0-4 Jahre nach Sanierung/ Neubau) 1 - gebrauchsfähig (uneingeschränkt nutzbar) 2 - eingeschränkt nutzbar (Reparaturen/ Geräteersatz erforderlich) 3 - sanierungsbedürftig | | | | | | | |
|--|----------|------------------------|------------------------------|---------|------------------|---|-----------------------|-------------------------------------|---------------------------|---|--|--|---------|
| Obj.-Nr. | Ortsteil | Bezeichnung Spielplatz | weiterer Zusatz oder Adresse | Baujahr | letzte Sanierung | Wasserspielanlage vorhanden Laufzeit | Nettospielfläche (qm) | Fördermaßnahmen beantragt Jahren | Finanzierung/ Programm | Zeitraum Planung (P) Ausführung (B) | Sperrung | Mängel notwendige Maßnahmen | Zustand |
| | Karow | | | | | | | | | | | | 3,7 |
| 70520 | Karow | Auspark - SP 1 | Rölländer Str. (Kleinkind) | | | | 1250 | | | | | Komplettsanierung notwendig | 4 |
| 70520 | Karow | Auspark - SP 2 | Achtrückenberg | | | | 2734 | | | | Einzelre Geräte sind aktuell gesperrt | Komplettsanierung notwendig | 4 |
| 70169 | Karow | Bahnstr. 13 | | | | | 718 | | | | | Komplettsanierung notwendig | 3 |
| 70211 | Karow | Gartenweg | Siebenwald | | | | 3078 | | | | | kaum noch Ausstattung | 4 |
| 70208 | Karow | Gewannweg SP West | | 2001 | | | 2393 | | | | | Komplettsanierung notwendig | 3 |
| 70182 | Karow | Hadaweg (Arboretum) | Zum Kappgraben | | | | 3857 | | | | | nur noch 1 Spielgerät vorhanden | 3 |
| 70270 | Karow | Sägeböschung 10f | "Piratenmaif" | | | | 957 | | | | Spielplatz ist aktuell komplett gesperrt | Wasserspielplatz nicht funktionsfähig! Schiff marode, Mauer durch Baumwurzeln auseinandergeritten! | 4 |
| 70309 | Karow | Svenstorstr. GgÜ 4 | Spielplatz am Dorf | | | | 2422 | | | | | Komplettsanierung notwendig | 4 |
| 70170 | Karow | Straße 43 Nr. 13 A | Kleinholz (miter KIGA) | 1998 | | | 1194 | | | | Einzelgerät ist aktuell gesperrt! | Holzspielgeräte faulen | 4 |

(Quelle: Bezirksamt Pankow von Berlin)

Die Spielplätze in Karow werden vom Bezirksamt Pankow hinsichtlich ihres Zustandes bereits seit Jahren als unterdurchschnittlich schlecht bewertet.

Lediglich im Ortsteil Blankenburg ist die Bewertung mit 4,0 schlechter. Hier befindet sich jedoch nur ein Spielplatz (an der Schäferstege) der bereits mit Beschluss auf Drucksache VIII-0058 „Sicherheit auf dem und Nutzbarkeit des Spielplatz(es) an der Schäferstege erhöhen“ Befassung in der BVV gefunden hat.



(Quelle: eigene Darstellung anhand der Daten des Bezirksamtes Pankow von Berlin)

7 Zustandsbewertung:

- 0 - neuwertig (0-4 Jahre nach Sanierung/ Neubau)
- 1 - gebrauchsfähig (uneingeschränkt nutzbar)
- 2 - eingeschränkt nutzbar (Reparaturen/ Geräteersatz erforderlich)
- 3 - sanierungsbedürftig



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1164

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Ausreichende Markierung der ungesicherten
Fußgängerüberquerungen an der Schönhauser Allee**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass alle ungesicherten Fußgängerüberquerungen an der Schönhauser Allee am Fahrbahnrand so markiert bzw. mit Barken abgesichert werden, dass sichtbar wird, dass Parken dort rechtswidrig ist. So soll eine maximale Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger*innen erreicht werden.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Sicherheit der Fußgänger, die eine Straße überqueren, hängt maßgeblich von der Anzahl und Gestaltung der Querungsanlagen ab. Empfohlen wird bei dem hier gegebenen besonderen Querungsbedarf ein Abstand von 100 bis 150 Metern zwischen den einzelnen Querungsmöglichkeiten.

Das ist an der Schönhauser Allee nicht gegeben. Zwischen der Eberswalder Straße und der Bornholmer Straße gibt es auf 1,8 km vier ampelgesicherte Fußgängerüberquerungen.

Neben den LSA-gesicherten Querungsanlagen gibt es sechs ungesicherte Überquerungsmöglichkeiten, die am Fahrbahnrand teilweise gar nicht, oder ungenügend mit einer Bordsteinabsenkung als solche markiert sind. Dies führt dazu, dass diese Querungsmöglichkeiten oft zugeparkt sind, und die eh schon unübersichtliche Situation, vor allem für Kinder, Eltern mit einem Kinderwagen und älteren Menschen, noch gefährlicher wird.

Dabei ist die Schönhauser Allee eine stark befahrene Bundesstraße mit drei Fahrstreifen je Richtung, die täglich von tausenden Rad- und Autofahrenden frequentiert wird. Infolge hoher Dichten von Wohnbebauung, Einzelhandel, kultureller und sportlicher Einrichtungen müssen zugleich tausende von Fußgängern die Straße überqueren, viele von ihnen sind Schulkinder.

Eine optische Hervorhebung der Übergänge durch eine eindeutige Markierung, das Aufstellen von Baken oder ähnliche Maßnahmen, würde die Sicherheit der Fußgänger deutlich erhöhen, indem es das unerlaubte Parken an den Übergängen eindämmt, die Sichtverhältnisse für Fußgänger verbessert, sowie die Aufmerksamkeit der Autofahrer deutlich erhöht.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1158

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (Stand: April 2014)

Die BVV möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Kommission Kunst im öffentlichen Raum ist wie folgt zu ändern:

§ 2.2 ist zu streichen.

§ 2.3 Satz 1 „Der Kommission...“ wird geändert in „Die Kommission...“.

§ 2.3 Satz 2 wird ersetzt durch: Die für Kultur zuständige Abteilung des Bezirksamtes trifft gemeinsam mit jeweiligen für das Bauen zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit den für Kultur und Hochbau zuständigen Ausschüssen der BVV auf der Grundlage dieser Empfehlung die Entscheidung für die Projekte, die realisiert werden sollen.

§ 2.4 Satz 2 wird ersetzt durch: Die Kommission gibt darüber hinaus innerhalb des Auswahlverfahrens Empfehlungen, welche Künstler*innen bzw. Arbeitsgruppen und /oder Künstler*innen im Team zu den jeweiligen Projekten beauftragt werden sollen.

§ 2.5 Satz 1 wird ersetzt durch: Die Entscheidung über die von der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum empfohlenen künstlerischen Aufgabenstellungen sowie die geeigneten Auswahlverfahren trifft die für Kultur zuständige Abteilung des Bezirksamtes in Abstimmung mit der jeweiligen für das Bauen zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit den für Kultur und Hochbau zuständigen Ausschüssen der BVV.

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

§ 2.6 Nach Aufforderung der für Kultur zuständigen Abteilung des Bezirksamtes in Abstimmung mit der jeweiligen für das Bauen zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit den für Kultur und Hochbau zuständigen Ausschüssen der BVV gibt die Kommission Kunst im öffentlichen Raum Empfehlungen zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum.

§ 3- Zusammensetzung

1. Die Zusammensetzung des Beirates sieht **18 ständige Mitglieder** vor:

- 1 Geschäftsführer*in zugleich Vertreter*in des FB Kunst und Kultur (Fachbereich Kunst und Kultur /Galerie Pankow)
- 4 Vertreter*innen des Bezirksamtes (2 Vertreter*innen Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, je 1 Vertreter*innen Stadtplanungsamt sowie Facilitymanagement/ FB Hochbau)
- je 2 Vertreter*innen des Kulturausschusses und des Stadtplanungsausschusses der BVV aus verschiedenen Parteien
- 2 Vertreter*innen der Kunsthochschule Berlin Weißensee
- 1 Architekt*in
- 4 Bildende Künstler*innen
- 1 Vertreter*in eines Künstlerverbandes in Berlin (bbk Berlin oder Deutscher Künstlerbund oder GEDOK)
- 1 Vertreter*in des Kulturwerkes des bbk Berlin
- die für Kultur und Stadtentwicklung zuständigen Bezirksamtsmitglieder als Gäste

2. Die Benennung der ständigen Mitglieder aus dem Bezirksamt Pankow erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Ämter/Fachbereiche des Bezirksamtes.

Die Vertreter*innen des Kultur- und Stadtplanungsausschusses in der BVV in der Kommission werden durch die BVV gewählt.

3. Die weiteren Kommissionsmitglieder werden durch die BVV gewählt. Die für Kultur zuständige Abteilung des Bezirksamtes veröffentlicht und koordiniert das Bewerbungsverfahren.

4. Die zu wählenden Mitglieder der Kommission Kunst im öffentlichen Raum werden von der BVV für die jeweils laufende Wahlperiode gewählt.

§ 4.2 wird ergänzt durch: - Protokollführung und zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle auf der Internetseite der Kommission Kunst im öffentlichen Raum sowie stetige Pflege des Inhaltes der Internetseite.

§ 5 -Einberufung

Die Kommission tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen finden öffentlich statt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen

mit einer Frist von zwei Wochen. Zudem sind die Einladungen zeitgleich mit dem Versand an die Mitglieder auf der Homepage des Bezirksamtes zu veröffentlichen.

Die Sitzungen der Kommission werden wahlweise als Präsenz- oder digitale Sitzungen durchgeführt.

Aus der Überschrift §6 – Sitzungsleitung wird §6 – Vorsitz und Sitzungsleitung.

§ 6 - Vorsitz und Sitzungsleitung

Der/Die Vorsitzende und mindestens 1 Stellvertreter*in, aber maximal 3 Stellvertreter*innen sind aus der Mitte der Kommission zu wählen. Die Sitzungen werden durch den oder die Vorsitzende geleitet. In Abwesenheit des/der Vorsitzenden übernimmt die Sitzungsleitung eine*r der Stellvertreter*innen.

Der 2. Absatz ab „Dem Sitzungsleiter...“ wird ersatzlos gestrichen.

Aus der Überschrift §6- Beschlussfähigkeit wird §7-Beschlussfähigkeit.

Aus der Überschrift §7-Abstimmungen wird §8-Abstimmungen.

§ 8 - Abstimmungen

Der 2. Absatz wird ersetzt durch: Stimmberechtigt sind alle ständigen Mitglieder der Kommission Kunst im öffentlichen Raum.

Aus der Überschrift §10 - Protokollführung wird §9 – Protokollführung.

§ 9 - Protokollführung

Die Ergebnisse der Kommissionssitzungen sind in Kurzform schriftlich festzuhalten. Die Sitzungsprotokolle werden zeitnah im Umlaufverfahren (digital) abgestimmt und danach auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsführung der Kommission.

Aus der Überschrift §11 - Finanzierung wird §10 - Entschädigung

§ 10 – Entschädigung

Alle gewählten Mitglieder der Kommission erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der BVV, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Aus der Überschrift §12 - Ausschlussregelung wird §11 – Ausschlussregelung.

Aus der Überschrift §13 - Schlussbestimmungen wird §12 – Schlussbestimmungen.

§ 12 – Schlussbestimmungen

Wird ergänzt durch einen 3. Absatz: Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung wird auf der Internetseite der Kommission Kunst im öffentlichen Raum veröffentlicht. Die jeweilige aktuelle Geschäftsordnung sowie Änderungen der Geschäftsordnung der Kommission müssen durch die BVV bestätigt werden.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD,
BV Gregor Kijora, BV Stephanie Wölk

Begründung siehe Rückseite

Begründung:

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum erfüllt nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe für die Entwicklung und Gestaltung des städtischen Raumes im Bezirk Pankow.

Hierzu ist es notwendig die Kommission zu stärken und ihr eine relevante Rolle im politischen Raum des Bezirkes zu geben.

Grundvoraussetzung dafür ist eine stärkere Einbindung in die politischen Willensbildungsprozesse des Bezirkes, mit einer stärkeren Anbindung an die Bezirksverordnetenversammlung und eine höchst mögliche Transparenz der Arbeit der Kommission für die Pankower Öffentlichkeit. Die Überarbeitung der Geschäftsordnung legt hierfür den Grundstein.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1166

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Badespaß in unseren Strandbädern sichern!

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, die Berliner Strandbäder, die aus finanziellen Gründen den Sommerbadebetrieb nicht gewährleisten können - so beispielsweise das Strandbad Weißensee in Pankow - finanziell zu unterstützen. Ein Vorschlag hierfür ist die Auflegung eines Sonderfonds im Rahmen der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt, um den Badebetrieb samt aller dafür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Existenz der Strandbäder ist für die Erholung der Bevölkerung und den Bedarf nach Schwimmsport- und Bademöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner sehr wichtig. In Berlin ist die Anzahl der Bäder in Bezug auf die Einwohnerzahl ohnehin vergleichsweise gering, die Strandbäder haben dadurch eine besondere Relevanz für die Sommermonate.

Durch die Folgen der Corona-Krise sind die Strandbäder auf besondere Weise betroffen. Dies gilt umso mehr für vergleichsweise kleine Einrichtungen wie das Strandbad Weißensee. Die Abstandsregeln, der online-Ticketverkauf, die Zeitbegrenzung für die Gäste, vor allem aber das Verbot von Veranstaltungen und Gastronomie, sofern es keine festen Tische mit Bedienung gibt, sorgen dafür, dass die Bäder wirtschaftlich in diesem Sommer nicht zu betreiben sind. Die privat verpachteten Strandbäder müssen jedoch wirtschaftlich arbeiten, dafür sind die Betreiber allein verantwortlich. Mit dem Eintrittsgeld allein ist das nicht möglich. Wenn es hier keine Unterstützung gibt, stehen die Strandbäder den Berlinerinnen und Berlinern in dieser Sommersaison vrsl. nicht zur Verfügung. Ob sie bis nächstes Jahr durchhalten, scheint zumindest fraglich. Eine besondere Unterstützung durch den Senat ist daher sinnvoll und geboten.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1179

Antrag

Gruppe der FDP

Ursprung:
Antrag, Gruppe der FDP
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Pilotprojekt: Mobilitätsmessung in Echtzeit mittels
LoRaWAN**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen eines Pilotprojekts gemeinsam mit dem CityLab Berlin die Erfassung und Offenlegung von Mobilitätsdaten in Echtzeit mittels LoRaWAN zu erproben. Dazu soll vorab ein geeignetes Quartier identifiziert sowie die Beteiligung der Anwohner durch Aufstellen eigener Sensoren geprüft und ggf. umgesetzt werden. Mit der direkten Offenlegung der Daten auf der open data Plattform Berlin können alle und insbesondere fachkundigen Bürgerinnen und Bürger die stets aktuellen Messungen weiter auswerten. Somit ist das Ziel des Projekts, eine relevante und transparente Datengrundlage für erste dynamische Verkehrslenkungslösungen zu liefern.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Gruppe der FDP
BV Dr. Thomas Enge

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Sowohl beim Smart-City Workshop am 25.11.19 als auch beim vergangenen open data day Berlin wurde die Bedeutung von Echtzeitdaten für praxisrelevante Anwendungen betont. Für eine situative Verkehrslenkung z.B. zur Vermeidung von Stau-, Such- und Schleichverkehren unmittelbar vor Ort sind kleinteilige Daten aus einzelnen Quartiersstraßen in Echtzeit unerlässlich. Hier wäre die Beteiligung der Bürger für eine kontinuierliche Messung eine große Hilfe. Vermutlich werden Anwohner bereit sein, eigene Sensordaten in ihrer Straße zu erfassen, um danach konkrete Statistiken zum Verkehrsaufkommen vor Ihrer Haustür zu erhalten. Wir sehen daher eine gute Chance für das Gelingen dieses Bürgerbeteiligungskonzeptes.

Glossar: LoRaWAN (Long Range Wide Area Network): Funktechnik zur Übertragung geringer Daten (einzelner Messwerte) über große Distanzen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1155

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Einheitliches Label für Patenschaften im Bezirk Pankow

Die BVV möge beschließen:

Da Bezirksamt wird ersucht ein einheitliches Label für Patenschaften die Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, Organisationen u.ä. für Pflanzen, Grünflächen, Skulpturen, Bänke oder andere vom Bezirk unterhaltene Orte, Gegenstände oder Projekte zu entwerfen. Vorstellbar wäre hier die Bezeichnung: Freund oder Freundin Pankows.

Die Paten sollen, wenn von Ihnen gewünscht, unter dem Label mit der übernommenen Patenschaft auf der Website des Bezirks veröffentlicht werden. Außerdem sollen alle Paten eine Urkunde des Bezirks zur Patenschaft erhalten und grundsätzlich zu den jährlichen Empfängen des Bezirks eingeladen werden. Dort wo es realisierbar ist, sollen die Patenobjekte mit einer Plakette mit dem Hinweis auf die Paten versehen werden, wenn dies von den Paten gewünscht ist.

Eventuell nötige Mittel sind unter anderem aus den Titeln des Kapitels 3300 des Bezirkshaushaltsplans Pankow zu entnehmen.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

BV Gregor Kijora, BV Stephanie Wölk, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die wirtschaftliche Lage des Bezirks Pankow war und ist angespannt. Mittel für eine umfassende Reparatur und den Unterhalt vieler wichtiger kultureller und sozialer Landmarken sind im Bezirkshaushalt nicht im ausreichenden Maße eingestellt. Dies betrifft z.B. Skulpturen, Bänke, Grünflächen oder den Weiterbetrieb der Stelen des bezirklichen touristischen Wegeleitsystems.

Eine Option nötige Mittel für die Erfüllung dieser Aufgabe zu erhalten, ist die Übernahme von Patenschaften aus der Zivilgesellschaft heraus. Aktuelle Aktionen in der Pandemie bedingten schwierigen wirtschaftlichen Lage für viele Regionale Unternehmen, wie zum Beispiel „Lieblingsorte“ oder „Berlin hilft“ haben gezeigt, dass viele Berliner*innen gerne bereit sind sich für Ihre Kieze zu engagieren und Unterstützung leisten. Auch in Zukunft wird der Bezirk Pankow auf das Engagement und die Unterstützung der Pankower*innen angewiesen sein.

Um die Patenschaft attraktiver zu machen und das dafür erbrachte Engagement zu würdigen und sich zu bedanken, soll der Bezirk ein wiedererkennbares und einheitliches Label für alle Patenschaften, die im Bezirk Pankow übernommen werden, entwerfen. Pat*innen sollen künftig auf als solche kenntlich gemacht werden, wenn dies erwünscht ist. Der Bezirk soll somit, wie mit der Einladung zum Bezirksempfang und einer Urkunde seine Wertschätzung zeigen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1168

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Temporäre Aufbauten für Sport im Winter - Standort
Rennbahnstraße berücksichtigen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel einzusetzen, um temporäre Aufbauten für Sportflächen an geeigneten Standorten bereitzustellen. Im Bezirk Pankow ist hier vor allem der Standort Rennbahnstraße zu berücksichtigen, dort sind die Flächenvoraussetzungen bereits gegeben.

Das Bezirksamt Pankow wird außerdem ersucht, weitere relevante Standorte zu benennen. Denkbar wäre hier u.a. die Werneuchener Wiese.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Es ist absehbar, dass wir auch in den kommenden Wintermonaten noch besonders auf Hygiene- und Abstandsregeln achten müssen. Dies gilt auch für den Vereins- und Schulsport. Derzeit stehen sowohl die Sporthallen als auch die nicht überdachten Sportflächen für den Unterricht und den Vereinssport zur Verfügung. Diese waren in Pankow auch vor den Corona-Beschränkungen bereits völlig ausgelastet. Durch die Abstandsregeln wird dies natürlich noch verschärft. Wenn in den Wintermonaten die Außenanlagen wegfallen, braucht es hierfür konkrete Lösungen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1159

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Reinigung Pankower Grünanlagen durch die BSR – eine saubere Sache

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

im Zuge der Änderung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) und des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) zur Ausweitung und Verstärkung der von der Berliner Stadtreinigung (BSR) zu reinigenden öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, für weitere ausgewählte Pankower Grün- und Erholungsanlagen Bedarf anzumelden und entsprechende Einzelvereinbarungen abzuschließen.

Insbesondere folgende Grün- und Erholungsanlagen sind hierbei zu berücksichtigen:

- Falkplatz,
- Arnswalder Platz,
- Ernst-Thälmann-Park, Umfeld des Planetariums,
- Volkspark Prenzlauer Berg
- Brosepark
- Schloßpark

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin ist bei der abschließenden Auswahl hierfür geeigneter Grünanlagen einzubinden.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Seit 2016 werden in einem Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ zunächst 12, seit 2018 insgesamt 46 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen von der BSR gereinigt und die Bezirke somit personell und finanziell von dieser Aufgabe entlastet. In Pankow betrifft dies den Park am Weißen See, Blankensteinpark, Helmholtzplatz, Kollwitzplatz und den Spielplatz Marie (Marienburger Str. 41 - 46).

Im Ergebnis der Evaluierung des Pilotprojekts soll nach dessen Auslaufen die Übernahme der Reinigung ausgewählter Grünanlagen nunmehr verstetigt und ausgeweitet werden, die entsprechenden Anpassungen der Rechtsgrundlagen befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 stehen für die Kosten der Reinigung der Grün- und Erholungsanlagen und Waldflächen bei Kapitel 1330 - Betriebe und Strukturpolitik -, Titel 52136 - Anteil an der Straßenreinigung -, für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr finanzielle Mittel in Höhe von 12,0 Mio. € und für 2021 in Höhe von 14,0 Mio. € (gegenüber 9,8 Mio. € in 2018/19) zur Verfügung. Mit Erhöhung des verfügbaren Budgets gegenüber 2019 um insgesamt 4,2 Mio. € ist auch die Anzahl der zu reinigenden Flächen durch die BSR sukzessive im Rahmen der verfügbaren Mittel auszuweiten.

Um den Pankower Grünflächen-Etat dauerhaft spürbar zu entlasten, sollte das Bezirksamt mit Änderung des StrReinG i.V.m. einer Änderung des BerlBG rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass die dauerhafte Reinigung weiterer Pankower Grün- und Erholungsanlagen dem Land Berlin obliegt und durch Rechtsverordnung als hoheitliche Aufgabe auf die BSR übertragen wird.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1181

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Alt-Buch
44-46**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, eine Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Alt-Buch 44-46 ggf. auch unter Hinzuziehung des Vorhabenträgers in der Nähe des geplanten Bauvorhabens zu organisieren und durchzuführen. Die unmittelbar und mittelbar betroffenen Anwohner sollen hierzu schriftlich eingeladen werden.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nachdem es zahlreiche Spekulationen um die ohne vorherige Information der Anwohner erfolgten Baumfällungen und bauvorbereitenden Maßnahmen auf dem von drei Wohngebäuden und einem Seniorenwohnheim auf dem öffentlich zugänglichen Grundstück Alt-Buch 44-46 gegeben hat, erklärte das Bezirksamt in Beantwortung der kleinen Anfrage KA-0744/VIII, dass auf dem Grundstück Alt-Buch 44-46 ein siebengeschossiges Mehrfamilienhaus mit 79 Wohneinheiten mit Tiefgarage genehmigt wurde. Diese Information hat aufgrund der Massivität des Bauvorhabens, des Rückbaus eines Spielplatzes, der ohnehin desolaten grünen Infrastruktur und auch der geringen Abstände zu den Bestandsbebauungen zu erheblichen Irritationen geführt.

Hinzu kommt, dass sich dieses Bauvorhaben nicht in den sog. Baulisten gefunden hat.

In der Anwohnerschaft besteht ein erhebliches Interesse daran, über die Planungen zur Bebauung des Innenhofes informiert zu werden. Da aktuell nicht absehbar ist, wann Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen wieder mit adäquater Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden können und gleichzeitig ein erhebliches Interesse in der Bürgerschaft besteht, erscheint die Durchführung einer dedizierten Veranstaltung vor Ort angezeigt.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1160

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Beschichtung der Fahrradspuren in der Greifswalder
Straße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
in Zusammenarbeit mit der GB infraVelo GmbH die im Abschnitt
Immanuelkirchstraße - Knotenpunkt Danziger Straße/Greifswalder Straße
noch ausstehenden Grünbeschichtungsmaßnahmen auf den Fahrradspuren
in der Greifswalder Straße, über die Danziger Straße hinaus in Richtung
Weißensee bis zur Gürtelstraße zu verlängern.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die farblichen Beschichtungen tragen dazu bei, die Wiedererkennung zu erhöhen und damit die Sicherheit für alle im Straßenverkehr zu verbessern. Sie wirken auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmenden ein und erhöhen das subjektive Sicherheitsgefühl.

Auf Grund von Bauarbeiten sind die Beschichtungsarbeiten im Bereich Immanuelkirchstraße bis Danziger Straße derzeit unterbrochen und sollen in 2021 fertiggestellt werden. Eine weiterführende Beschichtung der Greifswalder Straße in Richtung Weißensee hingegen wird vom Bezirksamt Pankow nicht als prioritär eingestuft.

Neben den Bauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im genannten Abschnitt, erfolgt derzeit auch eine Fahrbahnsanierung der Greifswalder Straße in Richtung Weißensee. Zudem ist seit Längerem eine Umplanung des Knotenpunktes Danziger Straße/Greifswalder Straße vorgesehen. Die somit erforderliche Wiederherstellung bzw. Neuanlage der Fahrradwege sollte daher als Gelegenheit genutzt werden, diese stark frequentierten Fahrradwege mit einer Grünbeschichtung zu versehen und somit die Verkehrssicherheit auch weiterführend in der viel befahrenen Hauptverkehrsstraße Greifswalder Straße zu erhöhen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1169

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Wasser für unsere Stadtbäume

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, auf seinen Internetseiten und ggf. über Aushänge oder Auslagen in den Ämtern mit Publikumsverkehr auf die Plattform "Gieß den Kiez" sowie die Notwendigkeit der Bewässerung der Stadtbäume aufmerksam zu machen.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Denise Bittner, Claudia Steinke, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Online-Plattform giessdenkiez.de des City Lab informiert auf einer digitalen, interaktiven Karte darüber, wie viel Wasser die einzelnen Berliner Stadtbäume benötigen und wann sie zuletzt gegossen wurden. Außerdem können Bürger auf der Karte eintragen, wann sie selbst einen Baum gegossen haben, sie können einzelne Bäume "abonnieren" und sich regelmäßig über den Wasserbedarf informieren lassen. Etwa 625.000 Bäume für ganz Berlin sind derzeit erfasst.

Die Pankower Bürger haben bereits im letzten Jahr gezeigt, dass sie bei der Bewässerung, der Pflege und damit beim Erhalt der Stadtbäume gerne helfen. Die Plattform kann dabei helfen, die Aktivitäten der Bürger zu organisieren und zu unterstützen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1176

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Liefer- und Ladezonen in der Groscurthstraße im Ortsteil
Buch**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, in der Groscurthstraße zwischen Franz-Schmidt-Straße und Walter-Friedrich-Straße einzelne PKW-Stellplätze in der Zeit zwischen 7Uhr und 19Uhr als Liefer- und Ladezone auszuweisen.

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Groscurthstraße weist im Abschnitt zwischen Franz-Schmidt-Straße und Walther-Friedrich-Straße eine so geringe Fahrbahnbreite auf, dass Begegnungsverkehre nicht möglich sind. Sie war über viele Jahre als Einbahnstraße ausgewiesen. Durch Aufhebung dieser Regelung hat sich das Verkehrsaufkommen erhöht. Das Halten auf der Fahrbahn ist somit nahezu unmöglich bzw. führt zu massiven Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs. Gleichzeitig ist es auch aufgrund der angespannten Stellplatzsituation im näheren und weiteren Umfeld nunmehr kaum noch möglich, dort einen PKW-Einstellplatz zu finden. Gerade für die dort lebenden älteren Menschen ist es jedoch notwendig, dass sie möglichst kurze Wege zwischen den für sie notwendigen KFZ und ihren Wohnungen für Lade- und Entladevorgänge haben.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1180

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Straßenbäume in Französisch Buchholz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, im Rahmen eines Pilotprojektes für den Ortsteil Französisch Buchholz eine Übersicht über unbepflanzte Baumscheiben zu erstellen. Diese Übersicht soll es lokalen Vereinen und Initiativen (zunächst im Ortsteil Französisch Buchholz) in Absprache mit dem Bezirksamt ermöglichen, diese Baumscheiben mit entsprechenden Gehölzen zu bepflanzen und die Pflege für die Gehölze zu übernehmen. Sie soll folgende Informationen enthalten:

- Adresse der Baumscheibe
- Empfehlung für die Art des Straßenbaumes
- Wasserbedarf des Baumes
- ggf. weitere Hinweise zur Pflege

Berlin, den 10.06.2020

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft, Denise Bittner und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Zahlreiche Straßenbäume im Bezirk Pankow sind aus unterschiedlichen Gründen in den vergangenen Jahren eingegangen und/oder gefällt worden. Ausweislich der Aussage des Bezirksamtes sieht sich dieses allein nicht in der Lage, ausreichende Ersatzpflanzungen vorzunehmen und die Pflege der Bäume sicherzustellen.

Insofern erscheint es gerade auch dort, wo es bereits Initiativen gibt, die umfangreiche Erfahrungen mit der Anpflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen haben, sinnvoll, das weitere Engagement der Bürgerschaft zu fördern. Ein erster Schritt hierzu kann die Erstellung einer solchen Übersicht sein, die auch an die lokalen Akteure kommuniziert wird.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1148

Antrag

BV Tobias Thieme (fraktionslos)

Ursprung:

Antrag, BV Tobias Thieme (fraktionslos)

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Informationsreihe über die Klimapolitik im Kontext des Klimawandels, seiner Auswirkungen in der Erdgeschichte und dessen heutiger Instrumentalisierung

Die BVV möge beschließen:

In den lt. Beschlusslage der BVV neu geschaffenen Organisations- und Verwaltungseinheiten wie Klimaschutzteam, Klimaschutzrat, Klimaschutzbeauftragter und dem Informationsbüro für Bürger wird das BA in Zusammenarbeit mit Benannten aufgefordert, eine Vortragsreihe zu den Themen der Klimadebatte und des stattfindenden Klimawandels zu beginnen. Als weitere Veranstaltung sollen die Bürger zu dem Thema des erdgeschichtlich anhaltendem Klimawandels informiert werden.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: BV Tobias Thieme (fraktionslos)

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der wahrnehmbare Klimawandel wird von der Regierung und den konform geschalteten Medien als ein plötzlich eintretender erdgeschichtlicher Wandel dargestellt, ursächlich einzig die anthropogene CO₂-Ausscheidung der Industriegesellschaft.

Forscher vieler Wissenschaftsgebiete belegen jedoch solche Naturveränderungen seit dem Kambrium vor ca. 500 Mill. Jahren, aber auch vieler einschneidender Naturprozessen wie der 4000 v. Ch. im alten Ägypten, Region Nordafrika oder der Kleinen Eiszeit im Mittelalter.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-1192

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.06.2016 BVV
13.05.2020 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/ 041/VII
BVV/032/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
vertagt

Betreff: Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Adass Jisroel

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Drs. VII-1192

Bezirksamt Pankow von Berlin

05.05.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der
Drucksache-Nr. VII-1192**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Adass Jisroel**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 41. Sitzung am 29.06.2016 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-1192

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob der Bezirk Pankow einen
Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Adass Jisroel abschließen kann, um
zum Erhalt des Gemeindefriedhofes in Weißensee beizutragen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Anlässlich eines Gesprächstermins am 26.09.2016 in den Räumen des
Bezirksbürgermeisters wurde durch den Geschäftsführer der Israelischen
Synagogen-Gemeinde zu Berlin die Situation noch einmal dargelegt. In
Beantwortung der dort dargelegten Problemlage wurde durch das Straßen-
und Grünflächenamt am 12.01.2017 wie folgt Stellung genommen:

„Derzeit kann eine personelle und finanzielle Unterstützung leider nicht in
Aussicht gestellt werden, da die Verkehrssicherung in öffentlichen
Grünflächen und auf Straßen mit der zur Verfügung stehenden sehr

angespannten Personal- und Sachmittelausstattung, für die der Bezirk die Verantwortung trägt, selbst nicht in ausreichendem Maße nachgekommen werden kann. Ein Großteil der erforderlichen Arbeiten kann nicht mehr im fachlich erforderlichen Maß mit eigenen Mitarbeitern ausgeführt werden, sondern wird an Fachfirmen vergeben. Die dazu erforderlichen Sachmittel können leider auch nicht im notwendigen Maße bereitgestellt werden, da der Bezirk nach wie vor zur Konsolidierung der bezirklichen Finanzen nur rechtlich zwingend vorgeschriebene Aufgaben durchführen lässt. Der Unterhaltungs- und Sanierungsrückstand wird leider deutlich sichtbar am Zustand vieler öffentlicher Grünflächen, Sportplätze und Spielplätze, die zum Teil aus Sicherheitsgründen gesperrt werden mussten. Der Bezirk ist leider in der Situation, auch ähnliche Anfragen gemeinnütziger Träger, der Kita-Betriebe, privater Schulen oder konfessioneller Friedhöfe ablehnen zu müssen.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat geprüft, ob der Einsatz von Gerätetechnik auf diesem Friedhof möglich ist, um ggf. im Rahmen von einem Aktionstag logistische Unterstützung zu leisten. Die zur Verfügung stehenden Hubbühnen des Straßen- und Grünflächenamtes sind für eine Gehölzpflege im dichten Baumbestand nicht geeignet, insbesondere aufgrund der schmalen Wege. Die Fahrzeuge können nicht rangieren, wenden, den Korb schwenken oder die Stützen ausfahren. Für die Baumpflege wird ein Einsatz in Klettertechnik erforderlich werden, über die der Bezirk nicht selbst verfügt.

Das Straßen- und Grünflächenamt kann logistische Unterstützung leisten durch das Stellen von einem Container für die Abfuhr und Entsorgung von Grünschnitt, der im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit anfällt.

Die Pflicht zur Kontrolle der Verkehrssicherheit der Bäume und Grabsteine kann durch den Bezirk nicht übernommen werden, sondern verbleibt beim Eigentümer der Fläche.“

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0502

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|---------------------|---|
| 06.06.2018 | BVV | BVV/016/VIII | überwiesen |
| 14.06.2018 | WbKuStp | WbKuStp/016/VIII | vertagt |
| 23.08.2018 | WbKuStp | WbKuStp/017/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 12.09.2018 | BVV | BVV/018/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 15.05.2019 | BVV | BVV/024/VIII | vertagt |
| 05.06.2019 | BVV | BVV/Forts24BVV/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 13.05.2020 | BVV | BVV/032/VIII | vertagt |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Robert Rössle

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0502

Bezirksamt Pankow von Berlin

05.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung der
Drucksache-Nr.: 0502/VIII**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****4. Zwischenbericht****Robert Rössle**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 18. Sitzung am 12.09.2018 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: 0502/VIII

„Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob Robert Rössle ein aktiver
Gegner der Demokratie und geistig-politischer Wegbereiter und Verfechter
der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft war und ob somit
die Voraussetzungen für die Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in
Berlin-Buch vorliegen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Nach der Durchführung einer öffentlichen Informations- und
Diskussionsveranstaltung am 3. Dezember 2019 hat der FB
Museum/bezirkliche Geschichtsarbeit die dort vorgetragenen Argumente
und Quellenhinweise in einer Synopse für und gegen eine Umbenennung
zusammenstellt und wird diese dem Ausschuss für Kultur, Weiterbildung
und Städtepartnerschaften in einer der nächsten Sitzungen zur
Meinungsbildung vorlegen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0563

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----|---------------------|---|
| 12.09.2018 | BVV | BVV/018/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | vertagt |
| 10.04.2019 | BVV | BVV/Forts23BVV/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 13.05.2020 | BVV | BVV/032/VIII | vertagt |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: "Klothilde" muss bleiben!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

05.5.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII- 563/2018

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht **„Klothilde“ muss bleiben!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 18. Sitzung am 12.09.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0563/2018

*„Das Bezirksamt wird ersucht, die Wiederaufnahme des Betriebs der Jugendfreizeit-einrichtung „Klub Klothilde“ im Pankeviertel sicherzustellen. Dies soll vorzugsweise an dem bewährten Standort auf dem Gelände der Konrad-Duden-Schule in der Klot-hildestraße / Ecke Rolandstraße realisiert werden. Nur wenn zwingende fachliche Gründe gegen diesen Standort sprechen, sind Alternativstandorte im näheren Umfeld zu prüfen.“
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:*

Im Rahmen der Berichterstattung an den Hauptausschuss im Abgeordnetenhaus zum Berichtsauftrag „Skateanlage im Bürgerpark Pankow“ (Zuweisung an die Bezirke: Kapitel 2729, Titel 71902, Fkt. 880) hatte das Bezirksamt auf Bitte der SenUVK vom 11.03.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Darin heißt es u.a.:

Mit der Aufstellung der Bauplanungsunterlage im Juli 2019 war ein Standort für die mobile Jugendarbeit nicht Bestandteil der Aufgabenstellung des Landschaftsarchitekturbüros. Daher sind dafür auch keine Kosten veranschlagt und bestätigt worden.

Jedoch ist die Thematik im Beteiligungsverfahren diskutiert worden. Im Zuge des Berliner Pilotprojektes Parkmanager_in will sich die Outreach gGmbH aktiv an einer Verbesserung der derzeitigen Situation im Bürgerpark beteiligen.

Einzelne Maßnahmen sind in der Diskussion:

- Errichtung und Betreiben einer Container-Werkstatt für Skates, Roller, Bikes, etc.
- Errichtung und Betreiben einer Spielausleihe aus einem Werkstattcontainer (Bälle,
- Riesenjenga, Wikingerschach, Frisbees, Schutzkleidung für Skater, BMX'er, etc.)
- Errichtung eines informellen Treffpunkts (offener, feuerfester Überseecontainer mit festinstallierten Tischen und Bänken)
- Installation von legalen Graffitiwänden an den aufgestellten Containern
- Betreuung vor Ort an zwei Tagen in der Woche mit mindestens zwei Mitarbeiterinnen

Zusätzlich sollen einmal monatlich durch Outreach ein jugendkulturelles Event aus den Bereichen Musik, Sport, Graffiti usw. ausgerichtet werden. Hier sind noch genehmigungsrechtliche Fragen und die Finanzierung zu klären.

Ziel sollte es sein, mit Fertigstellung der Skateanlage auch einen mobilen Jugendtreff zu etablieren. Dem Straßen- und Grünflächenamt liegt eine Projektskizze mit Kostenschätzung vom 05.08.2019 vor, die in Abstimmung mit dem Jugendamt vom Beauftragten für mobile Jugendarbeit Outreach gGmbH erstellt wurde.

Das Konzept zielt in erster Linie auf die im Rahmen des Pilotprojektes 2019 gewonnene Erkenntnis, ein zusätzliches Angebot für Jugendliche an räumlich getrennter Stelle zu etablieren, da es innerhalb unterschiedlicher Jugend- und Altersgruppen zu Spannungen, Rivalitäten und territorialem Verhalten kommt. Dieses wirkte sich bisher negativ auf die vorhandene Parknutzung aus und wird damit von den meisten anderen Nutzergruppen als störend, aggressiv, laut, vermüllend und mit Graffiti-Markierungen an der denkmalgeschützten Parks substanz assoziiert und insgesamt negativ bewertet.

Bevor der Corona-Shutdown begann, war ein Ortstermin mit dem Planer der Skateanlage, dem Umweltamt und der unteren Denkmalschutzbehörde angesetzt. Es ist derzeit nicht abschätzbar, wann wieder Abstimmungstermine vereinbart werden können. Sobald dies möglich ist, wird sich das Straßen- und Grünflächenamt um einen Ortstermin bemühen. Ein Entwurf, wie die Anlage künftig aussehen soll, befindet sich in der Anlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

entfällt

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die mobile und aufsuchende Jugend(sozial)arbeit im Planungsraum ist abgesichert.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend,
Wirtschaft und Soziales



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1053

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, BV Matthias Zarbock (Linksfraktion) für
Bürger_innen

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Linksfraktion

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|--|
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | überwiesen |
| 13.02.2020 | FinPersIm | FinPersI/082/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 13.05.2020 | BVV | BVV/032/VIII | vertagt |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern
– Bau einer »Grünen Turnhalle« für die Bornholmer
Grundschule**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

21.04.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1053/2020

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

1. Zwischenbericht

**Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern – Bau
einer »Grünen Turnhalle« für die Bornholmer Grundschule**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1053/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, den Projektvorschlag »Grüne Turnhalle Pankow« des Vorstands der KGA Bornholm II und Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen und es ggf. als wegweisendes „Leuchtturmprojekt“ für andere Zweckbauten umzusetzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat sich im Sinne des Ersuchens der BVV an die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) sowie die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), für Inneres und Sport (SenInnDS) und für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) gewandt. Das Bezirksamt hat um detailliertere Informationen zum laufenden Typensporthallen-Programm gebeten, insbesondere zu den Aspekten des Klima- und Umweltschutzes und ökologischen Bauens.

Das Bezirksamt plant im Rahmen der Erweiterung der Bornholmer Grundschule im Ortsteil Prenzlauer Berg auch eine neue Sporthalle als Typensporthalle umzusetzen. Die Abfrage bezüglich der Pankower Standorte für das Typensporthallen-Programm läuft derzeit. Pankow hat sehr großes Interesse nunmehr in der nächsten Tranche des Typensporthallen-Programms berücksichtigt zu werden. Nach einer

wissenschaftlichen Analyse im Rahmen der Sportentwicklungsplanung fehlen im Bezirk aktuell 44(!) Sporthallen.

Der geplante Standort der neuen Sporthalle für die Bornholmer Grundschule befindet sich auf derzeitigen Flächen der Kleingartenanlage (KGA) Bornholm II. Für den Bau der Sporthalle wird ein B-Plan vorbereitet.

In diesem Zusammenhang und in Vorbereitung u. a. für die Aufstellung eines

B-Plans ist bereits im Vorfeld auf folgende Probleme hinzuweisen. Die sich daraus ergebenden Fragen sind durch das Bezirksamt gemeinsam mit der Landesebene zu erörtern und zu beantworten:

- Eine durchgehende Nutzung des Daches als Garten oder Grünfläche bedarf einer besonderen statischen Ausbildung der Dachkonstruktion und wird nur mit einem erhöhten Kostenaufwand zu realisieren sein. Inwiefern die Umsetzung der Errichtung einer Sporthalle in Typenbauweise, so sieht es zumindest die jetzige Planung vor, bereits all diese Anforderungen berücksichtigen, ist im konkreten Fall zu prüfen. Die zu erwartenden zusätzlichen Kosten sind aus Sicht des Fachbereiches Hochbau in der derzeit vorliegenden Planung nicht abgebildet bzw. erkennbar. Inwieweit diese nutzerspezifisch bedingten Mehrkosten über eines der Fördermöglichkeiten finanziert werden kann wird im Zuge der Erledigung dieser Drucksache zu prüfen sein.
- Aus rechtlicher Sicht ist unbedingt zu klären, wer zukünftig für die Instandhaltung der Dachkonstruktion zuständig sein wird und wer die daraus resultierenden Mehr- und Folgekosten (Personalkosten, Pflege- und Wartungsarbeiten), auch im Falle einer Reparatur, übernimmt.
- Weiterhin ist zu klären und festzulegen, wer die regelmäßig erforderliche Pflege und somit die dafür erforderlichen Kosten der Begrünung allgemein und die Wandbegrünung im konkreten Fall eines solchen Bauwerkes übernimmt? Hier ist nicht nur ein baufachliches, sondern auch personaltechnisches Konzept notwendig, da der Bezirk als Eigentümer u. a. für die Verkehrssicherung zuständig ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | X | X | | | |
| 9. Kulturangebot | | X | X | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | X | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1081

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und
Städtepartnerschaften

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2020 BVV

13.05.2020 BVV

17.06.2020 BVV

BVV/030/VIII

BVV/032/VIII

BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
vertagt

**Betreff: Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517
Kommentierung des Thälmann-Denkmal**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1081

Bezirksamt Pankow von Berlin

05.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung der
Drucksache-Nr.:
VIII-1081/2020**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****1. Zwischenbericht****Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des
Thälmann-Denkmal**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30.Tagung der BVV am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VIII-1081/2020

„Zur Umsetzung des BVV-Beschlusses „VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ wird das Bezirksamt ersucht, eine Arbeitsgruppe aus drei fachkundigen, anerkannten Historiker*innen möglichst mit fachlicher Expertise hinsichtlich der historisch-kritischen Kommentierung von Denkmälern, einzusetzen. Eine angemessene Kommentierung sollte verschiedene Aspekte des Denkmals vereinigen: die Geschichte Ernst Thälmanns und seine Vereinnahmung durch die DDR, sowie die Entstehungsgeschichte des Denkmals.

Die Auswahl der Arbeitsgruppe und die Betreuung der Erarbeitung des Textes der historisch-kritischen Kommentierung unterliegt der Federführung des Fachbereichs Museum im Amt für Weiterbildung und Kultur.

Dem Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften ist vorab eine Namensauswahl an Sachkundigen vorzulegen. Vor der Berufung in die Arbeitsgruppe haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit die Sachkundigen im Ausschuss zu ihrer bisherigen Arbeit zu befragen.

Der Ausschuss für Weiterbildung Kultur und Städtepartnerschaften ist über den fortlaufenden Arbeitsprozess stetig zu informieren.

Der Kommentar ist der BVV als Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen.“ wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Fachbereich Museum/Bezirkliche Geschichtsarbeit wird in den kommenden Wochen eine Gruppe von fachkundigen Sachverständigen ansprechen und für die Mitarbeit an einer fachlichen Expertise versuchen zu gewinnen.

Vor der Sommerpause werden die angesprochenen Personen, das Verfahren und Zeitplan zur Erstellung einer Expertise hinsichtlich der historisch-kritischen Kommentierung des Denkmalensembles von Wohnviertel, Park und Denkmal dem Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften vorgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VI-0918

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----|------------------|---|
| 09.12.2009 | BVV | BVV/29/VI | vertagt |
| 13.01.2010 | BVV | BVV/Forts29/VI | vertagt |
| 27.01.2010 | BVV | BVV/30/VI | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 07.07.2010 | BVV | BVV/35/VI | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 01.12.2010 | BVV | BVV/38/VI | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 29.06.2011 | BVV | BVV/43/VI | vertagt |
| 24.08.2011 | BVV | BVV/Forts43/VI | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 25.04.2012 | BVV | BVV/006/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 05.06.2013 | BVV | BVV/015/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 06.05.2015 | BVV | BVV/ 031/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 29.06.2016 | BVV | BVV/ 041/VII | vertagt |
| 13.07.2016 | BVV | BVV/Forts041/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 18.10.2017 | BVV | BVV/010/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 16.01.2019 | BVV | BVV/021/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Belegungs- und Mietpreisbindungen nach Aufhebung der Sanierungsgebiete sichern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VI-0918**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****10. Zwischenbericht****Belegungs- und Mietpreisbindungen nach Aufhebung der
Sanierungsgebiete sichern**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 27.10.2010 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VI-0918 –

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. *wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung am 19.11.2009 angekündigt, das im Altbezirk
Prenzlauer Berg übliche Verfahren der vor-Ort-Kontrolle der
Belegungsbindungen auch auf die Altbezirke Pankow und Weißensee
auszudehnen.*
2. *sich gegenüber dem Senat und im Rat der Bürgermeister dafür einzusetzen,*
 - *dass auch nach Auslaufen der Sanierungsgebiete das Belegungsrecht
und die Belegungskontrolle der mietpreisgebundenen Wohnungen in
den sechs Sanierungsgebieten, dem ehemaligen Sanierungsgebiet
Kollwitzplatz sowie den beiden Milieuschutzgebieten, Falkplatz und
Ostseeplatz, (vgl. VzK VI-0628) beim Bezirk Pankow von Berlin bleibt,*
 - *dass in anderen Bezirken analog verfahren wird und*

- dass die betroffenen Bezirke eine fallzahlbezogene Zuweisung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten.
3. sicherzustellen, dass die o. g. beleggebundenen Wohnungen im Falle eines Freizuges tatsächlich an die Zielgruppe (Sanierungsbetroffene sowie sozial schwache Mieterinnen und Mieter) vergeben werden und die BVV jeweils im ersten Quartal eines Jahres über die im Vorjahr frei gezogenen und neu vergebenen Wohnungen in einer V z K zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu 1. wurde bereits im 1. Zwischenbericht abschließend berichtet.

Zu 2., 1. Spiegelstrich wurde ebenfalls im 1. Zwischenbericht abschließend berichtet.

Zu 2., 2. und 3. Spiegelstrich wurde bereits im 2. Zwischenbericht abschließend berichtet.

Zu 3.:

Die Mieterberatungsgesellschaften koordinieren die Belegungen der förderungsgebundenen Wohnungen. Es wird sichergestellt, dass die belegungsgebundenen Wohnungen vorrangig an Sanierungsbetroffene bzw. sozial schwache Mieter, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bzw. WBS mit Dringlichkeit haben, vergeben werden.

Zu den Belegungskontrollen 2019 durch die Mieterberatungsgesellschaft PB GmbH und die Mieterberatungsgesellschaft gesoplan gGmbH Weißensee wird in der beigelegten Anlage berichtet.

Die Kontrolle und die Vergabe der geförderten Wohnungen, sowie die Einhaltung der Festlegungen der Förderverträge wird durch die Mieterberatungsgesellschaften weiter geführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste

Anlage – Belegungskontrollen der Mieterberatungen

1.

Anlage**I. Vorbemerkungen**

Zwischen dem Bezirksamt Pankow von Berlin und der Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH wurde am 14.02.2018 und zwischen der gesoplang GmbH Mieterberatung Weißensee wurde am 09.12.2014 jeweils ein Vertrag zur Kontrolle der Wohnungen, für die das Bezirksamt Pankow im Rahmen der Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen das Belegungsrecht erworben hat sowie zur Durchführung des Belegungsmanagements, abgeschlossen.

In den ehemaligen Sanierungsgebieten Pankows, aber auch außerhalb, wurden im Rahmen des Programms „Soziale Stadterneuerung“ seit dem Jahr 1993 ca. 7040 Wohnungen mit Belegungsrechten und Mietpreisbindungen geschaffen.

Diese Wohnungen tragen dazu bei, einkommensschwache und sanierungsbedürftige Haushalte mit Wohnraum zu versorgen.

Für den Zeitraum der Belegungsbindung übernehmen die beiden Mieterberatungen die Organisation der Vermittlung und Neuvermietung der Wohnungen. Darüber hinaus kontrollieren sie für den Bezirk die Wohnungen hinsichtlich der Einhaltung des Belegungsrechts und der Mietbindung. Welche Objekte in die Kontrolle kommen, wird mit der Investitionsbank Berlin (IBB) und dem Bezirk abgestimmt und für jedes Haus ein Einzelauftrag ausgelöst.

Kurzdarstellung – Ablauf der Belegungskontrolle

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 69 Häuser kontrolliert. Davon waren 41 Häuser im Ortsteil Prenzlauer Berg, 13 Häuser im Ortsteil Pankow und 15 im Ortsteil Weißensee.

Die Ergebnisse der Kontrolle werden in Form eines Kurzberichtes dargestellt und dem Bezirksamt übergeben. Das Bezirksamt Pankow wird somit über die aktuelle Belegungs- und Mietensituation informiert und legt den weiteren Handlungsbedarf fest.

I.1 Objektauswahl

Die Auswahl der zu überprüfenden Häuser erfolgt durch die Investitionsbank Berlin (IBB), da die IBB Vertragspartner der jeweiligen Eigentümer ist. Das Bezirksamt Pankow leitet die zu überprüfenden Häuser an die jeweils zuständige Mieterberatung weiter und erteilt den Auftrag zur Kontrolle des Objektes.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Haus zwischendurch im Auftrag des Bezirkes kontrolliert wird, da erhebliche Differenzen bei der Neubelegung aufgetreten sind.

I.2 Abgleich der Daten

Nach erfolgter Sanierung und Wiederbelegung der Wohnungen wurde der Abschlussbericht erstellt, der u. a. über den Erstbezug nach der Modernisierung informiert.

Die in der Wohnungsübersicht dargestellten Daten (Belegung, Ausstattung, Name des Mieters und Miethöhe nach Modernisierung) werden mit dem aktuellen Stand der Datenbank der Belegungskoordination abgeglichen. Als Ergebnis entsteht eine Tabelle, die die aktuelle Wohnsituation im Haus widerspiegelt. Dieser Stand und die vom Vermieter zur Verfügung gestellten Mieterlisten bilden die Basis für die Kontrolle vor Ort.

I.3 Förderrichtlinien

Parallel zur Aktualisierung der Wohnungsübersichten nimmt die Belegungskoordination die Angaben aus den Förder- und Ordnungsmaßnahmenverträgen auf. Zur Vervollständigung des Datenbestandes, der als Grundlage für die Überprüfung dient, werden aus den Förderrichtlinien der Bindungszeitraum, das Förderungsprogrammjahr und die Miethöhen herangezogen.

I.4 Kontaktaufnahme mit den Mietern

Die Mieterberatungsgesellschaft informiert die Mieter in einem Anschreiben über die Beauftragung durch den Bezirk, die derzeitige Belegung und Miethöhe zu kontrollieren. Zudem werden den Mietern mehrere Termine für Hausbesuche mitgeteilt und es wird um ihre Mitwirkung gebeten.

I.5 Mietergespräche/Hausbesuche

Bei der ersten Begehung des Hauses wird eine so genannte Klingelschildanalyse durchgeführt. Dabei werden die Mieternamen der aktualisierten Wohnungsübersicht mit denen auf den Namensschildern im Haus verglichen. Differenzen werden in der Tabelle vermerkt.

Anschließend werden die Bewohner zu den angekündigten Terminen aufgesucht.

Es wird die aktuelle Belegung der Wohnungen überprüft. In den Mietergesprächen werden die aktuelle Nettokaltmiete, die Wohnfläche, das Vorhandensein eines Wohnberechtigungsscheins, einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Absatz 2 Wohnraumförderungsgesetz nachgefragt und ob Anlagen zu den Förderrichtlinien im Mietvertrag vorhanden sind.

Des Weiteren werden eventuelle Probleme der Mieter, die die Miet- und Wohnsituation betreffen, aufgenommen. Besondere Auffälligkeiten finden im Abschlussbericht Berücksichtigung.

Waren die Mieter zum ersten Termin nicht zu erreichen, wurde bereits im Anschreiben ein zweiter Termin angekündigt, um die Bewohner erneut

anzutreffen. Bleibt auch das erfolglos, schreibt der Bezirk diese Mieter an, mit der Bitte um Mitwirkung an der Belegungs- und Mietenkontrolle.

Das erfolgt jedoch nur, wenn bei der Kontrolle bereits Differenzen bei der Belegung oder der Miethöhe im Haus festgestellt wurden.

I.6 Aktualisierung nach Mietergesprächen

Nach Abschluss der haushaltsweisen Mietergespräche werden die Wohnungsübersichten mit der aktuellen, vor Ort festgestellten Belegung überarbeitet. Dabei werden Merkmale wie Sanierungsbetroffenheit, Rückzugsmieter sowie Mieter mit einem Wohnberechtigungsschein bzw. einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Absatz 2 Wohnraumförderungsgesetz kenntlich gemacht. Ferner werden die aktuellen Mieten und das Datum des Einzugs vermerkt.

I.7 Differenzen

Nach Überarbeitung der Wohnungsübersichten gleicht die Belegungscoordination die Daten mit den zuvor angeforderten Vermietungslisten der Hausverwaltungen/Eigentümer ab. Treten kleinere Unstimmigkeiten auf, klärt die Belegungscoordination diese direkt mit den Vermietern. Wurden grobe Differenzen oder Verstöße gegen die Belegung oder Vertragsinhalte festgestellt, werden diese an das Bezirksamt weitergeleitet. Das Bezirksamt legt dann in Abstimmung mit der IBB das weitere Vorgehen fest. Dabei werden durch die IBB bestimmte Sanktionen gegen den Eigentümer ausgesprochen. Unter Umständen werden bewilligte Fördermittel, einmalige Baukostenzuschüsse und laufende Aufwendungszuschüsse, wohnungsweise nach Quadratmeter Wohnfläche anteilig reduziert, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bindungszeit.

I.8 Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Überprüfung werden in Form eines kurzen Abschlussberichtes zusammengefasst, der den aktuellen Stand der Belegungs- und Mietensituation im kontrollierten Haus beschreibt.

Die Zusammenfassung enthält folgende Angaben:

- Adresse und Lage des überprüften Hauses
- Förderungsrichtlinie, Programm und Programmjahr
- Laufzeit der Belegungsbindung
- Fertigstellungsdatum (Abschluss der Sanierung)
- Eigentümer/Vermieter des Hauses

- Anzahl der im Haus wohnenden Mietparteien
- Anzahl der zum Mietergespräch angetroffenen Haushalte
- Zeitraum der Mieterbefragung
- Auflistung der Mieter, die vom Bezirksamt zur Nachkontrolle angeschrieben wurden
- Ergebnisse der Mieten- und Belegungskontrolle
- Angabe über die sanierungsbedingte Mieterfluktuation, dies betrifft:
 - im Haus verbliebene Altm Mieter (Rückzugsmieter);
 - Einzug sanierungs betroffener Mieter aus anderen Häusern (Umsetzmieter);
 - vermittelte Wohnberechtigungsschein-Mieter mit einer Empfehlung vom Bezirksamt eingezogene Mieter nach Freigabe der Wohnungen
- Handlungsempfehlung

I.9 Übergabe der Kurzberichte und weiteres Verfahren

Die Kurzberichte werden dem Bezirksamt übergeben. Hierzu erfolgen dann Rück-sprachen mit den jeweiligen Bearbeitern zu der gesamten Überprüfung eines Hauses.

Bei Differenzen informiert das Bezirksamt die Investitionsbank Berlin (IBB) und es werden weitere Verfahrensschritte abgesprochen.

I.10 Austausch bei Differenzen mit dem Bezirksamt

In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsrunden in der Mieterberatung mit dem Bezirksamt statt, in denen nicht nur über aktuelle Fragen des Belegungsmanagements gesprochen wird, sondern auch über Probleme bei den Belegungskontrollen. Hier werden u. a. Fragen zu folgenden Themen erörtert:

- Zweckentfremdung geförderter Wohnungen durch Gewerbe
- höhere Wohnflächenangaben des Eigentümers als im Mietvertrag
- Miethöhendifferenzen
- Modernisierungszuschläge nach der Sanierung z. B. für die Installation von
- Einbauküchen, Fahrstühlen, Gartennutzung oder den Einbau von neuen Fenstern
- aktuelle Höhe der einkommensabhängigen besonderen Mietobergrenze nicht eingehalten

- Forderung von Hausverwaltungen an die Mieter zur jährlichen Vorlage der Einkommensbescheinigung nach § 9 Absatz 2 Wohnraumförderungsgesetz, obwohl der Nachweis nur alle 3 Jahre geschuldet ist
- Befristete Wohnraumüberlassung ohne Genehmigung des Bezirksamts oder / und der Hausverwaltung
- Verdacht auf Betreibung von Ferienwohnungen

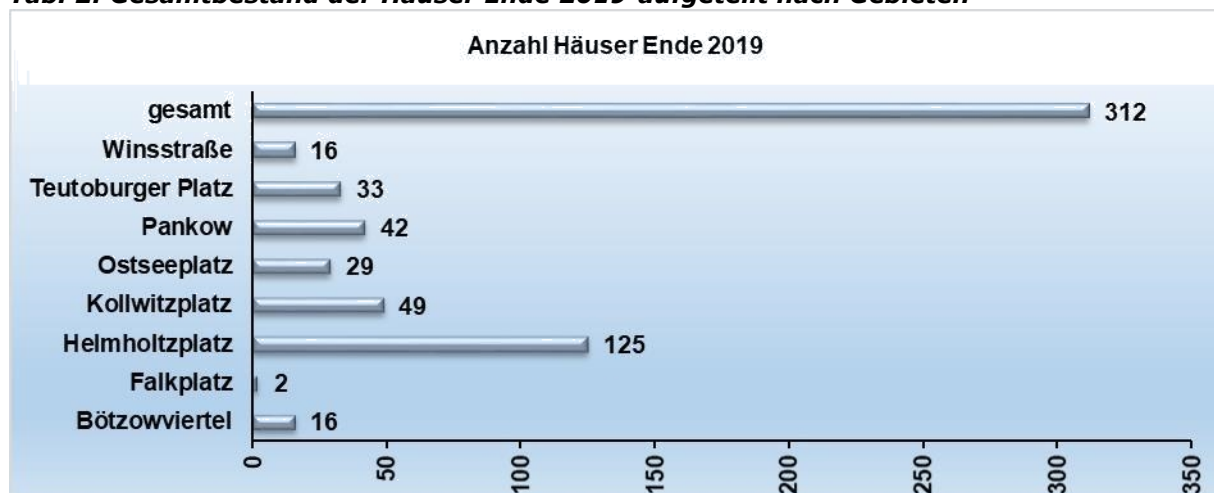
II. Gesamtauswertung der Ergebnisse in den Ortsteilen Prenzlauer Berg und Pankow

II.1 Belegungsgebundene Häuser insgesamt

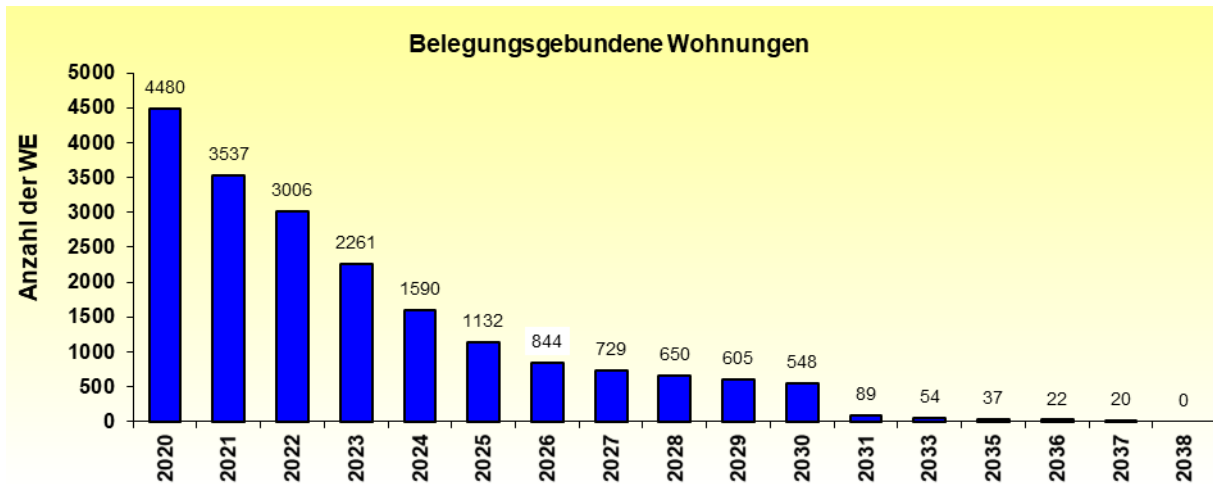
Tab.1: Anzahl der Häuser Ende 2019



Tab. 2: Gesamtbestand der Häuser Ende 2019 aufgeteilt nach Gebieten



II.2 Belegungsgebundene Wohnungen insgesamt



Tab. 3: Anzahl der Wohnungen Ende 2019

II.3 Belegungskontrolle

Im Jahr 2019 wurden die in der Tabelle aufgelisteten Häuser von der Mieterberatung Prenzlauer Berg kontrolliert.

Tab.4: kontrollierte Häuser im Jahr 2019

| Gebiet | Objekt | Programm-jahr | Fertig-stellung | Bindungs-dauer |
|----------------|------------------------|---------------|-----------------|----------------|
| Helmholtzplatz | Danziger Str. 11 | 2001 | 01.06.2003 | 20 |
| Helmholtzplatz | Danziger Str. 13 | 2001 | 01.06.2003 | 20 |
| Helmholtzplatz | Dunckerstr. 67 | 2001 | 15.08.2003 | 20 |
| Helmholtzplatz | Dunckerstr. 69 | 2000 | 01.03.2002 | 21 |
| Helmholtzplatz | Dunckerstr. 74 | 1998 | 15.08.2000 | 20 |
| Helmholtzplatz | Dunckerstr. 84 | 1998 | 15.10.2000 | 20 |
| Helmholtzplatz | Greifenhagener Str. 14 | 2000 | 15.05.2003 | 20 |
| Helmholtzplatz | Lychener Str. 18 | 1997 | 01.10.2000 | 21 |
| Helmholtzplatz | Pappelallee 55 | 1998 | 01.08.2002 | 23 |
| Helmholtzplatz | Raumerstr. 23 | 1999 | 15.01.2001 | 20 |
| Helmholtzplatz | Schliemannstr. 44 | 1999 | 01.05.2001 | 21 |
| Helmholtzplatz | Schönhauser Allee 63 | 2001 | 01.06.2003 | 22 |
| Helmholtzplatz | Stahlheimer Str. 30 | 2000 | 01.09.2003 | 20 |
| Helmholtzplatz | Stargarder Str. 45 | 1998 | 01.10.2000 | 21 |
| Kollwitzplatz | Belforter Str. 22 | 1996 | 15.10.1998 | 24 |
| Kollwitzplatz | Danziger Str. 42 | 2000 | 04.07.2003 | 20 |
| Kollwitzplatz | Knaackstr. 4 | 1998 | 01.05.2000 | 21 |
| Kollwitzplatz | Kollwitzstr. 57 | 2000 | 15.10.2002 | 27 |
| Kollwitzplatz | Kolmarer Str. 3 | 1998 | 01.04.2001 | 23 |

| Gebiet | Objekt | Programm-jahr | Fertig-stellung | Bindungs-dauer |
|-------------------|----------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| Kollwitzplatz | Metzer Str. 15 | 1998 | 20.12.2000 | 23 |
| Kollwitzplatz | Mülhauser Str. 2 | 1996 | 01.09.1998 | 22 |
| Kollwitzplatz | Prenzlauer Allee 224 | 1998 | 01.08.2000 | 21 |
| Kollwitzplatz | Rykestr. 12 | 1996 | 01.08.1998 | 23 |
| Kollwitzplatz | Rykestr. 17 | 1998 | 01.09.2000 | 23 |
| Kollwitzplatz | Rykestr. 27 | 1995 | 01.01.1998 | 23 |
| Kollwitzplatz | Rykestr. 46 | 1997 | 01.05.1999 | 23 |
| Kollwitzplatz | Wörther Str. 29 | 1997 | 01.05.1999 | 23 |
| Ostseeplatz | Hosemannstr. 17 | 2001 | 30.09.2003 | 20 |
| Ostseeplatz | Hosemannstr. 18 | 2001 | 15.10.2003 | 20 |
| Pankow | Brehmestr. 5 | 1995 | 01.09.1997 | 25 |
| Pankow | Brehmestr. 63 | 1995 | 01.09.1997 | 26 |
| Pankow | Florastr. 22 | 1998 | 01.11.2000 | 24 |
| Pankow | Florastr. 66 | 1995 | 01.12.1996 | 25 |
| Pankow | Florastr. 68 | 2000 | 01.07.2001 | 24 |
| Pankow | Florastr. 69 | 1995 | 01.09.1997 | 27 |
| Pankow | Florastr. 71 | 1999 | 01.11.2000 | 21 |
| Pankow | Florastr. 72 | 1996 | 01.08.1998 | 29 |
| Pankow | Grunowstr. 21 | 1999 | 01.02.2000 | 23 |
| Pankow | Neue Schönh. Str. 12 | 1995 | 01.10.1997 | 26 |
| Pankow | Ossietzkystr. 7 | 1999 | 23.11.2000 | 20 |
| Pankow | Parkstr. 4 | 1995 | 15.07.2000 | 20 |
| Pankow | Schulstr. 28 | 1999 | 01.02.2000 | 23 |
| Teutoburger Platz | Choriner Str. 32 | 1999 | 01.10.2000 | 20 |
| Teutoburger Platz | Christinenstr. 14 | 1997 | 01.09.1999 | 22 |
| Teutoburger Platz | Christinenstr. 32 | 1996 | 01.12.1997 | 23 |
| Teutoburger Platz | Eberswalder Str. 33 | 2002 | 01.08.2004 | 22 |
| Teutoburger Platz | Fehrbelliner Str. 7 | 2002 | 01.08.2003 | 33 |
| Teutoburger Platz | Oderberger Str. 12 | 2000 | 01.05.2003 | 32 |
| Teutoburger Platz | Oderberger Str. 51 | 1999 | 01.02.2003 | 20 |
| Teutoburger | Oderberger Str. 52 | 1999 | 01.02.2003 | 20 |

| Gebiet | Objekt | Programm-jahr | Fertig-stellung | Bindungs-dauer |
|------------|----------------------|---------------|-----------------|----------------|
| Platz | | | | |
| Winsstraße | Marienburger Str. 24 | 1998 | 01.09.2000 | 23 |
| Winsstraße | Prenzlauer Allee 23 | 2000 | 01.05.2003 | 21 |
| Winsstraße | Winsstr. 51 | 1995 | 15.12.1997 | 22 |
| Winsstraße | Winsstr. 60 | 2000 | 01.05.2003 | 30 |

Von den insgesamt 54 kontrollierten Häusern, liegen:

- 14 Häuser im Gebiet Helmholtzplatz
- 13 Häuser im Gebiet Kollwitzplatz
- 2 Häuser im Gebiet Ostseeplatz
- 13 Häuser im Gebiet Pankow
- 8 Häuser im Gebiet Teutoburger Platz
- 4 Häuser im Gebiet Winsstraße

Tab.5: Wohnungen/Haushalte

| Gebiete | Wohnungen gesamt | Vor Ort befragte Haushalte in Wohnungen | Nicht angetroffene Haushalte in Wohnungen |
|---------------------------|------------------|---|---|
| Helmholtzplatz | 328 | 235 | 93 |
| Kollwitzplatz | 182 | 130 | 52 |
| Ostseeplatz | 4 | 4 | 0 |
| Pankow-Wollankstr. | 137 | 113 | 24 |
| Teutoburger Platz | 93 | 76 | 17 |
| Winsstraße | 74 | 60 | 13 |
| Gesamt | 818 | 618 | 200 |

Insgesamt wurden 818 Mietparteien über die Durchführung der beauftragten Belegungs- und Mietenkontrolle durch die Mieterberatung schriftlich informiert. Hierzu wurden 2 Termine angeboten.

Bei 618 Mietparteien (75,6%) wurde eine Befragung durchgeführt und es lagen die Angaben dieser Haushalte zur Auswertung vor. 200 Mietparteien (24,4%) konnten nicht angetroffen werden und reagierten auch nicht auf das zusätzliche Anschreiben des Bezirksamts Pankow.

Tab. 6: Ergebnisse der kontrollierten Wohnungen

| Gebiete | Wohnungen gesamt | Wohnungen befragter Mieter gesamt | Wohnungen <u>ohne</u> Beanstandungen | Wohnungen <u>mit</u> Beanstandungen | Beanstandungen | | | |
|------------------------|---------------------|--|--|---|---------------------|---------------------------------------|--|-----------|
| | | | | | Miete zu hoch | WBS- Miete nicht eingehalten | Wohnungen selbst vermietet / nicht „frei“ gemeldet | Sonstiges |
| Helmholtzplatz | 328 | 235 | 201 | 34 | 2 | 5 | 11 | 16 |
| Kollwitzplatz | 182 | 130 | 122 | 8 | | 2 | 4 | 2 |
| Ostseeplatz | 4 | 4 | 4 | 0 | | | | |
| Pankow- Wollankstr. | 137 | 113 | 94 | 19 | | | 14 | 5 |
| Teutoburger Platz | 93 | 76 | 62 | 14 | 3 | 1 | 6 | 4 |
| Winsstraße | 74 | 60 | 41 | 19 | 1 | | 4 | 14 |
| Gesamt | 818 | 618 | 524 | 94 | 6 | 8 | 39 | 41 |

II.4 Gesamtbewertung der Ergebnisse und Probleme bei der Kontrolle

Kontrolliert wurden 54 Häuser, deren Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 1995 bis 2001 mit Mitteln aus dem Programm der Sozialen Stadterneuerung gefördert und von 1997 bis 2004 fertig gestellt wurden. Insgesamt betraf die Kontrolle 818 Wohnungen. 618 Mietparteien (75,6 %) konnten hier befragt werden. 200 Mietparteien (24,4 %) reagierten weder auf Hausbesuche noch auf Anschreiben durch das Bezirksamt.

Bei der Kontrolle der 618 Wohnungen wurden Differenzen insgesamt 94 Beanstandungen, die in der obigen Tabelle spezifiziert sind, festgestellt.

II.4.1 Beanstandungen

Die Anzahl der Beanstandungen ist auch in diesem Berichtsjahr wieder hoch, doch mit den Vorjahren vergleichbar, so auch die „sonstigen“ Beanstandungen. Unter dieser Rubrik werden folgende Beanstandungen zusammengefasst:

- Wohnungsnutzung als Ferienwohnung oder Gewerbe
- Einkommensbescheinigungen nach § 9 Absatz 2 Wohnraumförderungsgesetz werden von der Hausverwaltung nicht an die IBB weitergeleitet
- Informationen zu den Förderbedingungen fehlen
- Mietverträge ohne Anhang mit Information zur Einkommensbescheinigung nach § 9 Absatz 2

Wohnraumförderungsgesetz

- Unkenntnis über die dreijährige Frist zur Wiedervorlage der Einkommensbescheinigung gemäß ModInstRL 95 und 96
- Untermiet- oder sonstige Zuschläge
- Keine Gestellung von Herd und Spüle

II.5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Belegungskontrollen geförderter Häuser nach wie vor sinnvoll sind, da nachweislich Eigentümer bzw. Vermieter zum Ende der Bindungszeit immer öfter die fördervertraglichen Regelungen versuchen zu umgehen.

Festzustellen ist auch, dass viele Eigentümer bereits heute versuchen, sich auf die Zeit nach dem Bindungszeitraum einzustellen, zum Beispiel durch den Abschluss von Zeit- oder Staffelmietverträgen. Allein die ständige Präsenz einer Kontrollinstanz setzt hier Grenzen.

Besonders hervorzuheben ist ebenfalls auch, dass im Jahr 2019 eine Einigung mit einer Eigentümergruppe, über die Heilung von Verstößen durch Verlängerungen von Bindungszeiten, erzielt werden konnte.

III. Gesamtauswertung der Ergebnisse im ehemaligen Bezirk Weißensee

III.1 Gegenstand des vorliegenden Berichts

Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind die von der gesoplan gGmbH Mieterberatung im Kalenderjahr 2019 erbrachten Leistungen auf der Grundlage des „Vertrags über die Durchführung der Belegungskontrolle in Wohnungen des Programms Soziale Stadterneuerung im Sanierungsgebiet Weißensee-Komponistenviertel“ vom 9. Dez 2014.

Tabelle 1: Übersicht über die überprüften Objekte

Förderprogramm, Anzahl geförderte WE mit bezirklichem Belegungsrecht, Datum des Fördervertrags, Datum des Bindungsende gemäß FV oder: Ende der Bindung gem. Mitteilung der IBB

| Adresse | | Programm | WE | FV | Bindung |
|--------------------|-----|--------------------|------------|------------|------------|
| Berliner Allee | 154 | ModInst 95 | 6 | 13.12.1995 | 31.03.2024 |
| Bizetstraße | 75 | ModInst 96 | 6 | 28.12.1999 | 31.01.2033 |
| Bizetstraße | 92 | ModInst 95 | 7 | 03.12.1998 | 28.02.2023 |
| Bizetstraße | 95 | Smetanastraße 7/9 | 23 | 28.12.1999 | 31.01.2023 |
| Bizetstraße | 107 | | 14 | 22.11.2000 | 30.06.2023 |
| Gürtelstraße | 13 | ModInst 95 | 12 | 29.11.1999 | 31.10.2022 |
| Lehderstraße | 3 | ModInst 95 | 12 | 20.02.2002 | 29.09.2023 |
| Lehderstraße | 116 | ModInst 95 | 10 | 29.05.1995 | 30.01.2026 |
| Mahlerstraße | 24 | Meyerbeerstraße 30 | 10 | 14.02.1996 | 30.09.2025 |
| Max-Steinke-Straße | 8 | ModInst 95 | 8 | 24.07.2001 | 30.06.2026 |
| Pistoriusstraße | 147 | ModInst 95 | 9 | 14.09.1999 | 31.07.2022 |
| Smetanastraße | 32 | Gounodstraße 59 | 17 | 29.12.1995 | 31.12.2019 |
| Summe | | | 134 | | |

Für das Jahr 2019 wurden 15 geförderte Objekte mit insgesamt 134 belegungsgebundenen Wohneinheiten turnusmäßig beauftragt (die Berliner Alle 154 wurde bereits 2018 für das Jahr 2019 beauftragt). Der Vertrag sieht eine Überprüfung von 14 Objekten vor.

III.2 Ablauf der Belegungskontrolle

Die Auswahl der zu überprüfenden Objekte erfolgt durch die IBB, die alle drei Jahre eine turnusmäßige Überprüfung der geförderten Objekte beauftragt. In begründeten Einzelfällen kann auch eine außerturnusmäßige Überprüfung durchgeführt werden.

Nach Eingang der Mieter*innenliste und einer ersten Begehung erfolgt ein Anschreiben an die Mieter*innen, mit dem diese über die Untersuchung informiert und ein Vor-Ort-Termin durch die Mitarbeiter*innen der Mieterberatung angekündigt werden.

Je nach Rücklauf erfolgt nach 2 bis 4 Wochen ein erneutes Anschreiben durch die Mieterberatung, mit dem ein weiterer Vor-Ort-Termin benannt und die nicht erreichten Haushalte noch einmal um die Teilnahme gebeten wurden.¹

Es wurden 107 der 134 Haushalte in den untersuchten Objekten erreicht. Dies entspricht 79,85 Prozent.

Nach den Mieterbefragungen erfolgte ein Abgleich der erhobenen Daten mit den durch die Eigentümer*innen eingereichten Mieter*innenlisten, den vor Ort festgestellten Verhältnissen sowie den Akten der Mieterberatung (Sozialplanverfahren, Erstbelegung, Folgebelegung) und den Hausakten des Bezirkes (Förderverträge, Belegung, Mietverträge, ggf. weitere Unterlagen). So konnten die Ergebnisse der Befragung verifiziert und ergänzt werden (z.B. Ermittlung der Nettokaltmieten, Anlage zum Mietvertrag).

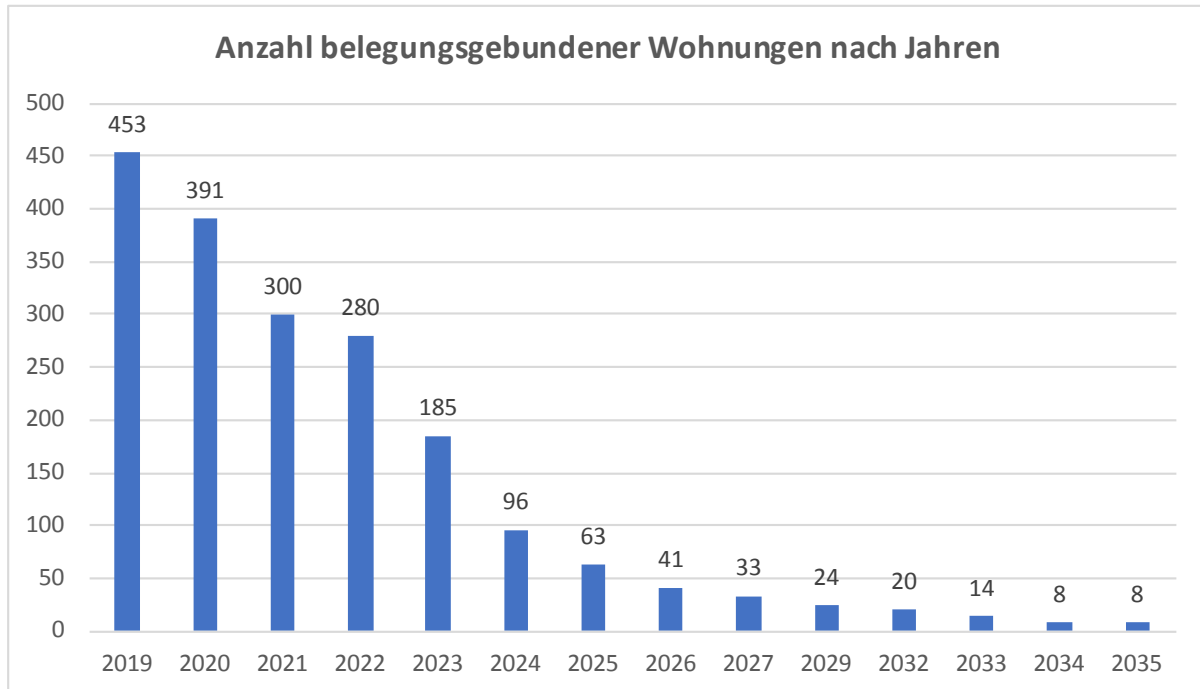
Etwaige Differenzen bezüglich der vertraglichen Bindungen und Miethöhe wurden zunächst mit der jeweiligen Hausverwaltung abgeklärt. Die Ergebnisse der einzelnen Überprüfungen wurden objektweise in Kurzberichten unter Darlegung des Handlungsbedarfs für das Objekt zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung (Bezirk und IBB) übergeben.

¹ Alternativ zum Vor-Ort-Termin besteht für die Mieter*innen die Möglichkeit, die für die Überprüfung erforderlichen Daten auch per E-Mail, Fax, persönlich in der Sprechstunde oder telefonisch zu übermitteln.

III.3 Belegungsgebundene Objekte

Im Jahr 2019 unterlagen im Ortsteil Weißensee noch 458 Wohnungen in 53 Objekten der Mietpreis- und Belegungsbindung aufgrund einer Förderung im Programm „Soziale Stadterneuerung“ oder „Wohnungspolitische Selbsthilfe“.

Grafik 1: Zeitliche Entwicklung der gebundenen Wohnungen



Anzahl der Mietpreis- und belegungsgebundenen Wohneinheiten im Ortsteil Weißensee in den Jahren 2019 – 2034

Zu Beginn des Jahres 2019 unterlagen 52 Häuser mit 453 WE der Belegungsbindung. Im Laufe des Jahres endete für 7 Objekte mit 62 WE die Bindung (Borodinstraße 11, Langhansstraße 75, Gounodstraße 59, Smetanastraße 32, Meyerbeerstraße 13, Gürtelstraße 10 und Gürtelstraße 10 A), in den Jahren 2020 bis 2021 geht die Zahl der gebundenen Wohnungen um weitere 111 Wohneinheiten (in 11 Objekten) zurück. **Ab 2022 findet dann ein signifikanter Rückgang der gebundenen WE im Ortsteil Weißensee statt (2022 95 WE; 2023 89 WE).**

III.4 Gesamtauswertung der Ergebnisse

III.4.1 Einzugsvoraussetzungen

Gemäß der jeweiligen Förderungsverträge sind bis zum Ablauf des Bindungszeitraumes freie und frei werdende Wohnungen dem Bezirksamt Pankow von Berlin zu melden und nur mit dessen vorheriger Zustimmung an Sanierungsbetroffene, sonstige Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein (WBS) bzw. weitere bezugsberechtigte Gruppen (z. B. bildende Künstler*innen) zu überlassen.

Die Überprüfung erfolgt durch die Auswertung und den Abgleich der Mieter*innenlisten, der Befragungsdaten und der Hausakten zu den Sozialplanverfahren sowie zur Erst- und Folgebelegung.

Tabelle 2: Einzugsvoraussetzungen

Anzahl der geförderten Wohnungen, Mieter*in war bei Einzug sanierungs betroffen, Mieter*in verfügte bei Einzug über WBS, Almieter*in (bereits vor Sanierung im Haus), keine der genannten Voraussetzungen (Freistellung erforderlich), zum Stichtag leer stehende WE, AM = Almieter*in, SB = Sanierungsbetroffener*in, BBK = Berufsverband bildender Künstler*innen Berlin, ** Freistellung, * Genossenschaftsmitglied.

| Adresse | | W E | AM, SB, WBS | | davon BBK | | Ohne WBS | | Leersta nd | | Ohne Zustimmung | |
|----------------------------------|-----------|-----------------|----------------|------------|--------------|-----------|-----------|------------|---------------|---|--------------------|-----------|
| Berliner Allee | 154 | 6 | 3 | 50% | - | - | 3 | 50% | - | - | 3 | 50 |
| Bizetstraße | 75 | 6 | 4 | 66% | - | - | 2 | 34% | - | - | - | - |
| Bizetstraße | 92 | 7 | 6 | 86% | - | - | 1 | 14% | - | - | - | - |
| Bizetstraße Smetanastraße | 95 7/9 | 23 | 13 | 57% | - | - | 10 | 43% | - | - | - | - |
| Bizetstraße | 107 | 14 | 13 | 93% | - | - | 1 | 7% | - | - | - | - |
| Gürtelstraße | 13 | 12 | 10 | 77% | - | - | 2 | 23% | - | - | - | - |
| Lehderstraße | 3 | 12 | 9 | 75% | - | - | 3 | 25% | - | - | - | - |
| Lehderstraße | 116 | 11 | 11 | 100% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Mahlerstraße Meyerbeerstraße | 24 30 | 10 | 7 | 70% | - | - | 3 | 30% | - | - | - | - |
| Max-Steinke- Straße | 8 | 8 | 7 | 88% | - | - | 1 | 12% | - | - | - | - |
| Pistoriusstraße | 147 | 8 | 6 | 75% | - | - | 2 | 25% | - | - | - | - |
| Smetanastraße Gounodstraße | 32 59 | 17 | 13 | 76% | - | - | 4 | 24% | - | - | - | - |
| Summen / Durchschnitt | | 13 4 | 102 | 76% | 0 | 0% | 32 | 24% | | | 3 | 2% |
| | | n | n | % | n | % | n | % | n | % | n | % |

Dreiviertel der Wohnungen waren zum Stichtag der Untersuchung mit Mietern*innen belegt, die zum Zeitpunkt ihres Einzugs sanierungs betroffen bzw. Almieter*innen waren oder die beim Einzug einen Wohnberechtigungsschein vorgelegt haben.

Damit waren drei Viertel der untersuchten Wohnungen mit Mietern*innen aus dem Kreise der gemäß den Förderverträgen Begünstigten belegt.

Bei 24 Prozent traf keine der genannten Einzugsvoraussetzungen zu. Hier musste für eine fördervertragskonforme Belegung eine einmalige Freistellung von der Belegungsbindung durch das Bezirksamt vorliegen, andernfalls lag ein Verstoß gegen den Fördervertrag vor (hierauf wird im nächsten Kapitel eingegangen).

III.4.2 Belegung gemäß vorliegender Unterlagen

Im Bindungszeitraum sind freie und frei werdende Wohnungen nur mit vorheriger Zustimmung des Bezirksamt Pankow von Berlin zu vergeben. Für alle Wohnungen, die nicht an eine(n) der gemäß Fördervertrag Begünstigten (d. h. Sanierungsbetroffene, WBS u. a.) vergeben werden, muss eine einmalige Freistellung von der Belegungsbindung durch das Bezirksamt Pankow erfolgen, die zugunsten eines konkreten Bewerbers zu beantragen ist.

Die Überprüfung erfolgt durch Abgleich der Mieter*innenliste, der vor Ort festgestellten Belegung und den Unterlagen zur Belegung von Bezirk und Mieterberatung.

In den 15 überprüften Objekten stimmen in 14 Objekten die Angaben der Mieterlisten mit den vor Ort vorgefundenen Gegebenheiten überein. In einem Objekt (Berliner Allee 154) gab es Abweichungen.

Die Quote der Abweichungen ist inzwischen als gering zu betrachten; dies kann als Erfolg der Bindungskontrolle gewertet werden.

III.4.3 Überprüfung der fördervertraglich zulässigen Nettokaltmieten

Zur Überprüfung der fördervertraglich zulässigen Nettokaltmieten wurde anhand der Förderverträge, die zum Stichtag der Untersuchung gültige Kappungsgrenze ermittelt und mit den eingereichten Mieter*innenlisten und den Befragungsergebnissen abgeglichen. Die Nettokaltmieten in den 134 belegungsgebundenen Wohnungen in 15 untersuchten Objekten werden in 132 Fällen eingehalten, in 2 WE werden die Miethöhen überschritten. Die maximale Miethöhe innerhalb der fördervertraglichen Kappungsgrenze beträgt 7,10 €/m²/Monat in der mittleren Wohnlage, in der einfachen Wohnlage liegen die Nettokaltmieten bei 6,54 €/m²/Monat.

Ermittlung der zulässigen Nettokaltmiete nach ModInstRL 90

Bei der Ermittlung der zulässigen Nettokaltmieten nach ModInstRL 90 ist in der Regel von der Einstiegsrente bei Fertigstellung des jeweiligen Objektes auszugehen. Im ersten Jahr nach Fertigstellung bleibt die Miete unverändert, ab dem zweiten Jahr sind Mieterhöhungen zulässig, wobei diese zusammen mit dem Abbau von Aufwendungszuschüssen jährlich nicht mehr als 0,20 DM/m² (in einigen Verträgen wurden auch 0,25 DM/m²/Jahr vereinbart) betragen dürfen. Ab dem elften Jahr sind auch höhere Mieterhöhungen möglich, die sich nach dem Förderungsabbau im Sozialen Wohnungsbau richten (0,25 DM bzw. 0,13 Cent /m²/Jahr). Im Dachgeschoss ist in der Regel eine um 0,50 DM/m² höhere Nettokaltmiete zulässig.

Ermittlung der zulässigen Nettokaltmiete nach ModInstRL 95 bzw. ModInstRL 96

In den nach ModInstRL 95 bzw. ModInstRL 96 geförderten Wohnungen sind gemäß Förderungsvertrag im Bindungszeitraum Mieterhöhungen nach §§ 558 ff BGB zulässig „bis zu dem Durchschnittswert aus den nach Maßgabe des Baualters, der Ausstattung und der Wohnlage maßgeblichen Mittelwerten des Mietspiegels (Mittelwerte der Mietspiegeltabelle ohne Berücksichtigung von Sondermerkmalen) für Wohnungen der Größe 40 bis 60 m² und für Wohnungen der Größe 60 bis 90 m²“. Bezogen auf den zurzeit gültigen Mietspiegel 2019 ergibt sich eine zulässige Nettokaltmiete im Komponistenviertel (fast ausschließlich mittlere Wohnlage) von 7,10 Euro/m², in der einfachen Wohnlage 6,54 Euro/m².

III.4.4 Einhaltung der besonderen Mietobergrenzen

In den 2019 überprüften Objekten wurden 128 WE in 14 Objekten nach ModInstRL 95 und in einem Objekt mit 6 WE nach den ModInstRL 96 gefördert.

Die Förderungsverträge sehen vor, dass auf Nachweis die Differenz zwischen der Miete nach §§ 7 und 7a („fördervertraglich zulässige Miete“) und der Miete nach § 7b Absatz 1 und 2 durch Aufwendungszuschüsse gedeckt wird. Seit 2007 ist hierzu eine Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz vorzulegen.

Die Überprüfung erfolgt durch Abgleich der Daten aus Befragung und Mieter*innenlisten in Objekten hinsichtlich der Fragestellung, ob bei Vorlage einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Absatz 2 Wohnraumförderungsgesetz eine durch Aufwendungszuschüsse reduzierte Miete gewährt wird.

Bei 90,3 Prozent der Mietverhältnisse in den untersuchten Objekten lag die Nettokaltmiete über 5,15 Euro/m², d. h. bei Vorlage einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz bestünde ein Anspruch auf eine Mietreduktion auf derzeit 5,15 Euro/m²/netto kalt durch einkommensabhängige Aufwendungszuschüsse.

Nur ein geringer Teil, der aufgrund der Nettokaltmiete berechtigten Haushalte haben eine aktuelle Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz beim Vermieter vorgelegt. Obwohl wir die Mieter*innen stets auf die Möglichkeit einer Beantragung der EKB hinweisen, beantragen die wenigsten eine Förderung. In der Regel ist dies auf die mangelnde Kenntnis und Befähigung der Mieter*innen zurückzuführen.

Nach Vorlage der Einkommensbescheinigung nach § 9 WoFG, wurden allen berechtigten Haushalten einkommensabhängige Aufwendungszuschüsse gewährt. Somit liegen keine Verstöße bezüglich der besonderen Miethöhen vor.

III.4.5 Anlage zum Mietvertrag

Die Förderungsverträge verpflichten die Eigentümer*innen, die Mieter*innen über die Verpflichtungen, die im Bindungszeitraum über die allgemeinen gesetzlichen Regelungen hinaus bestehen, besonders zu unterrichten und entsprechende Erklärungen als Anlage zu den Mietverträgen abzugeben. Die Überprüfung erfolgt durch Auswertung der Daten aus der Befragung sowie der in den Hausakten des Bezirks bzw. der Mieterberatung vorhandenen Mietverträge auf das Vorhandensein einer Anlage zu den Förderbestimmungen.

Nicht alle überprüften Mietverträge verfügen über die Anlage zur Förderung. Allerdings weisen die Vermieter*innen aufgrund unseres Einwirkens ihre Mieter*innen sowohl in Mieterhöhungsverlangen explizit auf die Förderkonditionen hin, als auch in separaten Informationsschreiben, in denen anlässlich der Anhebung der besonderen Mietobergrenze auf die Förderbedingung eingegangen wird.

Insofern ist festzustellen, dass alle Mieter*innen zu den besonderen Verpflichtungen aus der Förderung besonders unterrichtet worden sind.

III.5 Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse

Im Rahmen der Belegungskontrolle in Wohnungen des Programms „Soziale Stadterneuerung“ wurden **2019 zwei neue Verstöße in einem Objekt gegen den Fördervertrag festgestellt und der IBB gemeldet.**

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der festgestellten Verstöße seit Beginn der Bindungskontrolle im Jahr 2010, so ist insbesondere hinsichtlich der Abweichungen von der Belegung und der Nettokaltmieten ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen: 2010 waren hier jeweils 10 Prozent der untersuchten WE von einem Belegungsverstoß betroffen.

Dieser Rückgang kann als großer Erfolg der Bindungskontrolle gewertet werden!

2019 wurde hinsichtlich der Einhaltung der Nettokaltmieten lediglich bei zwei Mietparteien ein Verstoß festgestellt und in Bezug auf die Belegung sind die Verstöße auf rund 1,5 Prozent gesunken (zwei nicht frei gemeldete und nicht durch den Bezirk belegte Wohneinheiten in der Berliner Allee 154, 3.OG Mitte und Rechts).

III.5.1 Probleme bei der Kontrolle

Insgesamt verliefen die Untersuchungen unproblematisch. Die Kooperationsbereitschaft der Eigentümer*innen erwies sich bei der Durchführung der Untersuchungen als überwiegend gut. Als schwierig gestaltete sich in Einzelfällen die Ermittlung der Nettokaltmiete, da viele Mieter*innen nur die monatliche Mietbelastung in Form der Bruttowarmmiete, nicht jedoch deren Zusammensetzung kennen.

Hier erwiesen sich die Abfrage der einzelnen Positionen und die Auswertung verschiedener Quellen (Mieter*innenlisten, Mietverträge) in Verbindung mit der Befragung als in den meisten Fällen zielführend.

Die Mieter*innenangaben zur Anlage zu den Förderbedingungen haben sich bei Durchsicht der Verträge in den bezirklichen Hausakten als nicht in allen Fällen zutreffend erwiesen.

III.5.2 Arbeitsgruppe IBB, Bezirke, Mieterberatungsgesellschaften

Auf Einladung der IBB haben 2019 zwei Veranstaltungen auf Berliner Ebene zum Erfahrungsaustausch zwischen Bezirken, IBB und Mieterberatungsgesellschaften stattgefunden. Als wichtigstes Ergebnis dieser Treffen ist zu nennen, dass in den Gebieten, in denen es Verstöße zu verzeichnen gibt, zunehmend die Verlängerung der Bindungsdauer als Sanktion eingesetzt wird.

III.6 Belegungskoordination

III.6.1 Freimeldungen

Im Jahr 2019 wurden 11 belegungsgebundene Wohnungen freigemeldet.

Bezogen auf die insgesamt 458 belegungsgebundenen Wohnungen im Ortsteil Weißensee entspricht dies einer Fluktuation von rund 2,4 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Insgesamt wurden knapp 50 % weniger Wohnungen als im Vorjahr freigemeldet.

III.6.2 Belegung

2019 wurden 11 WE neu belegt, alle 11 Wohnungen wurden mit durch die Mieterberatung vermittelten WBS-Bewerber*innen, bzw. Sanierungsbetroffenen oder von Vormieter*innen bzw. der Hausverwaltung in Absprache mit der Mieterberatung vorgeschlagenen WBS-Bewerber*innen belegt. In keinem der 11 Fälle erfolgte etwa eine einmalige Freistellung von der Belegungsbindung.

III.6.3 Wohnungsgesuche und Angebote

2019 wurden 48 Haushalte mit Wohnberechtigungsschein auf der Suche nach einer Wohnung im *Komponistenviertel* neu registriert.

Damit kommen durchschnittlich 4 neue Wohnungssuchende auf jede freigemeldete Wohnung. Von den 48 wohnungssuchenden Haushalten hatten fast alle ihren Wohnsitz im Ortsteil Weißensee, einige wenige Ausnahmen kamen aus dem übrigen Ortsteil Pankow bzw. in begründeten Einzelfällen außerhalb des Bezirkes (z. B. Ausbildungsplatz im *Komponistenviertel*).

Beinahe 55 Prozent verfügte über einen WBS für ein Zimmer (bis zwei Zimmer), 21 Prozent für jeweils 2 Zimmer, 17 Prozent für 3 Zimmer und 8 Prozent über einen WBS für 4 und mehr Zimmer.

Vergleicht man das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Zimmerzahl, dann zeigt sich ein eklatantes Unterangebot bei den Einzimmerwohnungen: Hier kommen knapp sechs Gesuche auf ein Angebot, die Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter zugespitzt. Der Bedarf an und Drei- und Vierzimmerwohnungen ist 2019 ungefähr gleichgeblieben.

Bei den Zwei-Zimmerwohnungen ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage entspannter.

Tabelle 6: Zimmerzahl der Wohnungsangebote und neue Wohnungsgesuche 2019

| Zimmerza | 1 Zimmer | 2 Zimmer | 3 Zimmer | 4 Zimmer + | Gesamt |
|-----------------|------------|-----------|-----------|------------|------------|
| Angebote | 4 | 6 | 1 | 0 | 11 |
| Bewerber | 26 | 10 | 8 | 4 | 48 |
| Fehlende | -22 | -4 | -7 | -4 | -37 |

Es zeigt sich, dass insbesondere bei den Ein- und Dreizimmerwohnungen das Unterangebot stark ausgeprägt ist. Hiervon sind vorwiegend Einpersonenhaushalte, die von Transferleistungen nach SGB II oder XII leben und junge Familien betroffen.

Insgesamt zeigt sich eine anhaltende Diskrepanz zwischen Angeboten und Gesuchen, die sich weiterhin verschärft. Im Jahr 2019 fehlen 37 Wohneinheiten.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-0235

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----|--------------|---|
| 26.09.2012 | BVV | BVV/009/VII | mit Änderungen in der BVV beschlossen |
| 24.04.2013 | BVV | BVV/014/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 21.05.2014 | BVV | BVV/ 023/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 10.06.2015 | BVV | BVV/ 032/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 13.04.2016 | BVV | BVV/ 039/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 28.06.2017 | BVV | BVV/008/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 06.06.2018 | BVV | BVV/016/VIII | vertagt |
| 04.07.2018 | BVV | BVV/017/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 15.05.2019 | BVV | BVV/024/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Brandschutz an Pankower Schulen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2019

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-0235/2013

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

8. Zwischenbericht

Brandschutz an Pankower Schulen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 09. Sitzung am 26.09.2013 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0235/13

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, jährlich, erstmals zur 14. Tagung am 24.04.2013, über die Situation und die daraus folgenden baulichen Maßnahmen zum Brandschutz an den Pankower Schulen zu berichten. Der Bericht umfasst folgende Berichtspunkte:

- Die Termine der letzten, durchgeführten Brandsicherheitsschauen an den Schulen.
- Die Gründe, warum Brandsicherheitsschauen nicht alle 5 Jahre durchgeführt wurden.
- Auflistung der Schulen ohne Mängel beim baulichen Brandschutz.
- Schulen mit Mängeln am 1. und 2. Baulichen Rettungsweg (mit Auflistung der Mängel).
- Die Investitionskosten, die für die Behebung der Mängel notwendig sind.
- Investitionsmittel und Mittel der Bauunterhaltung, die für die Behebung der Mängel beim Brandschutz eingeplant sind.
- Die aktuellen rechtlichen Änderungen, die sich bei den Anforderungen an den Brandschutz ergeben.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

- Die Termine der letzten in den Pankower Schulen durchgeführten Brandsicherheitsschauen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht genannt und wurden mit Stand vom Mai 2020 aktualisiert. Es ist anzumerken, dass neben den Daten der Brandsicherheitsschauen auch die Daten der Prüfungen durch Sachverständige vermerkt sind. Diese Prüfungen ersetzen die Brandsicherheitsschauen bei durchgeführten Baumaßnahmen bzw. Erstellung von temporären Brandschutzkonzepten.
- Abweichungen von dem regelmäßigen 5-jährigen Turnus der Brandsicherheitsschauen entstehen durch zwischenzeitlich begonnene oder durchgeführte Baumaßnahmen in den Gebäuden. Brandsicherheitsschauen werden dann im Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung der Baumaßnahme durchgeführt. Die Nichteinhaltung des regelmäßigen 5-jährigen Turnus ist in Einzelfällen außerdem der gegebenen Personalausstattung geschuldet.
- Eine Übersicht über Schulen ohne Mängel beim baulichen Brandschutz, die bestehenden Mängel im 1. und 2. notwendigen baulichen Rettungsweg sowie über die für die Beseitigung notwendigen und derzeit eingeplanten Mittel befindet sich ebenfalls in der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht. Dort sind die brandschutzbezogenen Baukosten schulbezogen aufgeführt. Bei Investitionen und größeren Baumaßnahmen sind bauliche Brandschutzmaßnahmen enthalten. Deren Anteil an den Gesamtkosten ist wegen des zu hohen zeitlichen Aufwandes im Rahmen dieses Berichtes nicht getrennt ausgewiesen.
- Reparaturen an den baulichen Brandschutzeinrichtungen werden im Zuge des baulichen Unterhaltes vorrangig durchgeführt.
- Folgende aktuelle Änderungen der Rechtsgrundlagen (seit 2010) für den baulichen Brandschutz sind zu nennen:
 - **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)** vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin vom 09. April 2018 (GVBl. S. 205)
(In Kraft getreten am 20. April 2018)
 - **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln)** vom 19. April 2018 (ABl. S. 2095), zuletzt geändert vom 6. Februar 2019 (ABl. S. 1187)
 - **Ausführungsvorschriften zu § 84 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) - Einrichtung und Führung des**

Baulastenverzeichnis (AV Baulasten) vom
1. Februar 2019 (ABl. S. 1182, berichtigt ABl. S. 1393)

- **Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV)**
vom 12. Februar 2010 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 23. April 2019 (GVBl. S. 267)
- **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV
TB Bln)** vom 19. April 2018 (ABl. S. 2095), zuletzt geändert vom
6. Februar 2019 (ABl. S. 1187)
- **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV
TB Bln)**
vom 19. April 2018 (ABl. S. 2095), zuletzt geändert vom
6. Februar 2019 (ABl. S. 1187)
- **Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (VV TB Bln)** vom 19. April .2018 mit
Änderungen vom 06. Februar 201
- **Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen
(Betriebs-Verordnung - BetrVO)** vom 10. Oktober 2007
(GVBl. S. 516)
zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2019 (GVBl. S.
273)
- **Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr
(MRFIFw)** in der Fassung vom Februar 2007, zuletzt geändert
durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober
2009
- lfd. Nr. A 2.2.1.10 der **Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (VV TB Bln)** vom 19. April 2018 (ABl. S.
2095), zuletzt geändert vom 6. Februar 2019 (ABl. S. 1187)
- **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV
TB Bln)** vom 19. April 2018 (ABl. S. 2095), zuletzt geändert vom
6. Februar 2019 (ABl. S. 1187)
- **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV
TB Bln)** vom 19. April 2018 (ABl. S. 2095), zuletzt geändert vom
6. Februar 2019 (ABl. S. 1187)

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Brandsicherheitsschauen nur einen Teil einer ganzen Reihe von Sicherheitsüberprüfungen darstellen. Neben den Brandschutzschau der Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) werden weitere Maßnahmen und vorgeschriebene Überprüfungen im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen, durch das Bezirksamt regelmäßig durchgeführt.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die in den Schulen vorhandenen Hausalarmanlagen viermal jährlich nach DIN 0833 von zugelassenen Fachbetrieben gewartet werden, bei Sicherheitsbeleuchtungen und Rauchabzugsanlagen erfolgt einmal im Jahr die vorgeschriebene

Überprüfung. Zusätzlich werden diese sicherheitsrelevanten Anlagen nach der Betriebsverordnung (§ 2 Abs. 4 BetrVO) alle drei Jahre auf ordnungsgemäße Beschaffenheit, Wirksamkeit, Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit geprüft. Außerdem werden die Elektroanlagen in den Gebäuden und die Blitzschutzanlagen alle 4 Jahre ebenfalls von zugelassenen bzw. zertifizierten Fachbetrieben überprüft. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen werden im Bezirk Pankow vom Fachbereich Hochbau veranlasst.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-0816

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----|---------------|---|
| 15.10.2014 | BVV | BVV/ 026/ VII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 25.03.2015 | BVV | BVV/ 030/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 23.09.2015 | BVV | BVV/ 034/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.09.2016 | BVV | BVV/ 042/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 25.01.2017 | BVV | BVV/004/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.05.2017 | BVV | BVV/007/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 18.10.2017 | BVV | BVV/010/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 21.03.2018 | BVV | BVV/014/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 06.06.2018 | BVV | BVV/016/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 12.09.2018 | BVV | BVV/018/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 28.11.2018 | BVV | BVV/020/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Umbaupläne des Senates für den Jahn-Sportpark

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VII-0816

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-0816

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

15. Zwischenbericht

Umbaupläne des Senates für den Jahn-Sportpark

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 26. Sitzung am 15.10.2014 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0816/2014

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, regelmäßig der BVV in einer Vorlage zur Kenntnisnahme über das Vorhaben des Berliner Senates zur Sanierung des Jahnsportparks und dem Ausbau als Inklusionszentrum zu berichten. Die Berichte sollen mindestens halbjährlich und bei neuen Entwicklungen zeitnah zur nächsten BVV-Tagung erfolgen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeitet weiter an der Aktualisierung der Gesamtkonzeption der Sportanlage. In diesem Zusammenhang erfolgte eine erneute Beteiligung des organisierten Sports und des Bezirksamtes Pankow von Berlin. Die BA-Vorlage VIII-1364/2020 wurde in der BA-Sitzung vom 21.04.2020 dem Bezirksamtskollegium mit den Stellungnahmen der Fachämter zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus haben Anwohnende und individuell Sporttreibende die Möglichkeit gehabt, ihre Vorschläge für die Neugestaltung auf dem Beteiligungsportal des Landes Berlin (www.mein.Berlin.de) aktiv mit einzubringen. Anknüpfend an das Partizipationsverfahren zur Aktualisierung der Machbarkeitsstudie wird eine übergeordnete, den Gesamtprozess begleitende Beteiligungskonzeption erarbeitet.

Der Senat hat am 31.03.2020 die Vorlage der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Frau Lompscher, über die Feststellung der außergewöhnlichen stadtpolitischen Bedeutung für den Bereich des Jahn-Sportparks zur Kenntnis genommen. Demzufolge liegt künftig die Zuständigkeit zur Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen für diesen Bereich nicht mehr im Bezirk, sondern bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Außerdem sah sich das Stadtentwicklungsamt Pankow aufgrund seiner anders gesteckten prioritären Bebauungsplanverfahren und nicht ausreichenden Kapazitäten nicht in der Lage, hier kurzfristig in ein B-Planverfahren einzusteigen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird für die Gesamtportanlage einen Bebauungsplan aufstellen. Der Gesamtprozess beinhaltet das Bebauungsplanverfahren, den Abriss und Neubau des Stadions, die Sanierung und Neuordnung des Friedrich-Ludwig-Jahnsportparks. Weiterhin werden die Umbaupläne des Jahnsportparks in der nächsten Sitzung des Sportausschusses der BVV Pankow am Mittwoch den 10. Juni 2020 erörtert werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die beabsichtigte Maßnahme fördert die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Veranstaltungen im Bezirk.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche - Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser - Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | | | | | |
| 9. Kulturangebot | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | X | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | X | X | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitati v | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-0819

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|-----------------|---|
| 15.10.2014 | BVV | BVV/ 026/ VII | überwiesen |
| 11.11.2014 | VerkOrd | VerkOrd/055/VII | vertagt |
| 25.11.2014 | VerkOrd | VerkOrd/056/VII | vertagt |
| 12.07.2016 | VerkOrd | VerkOrd/084/VII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 14.09.2016 | BVV | BVV/ 042/VII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 14.12.2016 | BVV | BVV/003/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Mehr Fahrradstraßen für Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:VII-0819

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13BezVG

3. Zwischenbericht

Mehr Fahrradstraßen für Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 42. Sitzung am 14.09.2016 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0819

„Das Bezirksamt wird ersucht:

- 1. Die Erfahrungen mit Fahrradstraßen und ihre verkehrlichen Wirkungen in Pankow auszuwerten. Dabei soll insbesondere eine Einschätzung über die unterschiedliche Gestaltung der Querschnitte in der Choriner Straße gegeben werden. Hierzu wird das Bezirksamt ersucht, den Bezirk Mitte um seine Einschätzung zu bitten.*
- 2. Weiterhin die Errichtung von Fahrradstraßen in folgenden Straßenabschnitten zu prüfen und dabei eine erste Einschätzung über die verkehrlichen Wirkungen und den Investitionsbedarf zu geben:*
 - a. Dunckerstraße, Stargarder Straße, Senefelderstraße und Kollwitzstraße zum Kollwitzplatz und Senefelderplatz (Nord-Süd-Route im Prenzlauer Berg)*
 - b. Glimstraße und Stargarder Straße (Ost-West-Route im Prenzlauer Berg)*
 - c. Neue Schönholzer Straße, Heynstraße, Maximilianstraße, Dolomitenstraße bis Esplanade (Stadtweite Radroute RR 6, Berlin-Usedom-Radfernweg) ."*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu 1.

Der Punkt 1 wurde bereits im 1. Zwischenbericht beantwortet.

Zu 2.

Als ein Baustein der bezirklichen Radverkehrsstrategie wurde durch das Straßen- und Grünflächenamt Pankow ein Konzept zur Umsetzung von Fahrradstraßen erarbeitet. Es wurden Straßenabschnitte, die aufgrund der verkehrlichen Bedeutung für den Radverkehr in Frage kommen, anhand von Kriterien bewertet und eine Rangfolge erstellt. Das Konzept wurde dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung am 05.03.2020 vorgestellt.

Zu 2a.

Die Verbindung Dunckerstraße – Stargarder Straße – Senefelderstraße – Kollwitzstraße ist Bestandteil des Fahrradstraßenkonzeptes.

Die Dunckerstraße wird im Fahrradstraßenkonzept in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt zwischen der Stargarder Straße und der Wichertstraße soll in 2021 umgesetzt werden. Der zweite Abschnitt zwischen der Wichertstraße und der Wisbyer Straße soll voraussichtlich 2022/2023 zur Fahrradstraße entwickelt werden. Die Stargarder Straße soll noch in 2020 umgesetzt werden (sh. 2b). Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Senefelderstraße soll zeitlich parallel zu der Einrichtung des 1. Abschnittes der Dunckerstraße im Jahr 2021 erfolgen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Kollwitzstraße zwischen Danziger Straße und Metzger Straße soll anschließend, voraussichtlich 2021/2022, erfolgen.

Zu 2b.

Die Verbindung Gleimstraße – Stargarder Straße ist ebenfalls Bestandteil des Fahrradstraßenkonzeptes. Die Gleimstraße ist Teil des übergeordneten Straßennetzes und soll entsprechend vor Einrichtung der Fahrradstraße aus dem übergeordneten Straßennetz entlassen werden. Diesbezüglich wird auf Drucksache VIII-0404 – Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz entlassen verwiesen. Die Stargarder Straße soll noch im Jahr 2020 umgesetzt werden. Derzeitig wird an der verkehrsbehördlichen Anordnung der Fahrradstraße gearbeitet. Anschließend kann die Baumaßnahme ausgeschrieben und vergeben werden.

Zu 2c.

Die Verbindung Neue Schönholzer Straße – Heynstraße – Maximilianstraße - Dolomitenstraße ist trotz der Führung des Radfernweges Berlin-Usedom nicht Bestandteil des Fahrradstraßenkonzeptes. Durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird derzeit die Planung der Radschnellverbindung des Panke-Trails durchgeführt. Eine der bestbewerteten Routen führt dabei parallel zur Dolomitenstraße an der Stettiner Bahn entlang. Aufgrund der parallelen Führung wird vorerst von einer Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der durch die BVV vorgeschlagenen Route abgesehen.

Die Esplanade ist Teil des Fahrradstraßenkonzeptes und kann bei entsprechender Umsetzung des Panke-Trails als sogenannter Zubringer fungieren. Dementsprechend ist eine mögliche Umsetzung derzeit auf 2023 avisiert. Diese ist jedoch abhängig von der weiteren Planung des Panke-

Trails.

Das Bezirksamt wird weiter berichten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-0907

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|-------------------|---|
| 25.03.2015 | BVV | BVV/ 030/VII | überwiesen |
| 16.04.2015 | FiPerIm | FiPerIm/085/VII | vertagt |
| 30.04.2015 | FiPerIm | FiPerIm/086/VII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 06.05.2015 | BVV | BVV/ 031/VII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 16.12.2015 | BVV | BVV/ 036/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 02.03.2016 | BVV | BVV/ 038/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 29.06.2016 | BVV | BVV/ 041/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.09.2016 | BVV | BVV/ 042/VII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.12.2016 | BVV | BVV/003/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.05.2017 | BVV | BVV/007/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 13.09.2017 | BVV | BVV/009/VIII | vertagt |
| 27.09.2017 | BVV | BVV/Forts009/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 29.11.2017 | BVV | BVV/011/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 21.03.2018 | BVV | BVV/014/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 06.06.2018 | BVV | BVV/016/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 12.09.2018 | BVV | BVV/018/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 28.11.2018 | BVV | BVV/020/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-0907

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

17. Zwischenbericht

Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des (der) in der 31. Sitzung am 06.05.2015 angenommenen Ersuchens (Empfehlung) der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0907

„Die BVV stimmt auf Grundlage des BVV-Beschlusses Drucksache VII-0400, "Bezirkliche Immobilienentwicklung – Umzugsplanung und Verdichtung der Verwaltung" der Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache VII-0907, „Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB“ nur unter folgenden Auflagen zu:

1. Das Bezirksamt stellt bis zum 31.12.2015 dar, wie und mit welchen Maßnahmen ein für vergleichbare Gebäude geltender Energiestandard nach EnEV erreicht werden kann. Diese Angaben sind bei Erreichen des Planungsstandes - entsprechend des Planungsstandes bei der Erarbeitung einer Bauplanungsunterlage - zu aktualisieren.
2. Das Bezirksamt zeigt auf, wie in den nächsten Jahren eine leistungsfähige IT-Infrastruktur mindestens nach Cat-7-Standard geschaffen werden kann.
3. Das Bezirksamt erläutert, wie in den nächsten Jahren schrittweise die Anforderungen an die Barrierefreiheit, die das Land Berlin in dem Handbuch „Berlin - Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ als verbindliche Ziele formuliert hat, umgesetzt werden sollen.
4. Das Bezirksamt stellt dar, wie in den nächsten Jahren gesunde Arbeitsverhältnisse für das Personal in allen Gebäuden und Bereichen der Fröbelstraße 17 gewährleistet werden können (z. B. für die geplanten Personalumkleiden und Unterkünfte im Keller).
5. Das Bezirksamt gibt die Mustermietverträge des Landes Berlin mit den entsprechenden verbindlichen Angaben zur Miethöhe zur Kenntnis.

6. Der Finanzierungs- und Umsetzungsplan für die Sanierungsmaßnahmen in der Fröbelstraße wird entsprechend des jeweiligen Planungsstandes überarbeitet und der BVV dann umgehend zur Kenntnis gegeben.
7. Die Neubauoption eines Hauses 1 im Bereich der Fröbelstraße 17 wird unter den veränderten Rahmenbedingungen - überproportionaler Bevölkerungszuwachs im Bezirk Pankow und die aktuelle Lage bei den Kapitalmarktzinsen - neu untersucht und bewertet.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu den Punkten 1 bis 4 gibt es keinen neuen Sachstand. Der Punkt 5 wurde bereits abschließend beantwortet.

Zu Punkt 6:

Im Anschluss an die Herstellung der Baufreiheit im Haus 6 durch den Auszug des Bürgeramtes in das Haus 9 konnte die BIM die Sanierungsarbeiten im EG Haus 6 aufnehmen. Die Übergabe der sanierten Teilfläche ist noch nicht avisiert.

Das EG links im Haus 6 wurde am 07.05.2020 mit Ausnahme der Räume der Bezirkskasse übernommen und kann abschließend belegt werden. Da jedoch der Keller im Haus 6 links frühestens Ende Juni 2020, wahrscheinlich eher erst Ende Juli fertiggestellt wird, ist ein Umzug der Dienstkräfte des AOD erst zu diesem Zeitpunkt geplant und möglich. Dies bedeutet, dass als abschließende Belegung Dienstkräfte sowohl aus dem Haus 3 als auch aus dem Haus 4 (Turnhalle Umkleiden) umziehen werden. Für die endgültige Sanierung und Herrichtung der Bezirkskasse am Standort Haus 6, Fröbelstraße 17 ist der Abschluss eines 2. Nachtrages zur Projektvereinbarung vom 06.12.2017 zur Kostenübernahme der sogenannten „Nutzerspezifischen Kosten“ notwendig. Der Gesamtbetrag für die geplanten Maßnahmen liegt bei 88.823,77 € brutto. Die vorliegenden Kosten resultieren vor allem aus den erhöhten Sicherheitsbestimmungen für Kassenbereiche, die in umfangreichen Abstimmungen mit der Bezirkskasse, der Kassensicherheitskommission und der BIM festgelegt wurden.

Dabei mussten u. a. vorhandene Einbauteile neu geplant werden, da notwendige Sicherheitszertifikate nicht mehr vorlagen. Folgende Maßnahmen sind enthalten:

- *Umbau der Bestandsfenster unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten (einbruchhemmend)*
- *Herstellung durchschusssicherer Innenwände*
- *Herstellung und Einbau von Einbruchschutztüren*
- *Installation einer Kälteanlage für den Kassenautomaten*

Eine auf den Cent genaue Abrechnung erfolgt erst nach Abschluss der Bauarbeiten auf Basis der Schlussrechnungen der ausführenden Firmen. In dem genannten Betrag sind bereits Kosten für Unvorhergesehenes, Honorare und eine Projektsteuerungspauschale enthalten, die sich aus dem Managementvertrag des Landes Berlin mit der BIM ergibt.

Mit einer Finanzierungszusage für die vorliegende Projektvereinbarung kann die Bezirkskasse sowie die zugehörigen Kellerbereiche (Archive Bezirkskasse, derzeit in Kleiderkammer des Ordnungsamtes ausgelagert) fertiggestellt werden. Dann könnten die provisorischen Interimsräume am Standort Berliner Allee 252-260 aufgegeben und die Arbeitsfähigkeit der

Bezirkskasse unter Berücksichtigung aller Sicherheitsrichtlinien am Standort Fröbelstraße 17 wiederhergestellt werden. Die Finanzierungszusage befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren als Bezirksamtsvorlage zur Kenntnisnahme.

Der weitere geplante Bauabschnitt Haus 2 wurde zwischenzeitlich aufgrund fehlender Drehscheibe für die Unterbringung von über 100 Dienstkräften seitens des Bezirksamtes abgelehnt. Die Übernahme der Verantwortung, eine Drehscheibe zur Verfügung zu stellen, wurde von der BIM mit Schreiben vom 01.04.2020 an den Bezirksbürgermeister abgelehnt. Als Konsequenz wurden die Kapazitäten der weiteren Häuser betrachtet und als mögliche Variante das Haus 5 gesehen.

Sofern die Häuser 6 und 7 wie geplant (spätestens Ende Juli 2020) planmäßig fertig gestellt werden, wäre eine Sanierung des Hauses 5 unter folgenden Voraussetzungen planbar:

- *Freizug der Container durch Rückzug der Fraktionen und der BVV ins Haus 7*
- *Freimachung von Büros im Haus 3 durch Rückzug der Parkraumbewirtschaftung ins Haus 6*
- *Vollständiger Freizug des Hauses 5 (ca. 50 Dienstkräfte des Jugendamtes)*
- *Dienstkräfte werden interimweise in Containern und im Haus 3 untergebracht*

Durch den Umzug der Dienstkräfte des Ordnungsamtes aus der Turnhalle im Haus 4 in den Keller Haus 6 wäre auch eine Teilsanierung Anbau/Lagerbereich im Haus 4 durchführbar.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die eigentlichen Sanierungskosten und die notwendigen Umzugskosten trägt die BIM. Die Darstellung der haushaltsmäßigen Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen erfolgt im Rahmen einer Projektvereinbarung mit der BIM. Diese enthält zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich Kostenschätzungen. Die endgültigen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-1073

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|-----------------|---|
| 16.12.2015 | BVV | BVV/ 036/VII | überwiesen |
| 12.01.2016 | VerkOrd | VerkOrd/074/VII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 27.01.2016 | BVV | BVV/ 037/VII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: 10-Minuten-Takt der S2 bis Bernau

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-1073

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

10-Minuten-Takt der S2 bis Bernau

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 27.01.2016 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-1073

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, sich ggf. gemeinsam mit der Gemeinde Panketal, dem Landkreis Barnim und der Stadt Bernau bei den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg dafür einzusetzen, daß der 10-Minuten-Takt der S2 bis zum Bahnhof Bernau ausgeweitet und durch die Länder Berlin und Brandenburg bestellt wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits im 1. Zwischenbericht erläutert, hat sich das Bezirksamt Pankow aufgrund der veränderten politischen Lage im Zuge der Verkehrswende und hinsichtlich der neuen Nahverkehrspläne der Länder Berlin und Brandenburg entschlossen, nochmals dem Berliner Staatssekretär für Verkehr, der Brandenburger Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung und der Geschäftsführerin des VBB die BVV-Drucksache VII-1073 zusammen mit den bereits vorliegenden Stellungnahmen zu übermitteln, mit der Bitte um Prüfung, Unterstützung und Stellungnahme zur Erreichung des Zieles der Bestellung eines 10-Minuten-Taktes auf der S-Bahnlinie 2 bis Bernau.

Die gleichlautenden Antworten liegen vor und werden wörtlich zur Kenntnis gegeben:

1. Antwort der Brandenburger Staatssekretärin für Infrastruktur vom 26.06.2019

„vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Pankow beschlossenen Antrags bzgl. eines 10-min-Taktes der S-Bahn-Linie S2 im Abschnitt Buch – Bernau sowie für die Übermittlung des diesbezüglichen Schriftverkehrs. Wie bereits die S-Bahn Berlin GmbH in ihrem Antwortschreiben deutlich

gemacht hat, ist ein 10-min-Takt auf der vorhandenen, größtenteils eingleisigen Infrastruktur unter den gegebenen Randbedingungen (insbesondere der derzeit einzig auf der S2 einsetzbaren Fahrzeuge der Baureihe 481, deren Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist) nicht möglich. Zudem sind auch die für diese Taktverdichtung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge kurzfristig nicht verfügbar.

Die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür gehört zu den zahlreichen

Infrastrukturmaßnahmen Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, die derzeit im Projekt i2030 untersucht werden. Nähere Informationen zu diesem von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) und der DB Netz AG gemeinsam initiierten Projekt finden Sie auf <https://www.i2030.de/sbahn/>. Zugleich berücksichtigen auch die Planungen für die wettbewerbliche Neuvergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, deren Bedarf sich aus der Umsetzung von Projekten aus i2030 ergeben kann.“

2. Antwort des Berliner Staatssekretär für Verkehr vom 29.06.2019

„vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Pankow beschlossenen Antrags bzgl. eines 10-min-Taktes der S-Bahn-Linie S2 im Abschnitt Buch - Bernau sowie für die Übermittlung des diesbezüglichen Schriftverkehrs. Wie bereits die S-Bahn Berlin GmbH in ihrem Antwortschreiben deutlich gemacht hat, ist ein 10-min-Takt auf der vorhandenen, größtenteils eingleisigen Infrastruktur unter den gegebenen Randbedingungen (insbesondere der derzeit einzig auf der S2 einsetzbaren Fahrzeuge der Baureihe 481, deren Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist) nicht möglich. Zudem sind auch die für diese Taktverdichtung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge kurzfristig nicht verfügbar.

Die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür gehört zu den zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, die derzeit im Projekt i2030 untersucht werden. Nähere Informationen zu diesem von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) und der DB Netz AG gemeinsam initiierten Projekt finden Sie auf <https://www.i2030.de/sbahn/>. Zugleich berücksichtigen auch die Planungen für die wettbewerbliche Neuvergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, deren Bedarf sich aus der Umsetzung von Projekten aus i2030 ergeben kann.“

3. Antwort der Geschäftsführerin des VBB Berlin-Brandenburg vom 04.07.2019

„vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Pankow beschlossenen Antrags bezüglich eines 10-min-Taktes der S-Bahn-Linie S2 im Abschnitt Buch - Bernau sowie für die Übermittlung des diesbezüglichen Schriftverkehrs.

Wie bereits die S-Bahn Berlin GmbH in ihrem Antwortschreiben deutlich

gemacht hat, ist ein 10-min-Takt auf der vorhandenen, größtenteils eingleisigen Infrastruktur unter den gegebenen Randbedingungen (insbesondere der derzeit einzig auf der S2 einsetzbaren Fahrzeuge der Baureihe 481, deren Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist) nicht möglich. Zudem sind auch die für diese Taktverdichtung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge kurzfristig nicht verfügbar.

Die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür gehört zu den zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, die derzeit im Projekt i2030 untersucht werden. Nähere Informationen zu diesem von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) und der DB Netz AG gemeinsam initiierten Projekt finden Sie auf <https://www.i2030.de/sbahn/>.

Zugleich berücksichtigen auch die Planungen für die wettbewerbliche Neuvergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, deren Bedarf sich aus der Umsetzung von Projekten aus i2030 ergeben kann.“

Das Projekt i2030 weist im Rahmen des Teilprojektes Engpassbeseitigung/ Weiterentwicklung S-Bahn-Netz (44 Teilmaßnahmen) die Strecke der S-Bahnlinie von Buch bis Bernau als Kategorie für eine Kapazitätserhöhung auf eingleisiger Strecke aus.

Im neuen Landesnahverkehrsplan visiert das Land Brandenburg im Verbundgebiet einen generellen 10-Minuten-Takt auf allen S-Bahn-Linien an allen Wochentagen an. Damit definiert das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung einen klaren Prüfauftrag zur baulichen und betrieblichen Umsetzbarkeit auch auf allen Außenästen im Rahmen des Projektes i2030. Die neue Landesregierung von Brandenburg hat im „Gemeinsamen Koalitionsvertrag“ für die Legislaturperiode 2019-2024 wie folgt festgeschrieben: „Zielstellung ist die Erhöhung des Anteils der Verkehrsmittel im Umweltverbund von 40 auf 60 Prozent aller Wege. Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr durch mehr Züge, mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.“ Im 2019 beschlossenen Nahverkehrsplan des Landes Berlin wird zur S-Bahnlinie S 2 ausgeführt, dass mit einem Realisierungszeitraum 2026-2030 der zweigleisige Ausbau nach Bernau als vordringlich eingestuft wird. Damit wäre ein verkehrstechnisch vollständig sicherer 10-Minuten-Takt möglich.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0114

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 01.03.2017 | BVV | BVV/005/VIII | überwiesen |
| 23.03.2017 | VerkOrd | VerkOrd/008/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 05.04.2017 | BVV | BVV/006/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Weitere Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Karow
errichten**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0114

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Weitere Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Karow errichten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 6. Sitzung am 05.04.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0114 *„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die im Rahmen des Beschlusses der BVV (DrS.VII-0559) vom 11. Dezember 2013 geforderten und vom Bezirksamt mit Schlussbericht vom 02. Juli 2014 zugesagten zusätzlichen Fahrradabstellanlagen im Bereich des S-Bahnhofes Karow nunmehr zeitnah zu errichten und für die Nutzung freizugeben.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt konnte bisher der Forderung aus der BVV-Drucksache VII-0559, weitere Fahrradständer am S-Bahnhof Karow aufzustellen, nicht nachkommen, da im öffentlichen Straßenland auf den Gehwegen um den S-Bahnhof Karow der entsprechende Platz nicht zur Verfügung steht. Das Bezirksamt hatte am 2. Juli 2014 in Beantwortung der BVV-Drucksache VII-0559, wie folgt, zitiert selbst vorgeschlagen:

„Aufgrund der oben genannten Ausführungen hat sich das Bezirksamt entschieden, auf der Seite des Hubertusdamms innerhalb des Bereichs der Buswendeschleife die Flächen der Autoparkplätze, mit Ausnahme der Sonderparkplätze für Schwerstbehinderte, für das Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung zu stellen. Nach Vorliegen der verkehrsbehördlichen Anordnung wird der Einbau der Fahrradbügel, möglichst noch in diesem Jahr, erfolgen.“

Leider konnte der eigene Vorschlag nicht umgesetzt werden, da nicht absehbar war, dass die für die verkehrsbehördliche Anordnung erforderlichen Regelpläne für Fahrradparken auf der Fahrbahn erst 2016 von der Verkehrlenkung Berlin freigegeben wurden. Danach war ein Aufstellen von Fahrradständern im Bereich der Buswendeschleife ausgeschlossen, da die Fläche für den Schienenersatzverkehr benötigt wurde.

Zu Lasten der Bebauung mit Fahrradständern im inneren Bereich der Buswendeschleife am S-Bahnhof in Karow wurde zugunsten eines äußerst notwendig zu verbessernden Schienenersatzverkehrs für zehntausende Fahrgäste (über lange Wochen mit kurzen und behindertengerechten Umsteigemöglichkeiten) entschieden. Die Dringlichkeit zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Karow wird von Seiten des Bezirksamtes jedoch ebenso erkannt. Deshalb wurde der S-Bahnhof Karow gegenüber der GB infraVelo GmbH als Standort für Fahrradabstellanlagen mit erhöhter Priorität kommuniziert. Das Umfeld des Bahnhofes war Bestandteil der im Sommer 2019 durchgeführten Standort- und Potentialanalyse zu Fahrradparken an ÖPNV-Standorten. Die Ergebnisse liegen seit 10.01.2020 vor.

Eine Umsetzung erfolgt nach Festlegung der Prioritäten auf der Grundlage der Bedarfsermittlung bis 2030 sowie der Realisierungschancen und wird zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Bezirk, unter Einbeziehung der GB infraVelo GmbH, vereinbart und könnte in 2020 erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0231

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Dringlichkeitsantrag, Linksfraktion, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion der AfD, Gruppe
der FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----|-------------------|---|
| 28.06.2017 | BVV | BVV/008/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 13.09.2017 | BVV | BVV/009/VIII | vertagt |
| 27.09.2017 | BVV | BVV/Forts009/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 29.11.2017 | BVV | BVV/011/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 21.03.2018 | BVV | BVV/014/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 06.06.2018 | BVV | BVV/016/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 28.11.2018 | BVV | BVV/020/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Arbeitsfähigkeit der BVV Pankow sichern,
Sanierungsmaßnahmen sinnvoll durchführen!**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0231/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Arbeitsfähigkeit der BVV Pankow sichern, Sanierungsmaßnahmen sinnvoll durchführen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 8. Sitzung am 28.06.2017 angenommenen Antrages der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0231/2017

„Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow lehnt die aktuellen Planungen für die Durchführung von Sanierungsarbeiten auf dem Gelände des Bezirksamts Fröbelstraße durch die BIM hinsichtlich der Fraktionen und Gruppen der BVV, des BVV-Büros und der Arbeitsgremien der BVV ab.

Die Sanierungsplanungen der BIM führen gemäß der Zielbeschreibungen zu einer Verschlechterung der derzeitigen Arbeits- und Raumsituation der BVV Pankow. Die für den Prozess der Sanierungsarbeiten vorgesehenen Zwischenumsetzungen stellen zugleich eine strukturelle Be- und Verhinderung der Arbeit der BVV Pankow über einen langen Zeitraum dar.

Die BVV Pankow wird, kann und darf eine solche Einschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit nicht akzeptieren.

Deshalb ersucht die BVV Pankow das Bezirksamt, die vorgelegten Sanierungsplanungen und die Zwischenumsetzungen abzulehnen und gemeinsam mit der BIM dafür zu sorgen, dass durch die Sanierung der Gebäude die Arbeitsfähigkeit der BVV Pankow weder temporär noch dauerhaft eingeschränkt wird und die Arbeitsbedingungen und die Raumsituation nach der Sanierung mindestens auf dem heutigen Ausstattungsstandard verbleiben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Sanierungsmaßnahmen im Haus 7 sind größtenteils abgeschlossen. Der BVV- Saal wurde bereits übergeben und steht ab sofort zur Nutzung zur Verfügung. Die Arbeitsfähigkeit war trotz der Sanierungsmaßnahme jeder Zeit gegeben, da bereits im Vorfeld die weitere Nutzung des BVV-Saales in Mitte geregelt wurde. Da durch die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie eine Nutzung des BVV-Saales in Mitte nicht möglich war, fanden seit 01.04.2020 die Sitzungen in der Max-Taut-Aula im Bezirk Lichtenberg statt. Momentan wird geprüft, ob die WC-Anlagen und der Aufzug im Kopfbau des Hauses 7 für den Sitzungstag am 17.06.2020 fertiggestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte diese Sitzung wiederum in der Max-Taut-Aula stattfinden.

Die Umzüge der BVV und Fraktionen sind vorbehaltlich der Fertigstellung der Baumaßnahmen im Haus 7 in der 26. KW geplant. Alternativ wurde ein Ersatztermin für die Umzüge in der 2. Augushälfte, spätestens bis zum 25.08.2020 in Abstimmung mit dem BVV Büro vorgesehen.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Darstellung der haushaltsmäßigen Kosten erfolgt im Rahmen einer Projektvereinbarung mit der BIM, welche die Kostenschätzungen für mehrere nutzerspezifische Maßnahmen enthält.

Die endgültigen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0366

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|----------|-------------------|---|
| 17.01.2018 | BVV | BVV/012/VIII | überwiesen |
| 30.01.2018 | StadtGrü | StadtGrü/022/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 21.02.2018 | BVV | BVV/013/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.10.2018 | BVV | BVV/019/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Jahrelangen Wohnungsleerstand im Komponistenviertel beenden

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0366

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0366**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****2. Zwischenbericht****Jahrelangen Wohnungsleerstand im Komponistenviertel beenden**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 13. Sitzung am 21.02.2018 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0366

„Das Bezirksamt wird ersucht, den seit Jahren andauernden Leerstand des
Wohnhauses Smetanastr.23 / Meyerbeerstr.78 (Komponistenviertel) durch
die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen und durch Zwangsmittel
unverzüglich zu beenden. Erforderlichenfalls ist das Wohnhaus in
treuhänderische Verwaltung zu nehmen und die Bewohnbarkeit des
Gebäudes über Ersatzvornahmen wiederherzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist in den nächsten Tagungen über den
Planungsstand und den Fortgang von Maßnahmen zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Seit 08.04.2019 ist für die Wohnbarmachung und Rückführung des
gegenständlichen Wohnraums zu Wohnzwecken ein Berliner Fachanwalt für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht als Treuhänder durch das Bezirksamt
bestellt.

Mithilfe des Treuhänders ist es zwischenzeitlich gelungen, dass die Eigentümerin die Sanierung in Eigenregie begonnen hat. Eine erste Reparatur des Daches ist durchgeführt, die Sanierung der Dach-Balkenköpfe erfolge derzeit. Die Heizungsanlage wurde durch den Schornsteinfeger grundsätzlich nicht beanstandet, weitere notwendige Maßnahmen für die Inbetriebnahme der Heizungsanlage sind angekündigt.

Alle Baumaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Treuhänder. Ein Termin für einen Vermietungsbeginn kann derzeit nicht abgeschätzt werden, die Vermietung wird durch den Treuhänder und in enger Abstimmung mit der Eigentümerin erfolgen.

Die bisher für die Einsetzung des Treuhänders entstandenen Kosten für die Zeit 08.04.2019 bis 06.03.2020 sind durch die Eigentümerin ausgeglichen worden, die durch den Bezirk verauslagten Kosten u.a. für Versicherungen sind gegenüber der Eigentümerin angezeigt worden, eine Erstattung steht aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0437

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|----------|-------------------|---|
| 21.03.2018 | BVV | BVV/014/VIII | überwiesen |
| 17.04.2018 | StadtGrü | StadtGrü/028/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 06.06.2018 | BVV | BVV/016/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0437

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 16. Sitzung am 06.06.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0437 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, für die weitere Entwicklung des neuen Quartiers »Blankenburger Süden« die folgenden Positionen als stadtentwicklungs- und verkehrspolitische Ziele zu übernehmen und diese im Verwaltungshandeln und auch öffentlich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu vertreten:

- Die Bürgerbeteiligung wird unter den Maßgaben des Beteiligungskonzeptes unter Stärkung der darin beschriebenen Akteure, mit dem Forum als „zentraler Arena“ und einem Beteiligungsbüro vor Ort fortgesetzt.
- Zur Weiterentwicklung städtebaulicher Varianten wird das Verfahren in der Beteiligung für alternative Rahmenbedingungen (Bebauungsintensität, Mobilität, etc.) geöffnet.
- Der Wohnungsneubau erfolgt ausschließlich auf dem mit der Drucksache VII-1203 festgelegten Bereich, dem sogenannten „Kerngebiet“. Daraus folgt:

- o Keine Wohnbebauung auf Kleingartenanlagen gemäß Drucksache VII-0359.
- o Keine Inanspruchnahme der Erholungsanlagen Blankenburg und »Familiengärten« für den Wohnungsneubau oder einen Betriebshof.
- Wenn für soziale Infrastruktur und die ÖPNV-Erschließung Kleingartenparzellen zwingend in Anspruch genommen werden müssen, sind Ersatzflächen für Kleingärten im engen räumlichen Zusammenhang vorzusehen.
- Für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets des Blankenburger Südens sollen Gartenflächen und auch Kleingartenflächen vorgesehen werden.
- Für die verkehrliche Erschließung des Blankenburger Südens ist eine stadtverträgliche Mobilitätsstrategie zu entwickeln, in der der schienengebundene ÖPNV das Rückgrat der Erschließung des Gebiets bildet. Autoarmes Wohnen und die intelligente Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen im Wohngebiet selbst und mit dessen Umfeld sind weitere zentrale Bausteine zur Stärkung des Umweltverbundes. Die Errichtung der verkehrlichen Anlagen ist spätestens unmittelbar vor Bezug der ersten Wohnungen fertigzustellen.
- Die BVV Pankow lehnt jedwede Verkehrsplanung ab, in der ein Teilabschnitt oder die gesamte Tangentialverbindung Nord als überörtliche Verbindungsstraße von Märkischem Viertel bis Hohenschönhausen mit Anschluss zur Tangentialverbindung Ost vorgesehen wird. Die Mobilität ist mit den beschriebenen Instrumenten und durch die Ertüchtigung der bestehenden Hauptverkehrsstraßen zu ermöglichen.
- Die BVV Pankow setzt sich für die Erhaltung und den Weiterbetrieb des Golfplatzes ein, da dieser auf Initiative der BVV durch den Bebauungsplan 3-7 VE ermöglicht wurde und als einziger Golfplatz der Region dem Breitensport offensteht.
- Die Orientierung auf die Errichtung von bis zu 5.800 Wohneinheiten im „Kerngebiet“ (vgl. Begründung der Drucksache VII-1203) wird nur unter Einhaltung der in diesem Beschluss festgelegten Rahmenbedingungen verfolgt.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:
 Die Drucksache Nr. VIII-0437 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn), Referat Wohnungsneubau - Projektmanagement und Bauleitplanung im Nord-Ost-Raum, in der 6. großen VU (Vorbereitende Untersuchungen) - Steuerungsrunde am 08.06.2018 übergeben. Dieses ist im entsprechenden Protokoll dokumentiert. Die „große VU-Steuerungsrunde“ findet in der Regel vierteljährlich zwischen SenStadtWohn IV D und dem Bezirk Pankow statt und dient der Abstimmung und gegenseitigen

Information bezüglich der Entwicklung der vorbereitenden Untersuchungen „Blankenburger Süden“.

Das derzeit in der Endphase befindliche Werkstattverfahren, in dem über Testentwürfe eine Grundlage für ein (lediglich) flächenhaftes Nutzungs- und Strukturkonzept gefunden werden soll, umfasst als Entwurfsgebiet etwa knapp 150 ha und reicht vom ehemaligen Standort der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) im Norden über die ca. 90 ha große Kernfläche – ehemals Rieselfeld, heute Ackerfläche – bis zum Gewerbegebiet Heinersdorf mit einer Größe von ca. 55 ha im Süden. Die Erholungsanlage wird hierbei nur nachbarschaftlich betrachtet.

Insofern sind die Bereiche der Erholungsanlagen und der Kleingärten aus der städtebaulichen Betrachtung hinsichtlich der Entwicklung als Wohngebiet im Prozess der Vorbereitenden Untersuchungen, die bis Ende 2020/Anfang 2021 abgeschlossen sein sollen, aus dem Fokus genommen worden. Die Standortentscheidung für den Straßenbahnbetriebshof steht noch aus. Das Werkstattverfahren wird durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet, deren Formate pandemiebedingt angepasst werden mussten.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/de/werkstattverfahren.shtml>

Zurzeit wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Grundlagenkonzept für eine nachhaltige Mobilität im neuen Stadtquartier Blankenburger Süden erarbeitet, das die Maßnahmen für ein MIV-armes Stadtquartier darstellen soll.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0519

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Gleichstellung und Gender
Mainstreaming, Bürgerbeteiligung,
Verwaltungsmodernisierung

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.07.2018 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/017/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Wohnberechtigungsscheine (WBS) für wohnungslose
Alleinerziehende**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0519

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0519**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Wohnberechtigungsscheine (WBS) für wohnungslose
Alleinerziehende**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 17. Sitzung am 04.07.2018 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0519

„Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten, welche die Bearbeitungsfristen für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen deutlich verringern. Insbesondere soll das Bezirksamt sichern, dass wohnungslose Alleinerziehende, die einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) stellen, diesen sehr zeitnah erhalten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Bearbeitungszeit konnte im Zeitraum März 2018 von 10 Wochen Bearbeitungszeit auf zuletzt März 2020 auf 3 Wochen Bearbeitungszeit abgesenkt werden. Die Bearbeitungszeit liegt damit unterhalb des Berliner Durchschnitts von 4 Wochen Bearbeitungszeit. Ein weiteres Absenken der Bearbeitungszeit ist aufgrund von Postlaufzeiten insbesondere bei fehlenden Antragsunterlagen nicht möglich.

Soweit im Einzelfall eine besondere Eilbedürftigkeit der Antragsbearbeitung erforderlich ist, erfolgt diese nach pflichtgemäßem Ermessen der Sachbearbeitung. Im Übrigen gilt aus Gründen der Gleichbehandlung aller Antragstellenden, dass Anträge in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0530

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|---------------------|---|
| 04.07.2018 | BVV | BVV/017/VIII | überwiesen |
| 06.09.2018 | FinPersIm | FinPersI/041/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 17.10.2018 | BVV | BVV/019/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 20.02.2019 | BVV | BVV/022/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 15.05.2019 | BVV | BVV/024/VIII | vertagt |
| 05.06.2019 | BVV | BVV/Forts24BVV/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 11.09.2019 | BVV | BVV/026/VIII | vertagt |
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 13.05.2020 | BVV | BVV/032/VIII | vertagt |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Stellensituation im Bezirksamt

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0530

Bezirksamt Pankow von Berlin

. .2020

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung
Drucksache-Nr.: VIII - 0530**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

6. Zwischenbericht

Stellensituation im Bezirksamt

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 19. Sitzung am 17.10.2018 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0530„Das Bezirksamt wird ersucht, quartalsweise schriftlich über die Stellensituation im
Bezirksamt zu geben:

1. Wie viele und welche Stellen sind in den einzelnen
Geschäftsbereichen des
Bezirksamtes nicht besetzt?
2. Wie lange sind die einzelnen Stellen bereits nicht besetzt und welche?
3. Welche Gründe liegen für die Nichtbesetzung jeweils vor?“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ist der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche - Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser - Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | | | | | |
| 9. Kulturangebot | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | | | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0566

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion und Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|--|
| 12.09.2018 | BVV | BVV/018/VIII | überwiesen |
| 20.09.2018 | WbKuStp | WbKuStp/018/VIII | vertagt |
| 09.10.2018 | KJHA | KJHA/033/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 10.10.2018 | SchuSpG | SchuSpG/034/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 07.11.2018 | GleiBet | GleiBet/019/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 08.11.2018 | WbKuStp | WbKuStp/019/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 06.12.2018 | FinPersIm | FinPersI/046/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Auszeichnung des Bezirks Pankow als »Kinderfreundliche
Kommune«**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0566

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung der
Drs. VIII-0566**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

1. Zwischenbericht

**Auszeichnung des Bezirks Pankow als »Kinderfreundliche
Kommune«**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0566

„Das Bezirksamt wird ersucht, noch in diesem Jahr das Verfahren um die Bewerbung des Bezirks Pankow für die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ einzuleiten und dem folgend Verwaltungshandeln in Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention verstärkt auf Kinder und Jugendliche auszurichten. Die Umsetzung des Vorhabens ist eine Aufgabe für alle Bereiche der Bezirksverwaltung.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Verwaltung des Bezirkes Pankow hat seit der Verabschiedung des Ersuchens im Jahr 2019 die Grundlagen für die Umsetzung des Beschlusses gelegt.

Am 2. März 2020 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bezirk Pankow und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ (Verein KfK) zur Umsetzung der UN-Kinderrechte in einem feierlichen Rahmen im MACHmit! Museum unterzeichnet. Die Vereinbarung mit dem Verein KfK läuft über fünf Jahre und kann verlängert werden. Der vom Deutschen Komitee für UNICEF und Deutschen Kinderhilfswerk gemeinsam getragene Verein KfK hat die Aufgabe, den Bezirk Pankow bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu unterstützen und begleitet den gesamten Prozess.

Zu Beginn des Programmes steht eine umfassende Bestandsaufnahme an, anlässlich der die Bezirksverwaltung und Kinder aus dem Bezirk per Fragebogen befragt werden. Ebenso geplant sind Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zur Erfassung deren Anliegen, Ideen und Vorschlägen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen bilden die Grundlage für die Handlungsempfehlungen und den im Anschluss zu erstellenden Aktionsplan, der von der BVV zu beschließen ist und für das Zertifizierungsverfahren von zentraler Relevanz ist. Für diesen Aktionsplan wird der Verein KfK das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vergeben. Anlässlich der Unterzeichnung am 2. März 2020 überreichten Kinder aus der Grundschule „An der Marie (Kinderrechteschule)“, der Kita Haus 2 (Gleimstraße 46) und dem Beirat des MACHmit! Museum symbolisch erste Anregungen zur bezirklichen Umsetzung der UN-Kinderrechte. Das erste Austauschforum fand bereits am 5./6. März 2020 zum Thema „Kinderrechte und Stadtentwicklung“ statt. Dabei konnte an die bestehende Pankower Kooperationsvereinbarung zwischen den Abteilungen Jugend und Stadtentwicklung von 2015 angeknüpft werden. Seit Ende April 2020 gibt es auf der bezirklichen Website der Sozialräumlichen Planungscoordination eine eigene Unterseite, die weiterführende Informationen zur Umsetzung des BVV-Beschlusses enthält (<https://lmy.de/bN51u>).

Als nächste Schritte sind vorgesehen:

1. Die Befragung von ca. 1.400 Kindern im Schwerpunkalter von 10-12 Jahren. Ob die in den Schulen geplante Befragung wie geplant bis zum Beginn der Sommerferien umgesetzt werden kann, ist wegen der Corona-Pandemie ungewiss. Die Möglichkeit eines Onlinefragebogens wird geprüft.
2. Voraussichtlich ab Juni 2020 soll ein Verwaltungsfragebogen an die verschiedenen Fachbereiche des Bezirkes versendet werden. Die Beantwortung soll bis September 2020 erfolgen.

Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens sind in Kapitel 3310, Titel 54010 jährlich € 16.000,- vorgesehen. Hinzu kommen Mittel für Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalmittel für die Koordination des Prozesses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ stellt auf den Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie das Recht auf Information und Monitoring ab. Pflichten und Rechte der Eltern werden in der Verwirklichung der Kindesrechte berücksichtigt bzw. respektiert.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche - Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser - Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | | | | | |
| 9. Kulturangebot | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | | | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitati v | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0648

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Linksfraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 28.11.2018 | BVV | BVV/020/VIII | überwiesen |
| 13.12.2018 | VerkOrd | VerkOrd/040/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 16.01.2019 | BVV | BVV/021/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 15.05.2019 | BVV | BVV/024/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Lichtsignalanlage an der Prenzlauer
Promenade/Binzstraße**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0648

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht**

Lichtsignalanlage an der Prenzlauer Promenade/Binzstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 21. Sitzung am 16.01.2019 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0648

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Verkehrslenkung Berlin dafür einzusetzen, dass an der Prenzlauer Promenade Ecke Binzstraße (Südseite) möglichst schnell eine dauerhafte Lichtsignalanlage eingerichtet wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat dem für Lichtsignalanlagen zuständigen Staatssekretär für Verkehr die BVV-DS VIII-0648 übermittelt, mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme. Die Stellungnahme vom 07.11.2019 ist eingegangen und wird wörtlich wiedergegeben.

„Ihre BVV bat mit dieser Drucksache um die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage auf der Prenzlauer Promenade südlich der Binzstraße. Ich habe den Wunsch an die mir nachgeordnete Verkehrslenkung Berlin (VLB) weitergeleitet, um feststellen zu lassen, ob an der Kreuzung Auffälligkeiten zu erkennen sind, welche eine signaltechnischen Regelung erfordern könnten.

Im Ergebnis dieser Prüfung möchte ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage ist erforderlich, wenn bestimmte verkehrliche Voraussetzungen gegeben sind bzw. eine konkrete Gefahrenlage besteht.

Die Signalisierung ist z.B. dann begründet, wenn aufgrund fehlender Übersicht vermehrt Verkehrsunfälle zwischen Kraftfahrzeugen und querenden Rad Fahrenden und/oder zu Fußgehenden auftreten und es nicht möglich ist, die Sichtverhältnisse zu verbessern

oder Fahrbeziehungen zu unterbinden. Ein weiterer Grund wäre gegeben, wenn eine sehr hohe Anzahl an Querenden auftreten.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sind hier keine Gründe zu erkennen, die eine signaltechnische Regelung erfordern. Beim Knotenpunkt Prenzlauer Promenade/Binzstraße handelt es sich um eine Einmündung. Die Binzstraße ist auf der Westseite gelegen und erschließt dort ein Wohngebiet. Auf der gegenüberliegenden Seite ist lediglich eine Kleingartenanlage vorhanden. Die Zugänge zur Kleingartenanlage liegen nördlich sowie südlich der Einmündung Prenzlauer Promenade/Binzstraße, aber von dieser abgesetzt. Lediglich die in stadtauswärtiger Richtung liegende Bushaltestelle auf der Ostseite der Prenzlauer Promenade befindet sich direkt (unmittelbar südlich) dieser Einmündung.

Die Prenzlauer Promenade besteht aus zwei Richtungsfahrbahnen, getrennt durch einen begrünten Mittelstreifen. Jede Richtungsfahrbahn besteht aus zwei Fahrstreifen. Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufs der Prenzlauer Promenade bestehen zwischen dem querenden Fußgängerverkehr und dem Fahrzeugverkehr sehr gute Sichtbeziehungen. Die vorhandenen Haltverbote schließen darüber hinaus auch den ruhenden Verkehr auf der Fahrbahn aus. Durch den vorhandenen breiten Mittelstreifen müssen die Querenden die Fahrbahn nicht in einem Zug überqueren, sondern jeweils immer nur eine Richtungsfahrbahn und müssen sich daher auch nur auf den Verkehr aus einer Fahrtrichtung konzentrieren.

Es entstehen infolge der auf der Prenzlauer Promenade vorhandenen Lichtzeichenanlagen, wie die ca. 400 m nördlich vorhandene Anlage an der Einmündung Prenzlauer Promenade/Kissingenstraße, immer wieder ausreichend große Lücken in den Fahrzeugfolgen, die bei entsprechender Aufmerksamkeit ein sicheres Querens ermöglichen. Eine angeforderte polizeiliche Unfallauswertung zeigt ebenfalls keine Auffälligkeiten und bestätigt diese Einschätzung. Zweifelsohne sind wie auch an anderen stark frequentierten Hauptverkehrsstraßen in den Verkehrsspitzenzeiten längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die sich bereits in Planung befindliche Fußgänger-Lichtzeichenanlage etwa 400,00 m weiter südlich am Knoten Prenzlauer Promenade / Elsa-Brändström-Straße hinweisen. Infolge des hier auf der Ostseite vorhandenen Einzelhandels (u.a. zwei Lebensmitteldiscounter) ist hier ein deutlich höherer Querungsbedarf vorhanden. Durch diese neue Lichtzeichenanlage werden weitere Lücken in den Fahrzeugfolgen geschaffen, die das Querens in Höhe der Binzstraße erleichtern werden.

Eine Inbetriebnahme ist im nächsten Jahr vorgesehen. Auch wenn eine Lichtzeichenanlage, insbesondere von jüngeren oder unerfahrenen Verkehrsteilnehmern, als sicherstes Querungsinstrument angesehen wird, soll diese den Verkehr nur dort regeln und lenken, wo dies gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Diese kann ich aus den vorgenannten Gründen nicht erkennen.

Ich bedauere daher, dem Wunsch Ihrer BVV auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Einmündung Prenzlauer Promenade/Binzstraße nicht entsprechen zu können.“

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0662

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion und Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

28.11.2018 BVV
15.05.2019 BVV
05.06.2019 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/020/VIII
BVV/024/VIII
BVV/Forts24BVV/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
vertagt
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Treuhänder bestellen - Wohnraum in der Prenzlauer Allee
174 und der Raumer Straße 33 zurückgewinnen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0662

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0662**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****2. Zwischenbericht****Treuhänder bestellen - Wohnraum in der Prenzlauer Allee 174 und
der Raumer Straße 33 zurückgewinnen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0662

„Die BVV ist der Überzeugung, dass die Immobilien in der Raumerstraße 33
und der Prenzlauer Allee 174 durch ihre Eigentümer*innen dauerhaft einer
Wohnnutzung entzogen werden. Die BVV ersucht das Bezirksamt deshalb,
unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um jeweils einen
Treuhänder für diese Häuser zu bestellen, um die Zweckentfremdung durch
Leerstand zu beenden und die Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt
zuzuführen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Prenzlauer Allee 174

Die Einsetzung eines Treuhänders ist derzeit nicht erforderlich.

Es sind 23 Amtsverfahren wegen Leerstands anhängig.

Am 04.02.2019 hat ein Besitz-Nutzen-Lasten-Übergang stattgefunden. Die
gegen die Verwalterin des Voreigentümers erlassenen
Zwangsgeldfestsetzungen wurden aufgrund eines Beschlusses des
Verwaltungsgerichts Berlin vom 30.04.2019 eingestellt.

Mit Schreiben vom 17.07.2019 wurde die Modernisierung der leerstehenden
Wohnungen angezeigt. Diese soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein,

sodass die Wohnungen ab Herbst 2020 wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollten. Entsprechende Nachweise wie Baugenehmigung, Sondernutzungserlaubnis und Bauzeitenplan liegen vor. Mit E-Mail vom 15.10.2019 wurde der Eigentümerin von Seiten des Wohnungsamtes der Ausnahmetatbestand nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 ZwVbG unter der Voraussetzung der ernsthaften und zügigen Durchführung der Baumaßnahmen bestätigt.

Raumerstrasse 33

Die Einsetzung eines Treuhänders ist derzeit noch nicht möglich.

Mit Bescheid vom 17.02.2020 wurde die Rückführungsaufforderung mit Zwangsgeldandrohung für 24 Wohneinheiten erlassen, gegen den Bescheid wurde Widerspruch erhoben. Die Voraussetzung der Festsetzung eines Zwangsgeldes, dass Vorliegen einer bestandskräftigen Grundverfügung, ist damit nicht erfüllt, mithin können die gebotenen Verfahrensschritte vor Einsetzung eines Treuhänders noch nicht erfüllt werden.

Anmerkung: Die tatsächliche Anzahl der in dem Objekt tatsächlich leerstehenden Wohnungen ist dem Wohnungsamt nicht bekannt. Die Anzahl von 24 leerstehenden Wohnungen wurde anhand einer Auskunft der Bau- und Wohnungsaufsicht über die Anzahl und Lage sämtlicher Wohnungen im Hause und einem Abgleich der im Melderegister erfassten Personen ermittelt. Vom Eigentümer wurde bereits angezeigt, dass die vom Wohnungsamt angegebenen Wohnungen so nicht bestehen. Die Wohnungen sollen vor etlichen Jahren umgebaut und zu größeren Wohneinheiten zusammengelegt worden sein.

Hierzu sind weitere Untersuchungen im Gange.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0669

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

28.11.2018 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/020/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Klarstellung zum sogenannten "Wohnbaukonzept" und zur
Erholungsanlage Blankenburg**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0669**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Klarstellung zum sogenannten „Wohnbaukonzept“ und zur
Erholungsanlage Blankenburg**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0669 –

„Die BVV Pankow hat das sogenannte „Wohnbaukonzept für Pankow“ von 2016 als Vorlage zur Kenntnisnahme zur Tagung am 29. Juni 2016 erhalten und im Rahmen der Fortsetzungstagung lediglich zur Kenntnis genommen.

Die BVV Pankow hat das Wohnbaukonzept nicht beschlossen, weil es in allen Fraktionen erhebliche Bedenken und Kritikpunkte gegenüber Darstellungen, Inhalten, Zielen und Maßnahmenvorschlägen gab. Die BVV Pankow stellt daher fest, dass aus dem sogenannten „Wohnbaukonzept für Pankow“ keine Arbeits- oder Planungsaufträge folgen oder von der BVV Pankow erteilt wurden.

Die Arbeits- und Planungsgrundlage von neuen Wohnbaustandorten im Bezirk ist die Drucksache VII-1203 vom 14. September 2016 mit ihren zwölf explizit aufgeführten Standorten für Wohnungsneubau. Für alle Standorte liegt kein Planungsauftrag der BVV Pankow vor. Folglich besteht auch kein Auftrag für Planungen mit Bezug auf die Flächen der Erholungsanlage Blankenburg.

Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Öffentlichkeit klar- und

richtigzustellen, dass die BVV Pankow keinen Auftrag zu einer weiteren Qualifizierung der Erholungsanlage Blankenburg einschließlich der Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen oder erteilt hat. Dem widersprechende Veröffentlichungen oder auch schriftliche sowie mündliche Äußerungen aus Senatsverwaltungen sind durch das Bezirksamt in aller Deutlichkeit zu korrigieren.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Drucksache Nr. VIII-0669 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn), Referat Wohnungsneubau - Projektmanagement und Bauleitplanung im Nord-Ost-Raum, in der 8. großen VU (Vorbereitende Untersuchungen) - Steuerungsrunde am 07.12.2018 übergeben. Dieses ist im entsprechenden Protokoll dokumentiert. Die „große VU-Steuerungsrunde“ findet in der Regel vierteljährlich zwischen Sen Stadt Wohn IV D und dem Bezirk Pankow statt und dient der Abstimmung und gegenseitigen Information bezüglich der Entwicklung der vorbereitenden Untersuchungen „Blankenburger Süden“.

Das derzeit in der Endphase befindliche Werkstattverfahren, in dem über Testentwürfe eine Grundlage für ein (lediglich) flächenhaftes Nutzungs- und Strukturkonzept gefunden werden soll, umfasst als Entwurfsgebiet etwa knapp 150 ha und reicht vom ehemaligen Standort der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) im Norden über die ca. 90 ha große Kernfläche – ehemals Rieselfeld, heute Ackerfläche – bis zum Gewerbegebiet Heinersdorf mit einer Größe von ca. 55 ha im Süden. Die Erholungsanlage wird hierbei nur nachbarschaftlich betrachtet. Auf der Workshop-Veranstaltung am 14.02.2020 wurden die Zwischenergebnisse des Werkstattverfahrens vorgestellt und diskutiert. Die endgültigen Ergebnisse und eine Entscheidung für den Siegerentwurf verzögern sich lt. Mitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0703

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.01.2019 BVV
15.05.2019 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/021/VIII
BVV/024/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Betreff: Blindenleitsysteme für S- und U-Bahnhöfe in Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0703

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Blindenleitsysteme für S- und U-Bahnhöfe in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 21. Sitzung am 16.01.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0703 *„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der DB Station & Service AG und der BVG für die baldige Umsetzung der Planungen für die Ausstattungen der Pankower Bahnhöfe Heinersdorf und Senefelder Platz mit Blindenleitsystemen einzusetzen.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat dem Leiter des Regionalbereiches Ost der DB Station & Service AG, und dem Bezirks- und Zielgruppenmanager im Vorstandsstab Public Affairs der BVG die BVV-DS VIII-0703 mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme mit Schreiben vom 05.03.2019 übermittelt.

Die für die U-Bahnhöfe zuständige BVG hat am 21.03.2019 geantwortet. Die Antwort wurde der BVV mit dem 1. Zwischenbericht bereits wörtlich zur Kenntnis gegeben.

Da eine Antwort der DB Station und Service AG nach über einem Jahr immer noch nicht vorliegt, hat das Bezirksamt die Deutsche Bahn am 20.05.2020 nochmals um Stellungnahme gebeten. Sobald die Antwort eintrifft, wird der BVV erneut berichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0709

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 16.01.2019 | BVV | BVV/021/VIII | überwiesen |
| 06.03.2019 | SchuSpG | SchuSpG/041/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 15.05.2019 | BVV | BVV/024/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Bezirkssportfest für Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2019

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0709/2019

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

Schlussbericht

Bezirkssportfest für Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0709/2019

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportbund die Möglichkeit eines regelmäßigen Bezirkssportfestes zu prüfen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- wie sich der Teilnehmerkreis zusammensetzen kann
- über welche Altersgruppen sich ein solches Bezirkssportfest erstrecken kann
- für welche Sportarten ein solches Sportfest realisiert werden kann
- welche Kapazitäten (finanziell, personell und räumlich) nötig sind
- wie das Sportfest auch inklusiv gestaltet werden kann
- wie Sportvereine aus den Partnerstädten einbezogen werden können

Außerdem ist zu prüfen inwieweit Sportvereine aus Pankow sich auf einer solchen Veranstaltung vorstellen und präsentieren können.

Das Ergebnis der Prüfung soll im Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit vorgestellt und erörtert werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Drucksache VIII-0709/2019 wurde am 12.02.2020 im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Gesundheit erörtert. Es wurde durch einen Vertreter der Sportagentur Boomlab GmbH und dem

Bezirkssportbund Pankow eine Präsentation zu Rahmenbedingungen, ein Programm, die Vermarktung und Kalkulation eines Bezirkssportfestes vorgestellt.

Für die Umsetzung ist es notwendig, dass der Bezirk Pankow, der Bezirkssportbund Berlin Pankow e. V. und eine Sportagentur im Schulterschluss zusammenarbeiten, da es einer professionellen und hauptamtlichen Organisation bedarf. Dabei übernimmt die Agentur die Konzeptionierung, die Koordination, die interne und externe Kommunikation sowie die Durchführung der Veranstaltung.

Die besten Voraussetzungen als Veranstaltungsort hat hierzu der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark kombiniert mit den Nebenhallen der Max-Schmeling-Halle. Die Konzeption der Sportagentur Boomlab GmbH ist als Anhang beigefügt.

Über die weitere Umsetzung des Bezirkssportfestes wird das Bezirksamt den zuständigen Ausschuss auf dem Laufenden halten. Derzeit ist aufgrund der corona-bedingten Eindämmungsmaßnahmen nicht absehbar, wann und in welchem Umfang wieder Großveranstaltungen durchgeführt werden können.

Für die Realisierung dieser Veranstaltung wird es erforderlich sein, auch bezirkseigenes Personal zu gewinnen und zur Verfügung zu stellen. Die daraus womöglich resultierenden Kosten sind gegenwärtig noch nicht bezifferbar.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Das Sportfest ist auch eine Plattform für den Mädchen- und Frauensport

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Das Sportfest wird auch besondere Angebote für Kinder und Familien umfassen

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | X | X | | | |
| 9. Kulturangebot | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | X | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | X | X | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0746

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 20.02.2019 | BVV | BVV/022/VIII | überwiesen |
| 14.03.2019 | VerkOrd | VerkOrd/044/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 11.09.2019 | BVV | BVV/026/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Güllweg sanieren, Befahrbarkeit mit dem Fahrrad verbessern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0746

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Güllweg sanieren, Befahrbarkeit mit dem Fahrrad verbessern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0746

„Das Bezirksamt wird ersucht, den Güllweg fahrradtauglich herzurichten und dazu geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Befahrbarkeit mit dem Fahrrad soll so deutlich verbessert werden und somit auch die Akzeptanz als potenzielle Fahrradstraße.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt Pankow hat im Mai 2020 den Auftrag zur Planung der Radverkehrsanlage in der Hermann-Hesse-Straße zwischen Blankenburger Straße und Grabbeallee (einschließlich Pastor-Niemöller-Platz) vergeben. In diesem Zusammenhang sollen die Fahrradstraßen Stille Straße - Güllweg sowie Waldstraße (zwischen Hermann-Hesse-Straße und Kuckhoffstraße) geplant werden. Die Konzeption der Ertüchtigung des Güllweges, für eine bessere Befahrbarkeit für den Radverkehr, ist Bestandteil der Planungsaufgabe. Die Lichtsignalanlage Hermann-Hesse-Straße/ Waldstraße/Güllweg stellt den zentralen Verknüpfungspunkt der drei Straßen dar. Aufgrund dieser Abhängigkeit wird, in Absprache mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, das Projekt im Gesamtkontext betrachtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0793

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|----------|-------------------|---|
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | überwiesen |
| 22.05.2019 | SchuSpG | SchuSpG/045/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 19.06.2019 | StadtGrü | StadtGrü/059/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 04.12.2019 | BVV | BVV/028/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: "Sportflächen in Blankenburg erweitern"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0793/2019

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

Schlussbericht

„Sportflächen in Blankenburg erweitern“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0793/2019

„Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich für eine deutliche Ausweitung der Sportflächen für den Vereinssport in Blankenburg einzusetzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits im 2. Zwischenbericht mitgeteilt, wurde im Rahmen des Sportanlagenanierungsprogramms 2020 die Sanierungsmaßnahme der Sportanlage in „Alt-Blankenburg, Straße 18“ von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestätigt. Um die bestehenden Sportflächen zukünftig optimal ausnutzen und auslasten zu können, wird der Naturrasen in Kunstrasen umgewandelt, eine Flutlichtanlage installiert und das Funktionsgebäude erweitert.

Die Gesamtkosten betragen 2,22 Mio. Euro.

Das Planungsbüro Ahner wurde beauftragt die Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Im 1. Bauabschnitt wird noch im Haushaltsjahr 2020 der als Funktionsgebäude dienende Container saniert und erweitert sowie die unzureichende Trainingsplatzbeleuchtung ausgetauscht. Die Umwandlung des Naturrasens in einen Kunstrasen erfolgt im 2. Bauabschnitt.

Durch den Wechsel von Natur- zu Kunstrasen, erhöht sich die Kapazität um das Vierfache. Die Baumaßnahmen beginnen Mitte dieses Jahres 2020 und werden im nächsten Jahr abgeschlossen.

Des Weiteren ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Entwicklung des Blankenburger Südens und der Berliner Schulbauoffensive der Neubau einer 4-zügigen Grundschule und 4-zügigen ISS mit Sek II (Blankenburger Pflasterweg) sowie der Neubau

von zwei Sporthallen mit jeweils drei Hallenteilen einschließlich Außenanlagen mit mindestens einem Großspielfeld fest eingeplant ist und in der I-Planung 2019-2023 angemeldet wurde.
Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | X | X | | | |
| 9. Kulturangebot | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | X | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0800

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion
Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-------|----------------|---|
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | überwiesen |
| 11.04.2019 | UmNat | UmNat/024/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Lärmschutz für vom Fluglärm TXL betroffene Haushalte einfordern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0800

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0800

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Lärmschutz für vom Flughafen TXL betroffene Haushalte anfordern**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.VIII-0800

„Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich beim Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus Berlin vehement dafür einzusetzen, dass für alle Haushalte, die durch den Fluglärm von Starts und Landungen auf dem Flughafen Berlin Tegel betroffenen sind, unverzüglich Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Dazu gehört die Reduzierung von Flügen in Ruhezeiten und eine strikte und effiziente Einhaltung des Nachtflugverbotes. Wenn diese Instrumente erfolglos bleiben, sind bauliche Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Senat hat am 17.12.2019 den neuen Fluglärmschutzbereich per Rechtsverordnung festgesetzt. Dieser wird wieder aufgehoben, sobald die bestandskräftig beschiedene Schließung des Flughafens Berlin-Tegel wirksam wird. Ansprüche auf die Erstattung baulicher Schallschutzmaßnahmen für stark lärmbeeinträchtigte Haus- bzw. Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte werden durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geprüft und entschieden. Das Umwelt- und Naturschutzamt leitet eingehende Anfragen an die zuständigen Behörden weiter.

Wir bitten die Drucksache daher als erledigt zu betrachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt
und
öffentliche Ordnung



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0804

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 27.03.2019 | BVV | BVV/023/VIII | überwiesen |
| 11.04.2019 | VerkOrd | VerkOrd/047/VIII | vertagt |
| 16.05.2019 | VerkOrd | VerkOrd/048/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 05.06.2019 | BVV | BVV/057/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 11.09.2019 | BVV | BVV/026/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Sicher durch die Mühlenstraße!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0804

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13BezVG

2. Zwischenbericht

Sicher durch die Mühlenstraße!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 05.06.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0804

„Das Bezirksamt von Pankow wird ersucht, sich auf allen zuständigen Ebenen dafür einzusetzen, dass gemäß § 43 Mobilitätsgesetz Berlin in der Mühlenstraße auf der Fahrbahn eine sichere Fahrradinfrastruktur geschaffen wird. Priorität soll dabei der Schutz von Radfahrenden haben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Auftrag zur Planung von Radverkehrsanlagen in der Mühlenstraße im Ortsteil Pankow wurde Anfang 2020 vergeben. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Radverkehrsinfrastrukturprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro hat das Straßen- und Grünflächenamt Pankow einen ersten Entwurf im Rahmen der Vorplanung erarbeitet. Diese Pläne werden derzeit mit den zuständigen Abteilungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgestimmt. Folgende Planungsvarianten wurden bisher erörtert:

Variante 1 – geschützter Radfahrstreifen

Es wird ein durchgängig geschützter Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geplant. Die Breite der Fahrbahn wird nicht verändert. Für den fließenden motorisierten Verkehr werden je Richtung ein Fahrstreifen vorgesehen. Parkstände können, unter Einhaltung der Mindestmaße für Radverkehrsanlagen mit einer nutzbaren Breite (exklusive Markierung) von 2,00 Metern, nicht vorgesehen werden. Wie bereits im 1. Zwischenbericht erläutert, stehen im Parkhaus am Rathaus Center 840 Dauerparkplätze zur Verfügung, die insbesondere für den nördlichen Abschnitt der Mühlenstraße

als Kompensation in Frage kommen.

Variante 2 – Radfahrstreifen mit einseitigem Parken

Um Radverkehrsanlagen in der Mühlenstraße zu schaffen, kann keine, dem Bestand entsprechende, beidseitige Anordnung von Kfz-Parkständen erfolgen. Unter Betrachtung der entsprechenden Maße der Regelpläne wird eine Planungsvariante mit einseitig angelegten Parkständen erarbeitet. Unter dieser Maßgabe verbleiben jedoch lediglich zwischen 1,75 m und 1,90 m (inklusive Markierung) für den jeweiligen Radfahrstreifen. Die Radfahrstreifen wären dementsprechend untermaßig und entsprechen damit nicht den Ansprüchen einer sicheren Radverkehrsanlage an einer Hauptverkehrsstraße. Im weiteren Planungsverlauf wird erörtert, ob partielle Anordnungen von Parkhäfen zwischen den Bäumen (ohne Eingriff in die Laufbahn der zu Fuß Gehenden) möglich sind.

Variante 3 - Radweg

Die Planung eines Radweges sollte vorerst lediglich punktuell am Regelquerschnitt erarbeitet werden. Die Prüfung der Möglichkeit zur Umsetzung eines Radweges hat ergeben, dass entweder die Fahrbahn abgesenkt (Variante 3a) oder alternativ der Gehweg (Variante 3b) angepasst werden müsste. Jedoch könnte es diesbezüglich zu Problemen hinsichtlich der Bestandsleitungen (3a) bzw. der Hauseingangshöhen (3b) kommen. Alternativ könnte der Radweg auch mit einem Gegengefälle (Gefälle zum Gehweg, Variante 3c) gestaltet werden. Bei dieser Variante müssten jedoch im Bereich zwischen Gehweg und Radweg Rinnen oder Abläufe zur Regenentwässerung gesetzt werden. Abläufe zur Entwässerung der Fahrbahn müssten zusätzlich dazu vorgesehen werden. Aufgrund des sowohl aus baulicher, entwässerungstechnischer und auch monetärer Sicht erhöhten Aufwandes wird die Variante 3 – Radweg nicht weiter im Detail geplant.

Wir werden weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0873

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Dringlichkeitsantrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV
11.09.2019 BVV
04.12.2019 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/024/VIII
BVV/026/VIII
BVV/028/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses VIII-0879-2019
vom 30. April 2019 zur BVV-Drucksache VIII-0656:
Regeln für Straßenmusik transparent machen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0873

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache: Nr. VIII-0873

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****3. Zwischenbericht****Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses VIII-0879-2019 vom
30. April 2019 zur BVV-Drucksache VIII-0656: Regeln für
Straßenmusiker transparent machen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des Dringlichkeitsantrags in der BVV Sitzung am 15.05.2019
angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung –
Drucksache Nr.: VIII-0873

Die BVV Pankow hebt den Bezirksamtsbeschluss VIII-0879-2019 vom 30.
April 2019 und damit den Schlussbericht zur BVV-Drucksache „VIII-0656:
Regeln für Straßenmusik transparent machen“ gemäß § 12 Absatz 3 BezVG
auf.

Die Veröffentlichung der Regelungen wird bis auf weiteres zurückgestellt.
Stattdessen wird das Bezirksamt um folgende Vorgehensweise ersucht:
Die Regeln für die Straßenmusik im Bezirk Pankow werden gemeinsam mit
den Vertreter*innen der Straßenmusiker*innen und Straßenkünstler*innen
neu entwickelt. Die Regeln sollen unter Verwendung von Best-Practice-
Ansätze aus anderen europäischen Städten aufgestellt werden, damit die
künftige Praxis dem liberalen und akzeptierten Image der Berliner
Straßenmusik gerecht wird.

Zugleich sollen die Regeln die unterschiedlichen Interessen der
Straßenmusiker*innen und Anwohner*innen in einem fairen Ausgleich
berücksichtigen. Auf diesem Weg soll eine gerechte, klare und realistische
Politik zum Schutz der Straßenkunst und der Bewohner*innen erreicht
werden.

Die Transparenz dieses Angebotes setzt voraus, dass die Informationen
leicht verständlich und mehrsprachig formuliert und zudem praxistauglich
sind. Die Regeln und die Rahmenbedingungen sind deshalb z.B. auch in
Form eines Leitfadens auf den Internetseiten des Bezirksamtes
mehrsprachig zu veröffentlichen.

Die so erarbeiteten Regeln sind vor Veröffentlichung im Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften der BVV Pankow vorzustellen und mit diesem abzustimmen. Bis zum Abschluss des Verfahrens erwartet die BVV einen wohlwollenden Umgang mit Straßenmusiker*innen und die grundsätzliche Fortführung der bisherigen Praxis im Umgang mit Straßenmusik.

Begründung:

Die Regeln in dem oben beanstandeten Bezirksamtsbeschluss widersprechen dem Beschluss der BVV vom 27.03.2019 (Drs. VIII-0785) und gehen über den ursprünglichen Arbeitsauftrag hinaus. Jene Regeln für Straßenmusik in Pankow sind in sich widersprüchlich, zu intransparent und für die Anwendung in der Praxis nicht geeignet. Diese Regeln sind wie in allen anderen Berliner Bezirken dysfunktional und ohne Beteiligung entwickelt und bedürfen dringend einer Änderung.

In zentralen Punkten z.B. das Sonntags- und Feiertagsspielverbot für Straßenmusik an beliebten Plätzen sind die Regeln nicht nachvollziehbar, widersprechen dem von der BVV beschlossenen Regelwerk für den Mauerpark und werden auch den vorhandenen technischen Möglichkeiten der Straßenmusiker*innen zur Lärmvermeidung nicht gerecht. Der 20-Meter-Abstand zu Wohngebäuden schließt Straßenmusik in den Straßen der gründerzeitlichen Mietshausquartiere in Prenzlauer Berg und im Süden Pankows (Fallhöhe gleich Straßenbreite bei Traufhöhe von 22 Metern) zu pauschal aus.

Der vierwöchige Vorlauf des Genehmigungsverfahrens ist realitätsfremd und steht der Spontanität und vor allem der Wetterabhängigkeit der Straßenmusik entgegen.

Die Übersetzung der Regeln soll die gängigen Herkunftssprachen von Straßenmusiker*innen berücksichtigen. Nicht nachvollziehbar ist die Preisberechnung für die Übersetzungen des Regelwerks, die zudem von der Selbstorganisation der Straßenmusiker*innen für jene selbst bereitgestellt werden.

Der mit dem Runden Tisch Mauerpark beabsichtigte Interessenausgleich auch zwischen Straßenmusiker*innen und Anwohner*innen findet sich im o.g. Bezirksamtsbeschluss nicht ausreichend wieder. Die Erarbeitung eines Leitfadens durch das Bezirksamt unter Beteiligung der Straßenmusiker*innen beugt Konfliktsituationen vor und kann sich zudem an vergleichbaren Leitfäden bzw. Verfahrensweisen anderer Bezirke aber auch anderer Städte mit touristischer Frequentierung (z. B. Bremen, Zürich, Mailand) orientieren.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie im 2. Zwischenbericht angekündigt, wurden die Regelungen in Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Arbeitstreffen vom 01.10.2019 überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf (Anlage 1) wurde den Vertretern der Straßenkünstler (Berlin Street Music) über den Bereich SPK (Sozialraumorientierte Planungsraumkoordination) im März 2020 zur Kenntnis und mit der Bitte um Anmerkungen/Hinweise übergeben. Die Rückmeldung durch die Straßenkünstler erfolgte im April 2020 (siehe Anlage 2). Der Stellungnahme der Straßenkünstler ist zu entnehmen, dass weiterhin Unklarheiten zu den vom Umwelt- und Naturschutzamt möglichen Auslegungen der Regelungen und deren Umsetzung für Straßenmusiker bestehen. Den Straßenkünstlern wurden die gesetzlichen Möglichkeiten bei der Beurteilung von Straßenmusik und deren praktische Umsetzung mehrfach dargelegt. Seitens des Bezirksamtes wurden daher alle Möglichkeiten einer Einigung zwischen Straßenkünstler und dem Umwelt- und Naturschutzamt unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft.

Wie im 1. Zwischenbericht dargelegt, stellt das LImSchG Bln sowie die Rundschreiben II Nr. 3/10 SenGesUV vom 20.12.2010 und das Rundschreiben IX Nr.01/14 der SenStadtUm vom 09.04.2014 die Grundlage für die Beurteilung der Geräusche verursacht durch Straßenmusiker dar. Die von den Straßenkünstlern formulierten Wünsche (u. a. hinsichtlich einer „gesamtstädtischen Lösung“, Beschränkungen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Einrichtung einer Onlineplattform sowie die Anmeldung über eine App und das Spielen in Grünanlagen sowie die Nutzung von öffentlichem Straßenland) liegen in der Zuständigkeit anderer Behörden und sind nicht durch das Umwelt- und Naturschutzamt zu bearbeiten. Andere Anmerkungen u. a. zur Verlagerung von Spielzeiten in gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten sind aufgrund der gültigen gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

Der den Vertretern der Straßenkünstler vorgelegte Entwurf spiegelt den möglichen Rahmen, auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen bei der Beurteilung von Straßenmusik im Land Berlin wider. Der Entwurf sieht vor, dass Straßenkünstler die über den Rahmen der aufgeführten Regelungen hinaus spielen möchten, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen können. Dieser wird individuell geprüft und beschieden. Die dafür anfallenden Kosten richten sich nach der im Land Berlin geltenden Gebührenordnung und sind mit den Gebühren anderer Berliner Bezirke vergleichbar (siehe Anlage 1 zum 2. Zwischenbericht).

Nach den Aussagen der Vertreter der Straßenkünstler soll im Bezirk Mitte derzeit an einer Überarbeitung der Regelungen für Straßenmusiker gearbeitet werden. Eine Nachfrage bei der zuständigen Sachbearbeitung im Bezirksamt Mitte konnte diese Aussage nicht bestätigen. Im Bezirk Mitte erfolgt keine Überarbeitung der Regelungen. Die Beurteilung der Geräuschemissionen von Straßenmusikern erfolgt wie im Bezirk Pankow auf der Grundlage des LImSchG Bln sowie der Rundschreiben II Nr. 3/10

SenGesUV vom 20.12.2010 und IX Nr.01/14 der SenStadtUm vom 09.04.2014.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat die Hinweise der Straßenkünstler geprüft und die Regelungen angepasst (Anlage 3). Die Regelungen sollen zeitnah übersetzt werden und anschließend auf der Internetseite des Umwelt- und Naturschutzamt in Deutsch und Englisch veröffentlicht werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt
und
öffentliche Ordnung

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitati v | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche - Versiegelungsgrad | X | | | | | |
| 2. Wasser - Wasserverbrauch | X | | | | | |
| 3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie | X | | | | | |
| 4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen | X | | | | | |
| 5. Verkehr - Verringerung des Individual- verkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltun- gen - Radwege | X | | | | | |
| 6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm | | | X | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | X | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | X | | | | | |
| 9. Kulturangebot | X | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | X | | | | | |
| 11. Partizipation in Entschei- dungsprozessen | X | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitati v | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 12. Arbeitslosenquote | X | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | X | | | | | |
| 14. Betriebsansiedlungen | X | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | X | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0905

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|---|
| 14.08.2019 | BVV | BVV/025/VIII | überwiesen |
| 04.09.2019 | SchuSpG | SchuSpG/048/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 19.09.2019 | FinPersIm | FinPersI/076/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Sauberkeit an allen Pankower Grund- und Oberschulen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0905/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Sauberkeit an allen Pankower Grund- und Oberschulen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0905/2019

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, ab dem Schuljahr [2019/2020](#) nach Bedarf an allen Pankower Grund- und Oberschulen, während der Schulzeit täglich eine Zwischenreinigung durchführen zu lassen. Der Bedarf ist dabei nicht einmalig, sondern jährlich zu ermitteln.“ wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Vergleich zum 1. Zwischenbericht ist derzeit an 78 Schulstandorten die Zwischenreinigung mit insgesamt 104 Stunden täglich beauftragt. Für 12 weitere Standorte ist eine Tagesreinigung (mehr als 3 Stunden täglich während des laufenden Schulbetriebes) beauftragt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar. Die Gesamtkosten für die Schulreinigung belaufen sich derzeit auf 5,76 Mio. Euro jährlich. Die Kosten für die derzeit beauftragte Zwischenreinigung / Tagesreinigung belaufen sich auf ca. 759.200 € jährlich.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangsschaltungen • Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | X | X | | | |
| 9. Kulturangebot | | X | X | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | X | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0906

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

14.08.2019 BVV
29.08.2019 VerkOrd
11.09.2019 BVV
04.03.2020 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/025/VIII
VerkOrd/051/VIII
BVV/026/VIII
BVV/030/VIII
BVV/033/VIII

überwiesen
mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Betreff: Stedingerweg für den Durchgangsverkehr schließen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0906

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****2. Zwischenbericht**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 26. Sitzung am 11.09.2019 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0906

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht zu prüfen, ob und wie eine Sperrung des Stedingerweg an der Kreuzung Sigridstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgen kann. Dafür soll auch geprüft werden, ob das Instrument der Erprobung nach §45 StVO geeignet ist, eine solche Sperrung anzuordnen. Eine Gefahrenlage durch rücksichtslosen, zu schnell fahrenden Durchgangsverkehr, der auch an einer Schule vorbeiführt und die Verkehrssicherheit gefährdet, ist an dieser Stelle im Besondern gegeben. Bei Vorliegen eines positiven Prüfergebnisses ist die Sperrung vorzunehmen und sollte zu deren wirksamen Durchsetzung auch baulich mittels Poller o. ä. erfolgen. Die entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung sollte hierbei zunächst auf ein Jahr zeitlich befristet werden, um im Zug der Auswertung über weiterreichende Maßnahmen bzw. der Beibehaltung der Sperrung zu entscheiden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurden die übermittelten Erkenntnisse des Polizeipräsidenten in Berlin zur Unfalllage und möglichen Verkehrsgefährdungen ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass es an dieser Örtlichkeit nur eine geringe Anzahl verhaltensbedingter Kfz-Unfälle ohne Personenschäden gab, welche keine weiteren verkehrlichen Maßnahmen verlangen.

Weitere Erkenntnisse zu Verkehrsgefährdungen oder -störungen liegen nicht vor.

Das Verkehrsverhalten sämtlicher Verkehrsteilnehmer im Nahbereich der Schule war geordnet und der Verkehrssituation angepasst. Die im Ersuchen dargestellten Verkehrsgefährdungen von schwächeren Verkehrsteilnehmern sind weder beobachtet, noch vom Polizeipräsidenten in Berlin bestätigt worden. Wie bereits genannt, gab es Unfälle, an welchen keine schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder, beteiligt waren. Des Weiteren geht aus Geschwindigkeitsmessungen der Polizei hervor, dass das Verhalten von Fahrzeugführern nicht immer allen Regeln entsprach. Geschwindigkeitsübertretungen wurden festgestellt. Am 07.11.2019 wurden bei einer Kfz-Zahl von 2.596 bei 566 eine Überschreitung ab 36 km/h gemessen!

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Trotz der relativ geringen Unfallzahlen liegen Gefährdungen durch die hohe Gesamtzahl von Kfz und die festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere für Schulkinder und Anwohner vor. An 7 Tagen im November 2019 befuhren 19.238 Kfz den Stedingerweg. Davon überschritten 2.951 Kfz die zulässige Höchstgeschwindigkeit um bis zu 10 km/h, 986 um bis zu 20 km/h und 45 um mehr als 20 km/h.

Es wird eingeschätzt, dass das Instrument der Erbprobung im Sinne des § 45 Abs. 1, 6. StVO sich hier eignet. Voraussetzung ist u. a. eine Gefahrenlage im Straßenverkehr, welche hier offenbar vorhanden ist.

Die geeigneten Maßnahmen werden weiter abgestimmt (baulich und/oder verkehrliche Anordnung). Die Anwohner/innen werden vor Umsetzung rechtzeitig informiert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0942

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|---|
| 11.09.2019 | BVV | BVV/026/VIII | überwiesen |
| 24.10.2019 | FinPersIm | FinPersI/077/VIII | vertagt |
| 14.11.2019 | FinPersIm | FinPersI/078/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Transparenz der KLR Zwischenergebnisse

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung der
Drucksache-Nr.:
VIII-0942

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Transparenz der KLR Zwischenergebnisse

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Tagung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VIII-0942

„Das Bezirksamt wird ersucht den Mitgliedern aller Fachausschüsse der BVV per Quartalsende die Zwischenergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung zu stellen, und durch die Bezirksamtsmitglieder im selbigen, bei Bedarf, vorzustellen. Die Daten sollen jeweils die Entwicklung der letzten 3 Jahre bis zum aktuellen Stand umfassen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Zwischenergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung zum I. Quartal 2020 werden mit den Anlagen übergeben. Sie ergeben sich aus dem Vergleich der bezirklichen Stückkosten mit dem Median jedes Produktes auf Basis der bisher gebuchten bezirklichen Mengen.

Die Auswertungen beziehen sich sowohl auf die einzelnen Organisationseinheiten (Anlage 1), als auch auf einzelne budgetierbare Produkte mit dem Fokus auf Kostenarten(gruppen) bzw. Stückkosten (Anlage 2 bzw. 3).

Da die internen Produkte nicht budgetiert werden, sondern als Verrechnungskosten in den externen Produkten enthalten sind und sich zudem aufgrund von Organisationsunterschieden zwischen den Bezirken unterscheiden, wurde hier auf die Analyse einer fiktiven Budgetierung verzichtet.

Aktuell ist der Abschluss für die Produktbereiche 880 Materielle Hilfen Soziales und 1191 Teilhabe aufgrund fehlender Mengen nicht verwertbar. Durch die zuständige Senatsverwaltung konnten pandemiebedingt die Daten für die Bezirke nicht aufbereitet und bereitgestellt werden. Die zuständige Produktmentorengruppe hat daraufhin beschlossen, auch nicht mit fiktiven, aus dem Vorjahr gespiegelten Daten zu arbeiten.

Die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen in der Kosten- und Leistungsrechnung werden erst in den nächsten Monaten zu sehen sein. Dann wirken sich der Personaleinsatz für das Gesundheitsamt und die Schließung von Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Jugendförderung, VHS, Musikschule) und die reduzierte Leistungserbringung der Verwaltung in den entsprechenden Produkten aus.

Lesehilfe:

- In der Anlage 1 werden – zusammengefasst für **die Summe aller Produkte eines Amtes/einer SE** – die bisherigen Istkosten (= erweiterte Teilkosten mit/ohne Transfers) verglichen mit dem Ergebnis einer Budgetberechnung auf aktueller Medianbasis (= Median x Planmenge).

Das Ergebnis zeigt, welches Amt/welche SE auf Basis der aktuell ausgewiesenen Daten voraussichtlich Überschüsse bzw. Defizite bei der Budgetberechnung für das übernächste Jahr erzielt (Spalte ‚Differenz erweiterte Teilkosten zum Ergebnis auf Medianbasis‘). Ergänzt wird die Tabelle über einen Vergleich mit dem Ergebnis des gleichen Zeitraums des Vorjahres.

- In der Anlage 2 werden – gegliedert nach Ämtern/SE – **einzelne budgetierbare Produkte** (= externe und intern/budgetierbare) aufgeführt, die eine negative Abweichung vom Median größer als 50 T€ bei mindestens einer **Kostenartengruppe** aufweisen, auch wenn das Gesamtergebnis (Spalte ‚Diff. Erweiterte Teilkosten zum Ergebnis auf Medianbasis‘) für das jeweilige Produkt (noch) nicht negativ ist.

Daraus können sich Hinweise ergeben auf einen möglichen Handlungsbedarf bei bestimmten Kostenarten (Personal-, Sach-, Transfer-, Gebäude- oder Umlagekosten).

- Die Anlage 3 enthält – gegliedert nach Ämtern/SE – **alle budgetierbaren** Produkte mit ihren aktuellen Mengen und Stückkosten sowie dem aktuellem Median. Hier sollten negative Abweichungen der

Stückkosten vom Median hinterfragt werden, die ja neben zu geringen Mengen (z.B. Menge = 0) maßgeblich Ursache für ein mögliches Defizit bei der Produktbudgetierung sind (Spalte ‚Differenz erweiterte Teilkosten zum Ergebnis auf Medianbasis‘). Die Unterscheidung der beiden ‚Differenz‘- Spalten nach mit und ohne Transferkosten ist besonders für solche Produkte sinnvoll, deren Kosten von Transferkosten dominiert werden (Hilfen zur Erziehung, Hilfen in besonderen Lebenslagen), da Transferkosten anders/schwerer steuerbar sind als Verwaltungskosten.

Aus der letzten Spalte kann die Veränderung gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres entnommen werden.

Eine Erweiterung des Vergleichszeitraumes auf drei Jahre

- würde einen enormen Zusatzaufwand bei der Ermittlung bedeuten, da die vorhandenen Analysewerkzeuge hierfür nicht ausgelegt sind und
- die Übersichtlichkeit der Tabellen stark beeinträchtigen (Quer-Erweiterung auf zwei Seiten)
- wäre nicht sinnvoll, da sich sowohl die Produkte in ihrem Zuschnitt und ihrer Anzahl als auch bezüglich ihrer Zuordnung zu den Organisationseinheiten ändern können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0965

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 11.09.2019 | BVV | BVV/026/VIII | überwiesen |
| 26.09.2019 | VerkOrd | VerkOrd/053/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 04.03.2020 | BVV | BVV/030/VIII | mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Gefahrenstelle an der Kreuzung Gravensteinstraße und
Eddastraße unverzüglich beseitigen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 31.01.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0965

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Gefahrenstelle an der Kreuzung Gravensteinstraße und Eddastraße
unverzüglich beseitigen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0965*„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird erneut ersucht, eine bauliche
Lösung für die erhebliche Gefahrenstelle für Radfahrer, Fußgänger und
Kraftfahrzeugfahrer an der Kreuzung Gravenstein- und Eddastraße zu
suchen und diese umzusetzen.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das für bauliche Belange zuständige Straßen- und Grünflächenamt hat die
geschilderte Gefahrensituation für sämtliche Verkehrsteilnehmer im Bereich
der Gravensteinstraße Ecke Eddastraße durch Umsetzung entsprechender
baulicher Maßnahmen zwischenzeitlich beseitigt.Dabei wurden die hochstehenden Borde abgesenkt bzw. höhenmäßig an das
vorhandene Pflaster in der Fahrbahn angeglichen.Weiterhin wurde der gesamte Bereich durch die Aufstellung von Pollern vor
widerrechtlicher Befahrung geschützt.

Wir bitten, die Drucksache somit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0976

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

30.10.2019 BVV
04.03.2020 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/027/VIII
BVV/030/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Umsteigesituation zwischen U2 und den Straßenbahnlinie
M1 und 50 optimieren**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0976

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Umsteigesituation zwischen U2 und den Straßenbahnlinien M1 und 50 optimieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0976

*„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich gegenüber der BVG und dem VBB dafür einzusetzen, dass die Nutzer*innen der Straßenbahnlinien M1 und 50 und der U2 gezielt auf den komfortableren Umstieg sowie den deutlich kürzeren und sichereren Weg am U-Bahnhof Vinetastraße hingewiesen werden. Die Hinweise sollen über das BVG-Leitsystem und durch Ansagen in den Zügen erfolgen. Auf diesem Weg soll der stark belastete Haltestellenbereich am Bahnhof Pankow entlastet werden.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat die BVG und den VBB mit Schreiben vom 24.01.2020 um Unterstützung und Stellungnahme gebeten.

Beide Antworten liegen nun vor. Die Antwort der BVG vom 03.02.2020 erhielt die BVV bereits mit dem 1. Zwischenbericht zur Kenntnis. Der Vollständigkeit halber werden aber beide Antworten nachfolgend wörtlich zur Kenntnis gegeben.

Antwort des VBB vom 16.03.2020:

„Sie hatten uns und die BVG angeschrieben, wegen eines von der BVV Pankow beschlossenen Antrags zur Kommunikation des Umstiegs zwischen U2 und Straßenbahn. Wir haben uns dazu mit der BVG verständigt. Da dies eine reine BVG-interne Angelegenheit ist, erhalten Sie von den dortigen Kollegen eine abschließende Antwort.“

Antwort der BVG vom 03.02.2020:

„Eine Optimierung des Leitsystems, für eine gezielte und effektive Fahrgastlenkung, ist eines der Hauptziele der durch die BVG angebotenen Fahrgastinformationen.“

Der in der DRS eingebrachte Vorschlag einer gezielten Steuerung der Fahrgastströme zwischen der U-Bahnlinie U2 und den Straßenbahnlinien M 1 und 50, weg vom S+U-Bahnhof Pankow hin zum U-Bahnhof Vinetastraße, ist so derzeit jedoch nicht mit der durch uns genutzten, im VBB abgestimmten Systematik umzusetzen.

Das Leitsystem der BVG folgt dabei klaren Richtlinien und sieht individualisierte Steuerung der vorgebrachten Art nicht vor.

Wir begründen dies folgendermaßen:

- Ein klarer und systematisch eindeutiger Aufbau des Leitsystems, an allen Bahnhöfen und Haltestellen der BVG, gewährleistet eine einfache und intuitive Informationsaufnahme seitens unserer Kunden.

Hinweise auf spezielle Umsteigebeziehungen würden von diesem Schema abweichen und Sonderfälle schaffen; das derzeitige System würde dadurch seinen einfachen Aufbau verlieren.

- Ähnliche Wegebeziehungen bestehen an zahlreichen weiteren Punkten im ÖPNV-Netz; eine systematische Aufnahme dieser würde das Leitsystem in einem Maße überfrachten, welche es dem Kunden weitaus schwerer machen würde sich im Netz zu orientieren.

Die Anzahl der zu vermittelnden Informationen sollte daher möglichst gering gehalten werden.

- Die akustische Vermittlung von Umsteigebeziehungen beschränkt sich auf Verbindungen zwischen den Systemen der S- und U-Bahn sowie den Express-Buslinien zu den Flughäfen. Auch hier sollte eine klare Beschränkung auf die wichtigsten Inhalte beibehalten werden.

- Zur individuellen Reiseplanung stellen wir unseren Kunden innerhalb unserer Fahrzeuge alle Informationen zu Umsteigemöglichkeiten am jeweils nächsten anzufahrenden Bahnhof via dynamischer Fahrgastinformation zur Verfügung. Eine Planung alternativer Routen ist dadurch voll gewährleistet. So werden die M 1 und 50 schon am U-Bahnhof Vinetastraße als Umsteigemöglichkeit angezeigt.

Eine weitere Optimierung dieser Informationsmedien steht in den nächsten Monaten an und wird weitere Verbesserung in der Vermittlung von Inhalten mit sich bringen.

Darüber hinaus ist die BVG Fahrinfo so konzipiert, dass Sie immer die schnellste Route vorschlägt.

Allerdings gibt es auch die Einstellungsmöglichkeiten, möglichst komfortabel umzusteigen. Dies ist in der barrierefreien Auskunft berücksichtigt worden und zeigt den Umstieg am U Vinetastraße an.“

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0980

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|---------|------------------|---|
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | überwiesen |
| 21.11.2019 | VerkOrd | VerkOrd/055/VIII | vertagt |
| 05.12.2019 | VerkOrd | VerkOrd/056/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Straßen-und Bushaltestelle Kuckhoff-/Dietzgenstraße

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0980

Bezirksamt Pankow von Berlin

26.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0980

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13BezVG****Schlussbericht****Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Straßen- und
Bushaltestelle Kuckhoff-/Dietzgenstraße**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0980*„Das Bezirksamt von Pankow wird ersucht, sich weiterhin gegenüber der
Verkehrslenkung Berlin für die Errichtung einer Lichtsignalanlage auf der
Höhe des Broseparkes in der Dietzgenstraße am Max-Delbrück-Gymnasium
einzusetzen.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die o. a. Drucksache der BVV an die Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung und
Stellungnahme gemäß BezVG§ 13 (3) gesandt. Die Antwort von dort ist nun eingegangen und wird
nachfolgend zitiert:*„Mit dem o.g. Schreiben baten Sie um Prüfung der Drucksache VIII-0980
Ihrer BVV. Diese regt an, eine Lichtzeichenanlage in der Dietzgenstraße in
Höhe des Max-Delbrück-Gymnasium zu errichten.“*So verständlich es ist, dass zum Queren der Fahrbahn weiterhin eine
signalgesicherte Führung gewünscht wird, so sind bei der Prüfung der
Notwendigkeit von Lichtzeichenanlagen grundsätzlich strenge Kriterien
anzulegen. Voraussetzung für die Anordnung einer Lichtzeichenanlage ist ein
zwingendes verkehrliches Erfordernis, d.h., dass es für zu Fuß Gehende ohne
entsprechende signaltechnische Unterstützung nicht möglich ist, die
Fahrbahn sicher zu überqueren.

Für den Bereich der Straßenbahn- und Bushaltestelle an der Einmündung

Dietzgenstraße/Kuckhoffstraße trifft dies nicht zu. Die Unfallauswertung ist ebenfalls unauffällig und bestätigt diese Einschätzung.

Nach einer vorliegenden Verkehrserhebung ist lediglich in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr ein erhöhtes Querungsaufkommen festzustellen. Dann queren die Jugendlichen die Dietzgenstraße auf dem Weg zum auf der Westseite gelegenen Gymnasium. Mit dem Haltestellenumbau in der Dietzgenstraße vor einigen Jahren wurde der zu querende Fahrbahnquerschnitt verschmälert. Durch den Bau der barrierefreien Haltestellen ist nur noch ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung vorhanden, der gequert werden muss. In den Fahrstreifen verlaufen auch die Straßenbahngleise. Die Sichtverhältnisse in diesem Bereich der Dietzgenstraße sind aufgrund der geradlinigen Führung optimal.

Verkehrsbeobachtungen im Zeitraum von 7.00 bis 8.00 Uhr haben ergeben, dass das Queren problemlos und ohne Gefährdungen unter dem Nutzen der vorhandenen ausreichend großen Fahrzeuglücken erfolgt. Diese entstehen durch die beiden benachbarten Lichtzeichenanlagen (Dietzgenstraße/Blankenburger Straße sowie Dietzgenstraße/Platanenstraße/Beuthstraße). Nach einer maximalen Wartezeit von ca. 30-40 Sekunden konnte die Straße sicher gequert werden. Zu keinem Zeitpunkt entstand der Eindruck, dass die Querenden ungeduldig wurden oder unsicher die Fahrbahn kreuzten. Hierbei waren zu Fuß Gehende vom Kleinkind bis ins Rentenalter zu beobachten.

Zudem konnte beobachtet werden, dass die zu Fuß Gehenden vor der haltenden Straßenbahn querten. Während des Fahrgastwechsels stellten sich diese vor die Straßenbahn, mussten dann lediglich den Fahrzeugverkehr aus einer Richtung beachten und konnten ohne große Wartezeit die Fahrbahn queren. Aufgrund der in der Fahrbahnmitte markierten Fahrstreifenbegrenzung nach Zeichen 295 StVO besteht ein Überholverbot. Verstöße konnten nicht beobachtet werden. Auch ist zu beobachten, dass sich die Mehrzahl der Fahrzeugführenden rücksichtsvoll und aufmerksam verhält. Um die zu Fuß Gehenden vor der Bahn queren zu lassen, wird angehalten. Die Fahrgeschwindigkeiten in diesem Bereich sind aufgrund der ausgewiesenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Zeichen 274-30) ohnehin gering. Zusätzlich wird auf querende Kinder durch das Zeichen 136 hingewiesen. Sowohl das Zeichen 274-30 sowie das Zeichen 136 sind auch als Piktogramme auf der Fahrbahn vor dem Max-Delbrück-Gymnasium vorhanden.

Zusammenfassend konnten keine Situationen beobachtet werden, die Querungshilfen oder den Bau einer Lichtzeichenanlage rechtfertigen würden. Im Fahrbahnabschnitt vor der Schule wurden bereits zahlreiche straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen angeordnet, um die Fahrzeugführenden auf diesen sensiblen Fahrbahnabschnitt hinzuweisen. Die beobachteten Verhalten der einzelnen Verkehrsteilnehmenden ließen keine Probleme erkennen.“

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0985

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|--|
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | überwiesen |
| 14.11.2019 | FinPersIm | FinPersI/078/VIII | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

Betreff: Bei Terminfehlbuchungen einen Ausweichtermin für den gleichen Tag ermöglichen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0985

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0985**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Bei Terminfehlbuchungen einen Ausweichtermin für den gleichen
Tag ermöglichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0985

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, künftig bei Bürger*innen, bei denen es zu einer Terminfehlbuchung kommt, das heißt ein bestätigter Termin im Bürgeramt, der weder aufgerufen wird noch sich im System befindet, einen sofortigen Ersatztermin am selben Tag zu ermöglichen. Auf Wunsch der Bürger*in kann eine Terminvergabe an einem anderen Tag erfolgen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die von der BVV gewünschte Herangehensweise ist seit Einführung des Zeitmanagementsystems für Berliner Behörden (ZMS) bereits „Best Practice“ in den Berliner Bürgerämtern. Es kann und wird immer wieder vorkommen, dass es sowohl durch technische oder menschliche Fehler zu Fehlbuchungen kommt. Sprechen diese Kund*innen in den Pankower Bürgerämtern vor, wird versucht zeitnah und nach Wichtigkeit des Anliegens geprüft, eine Lösung in Zusammenwirken mit dem Kund*innen zu finden. In den überwiegenden Fällen gelingt dies für den selben Tag.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0996

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|---|
| 30.10.2019 | BVV | BVV/027/VIII | überwiesen |
| 14.11.2019 | FinPersIm | FinPersI/078/VIII | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |
| 22.01.2020 | BVV | BVV/029/VIII | ohne Änderungen in der BVV beschlossen |
| 17.06.2020 | BVV | BVV/033/VIII | |

**Betreff: Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von
Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen
Dächern**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0996/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen Dächern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0996/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich gemäß § 16 Abs. 2+3 EWG Bln bei allen bezirkseigenen Gebäuden zu prüfen, ob auf den Dächern bzw. an Fassadenflächen und/oder anderen geeigneten Orten Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen installiert werden können.

Das Bezirksamt wird außerdem ersucht, sich an die BIM (Berliner Immobilien Management GmbH) zu wenden mit dem Ziel, dass diese eine entsprechende Prüfung für die Gebäude, die im Namen des Bezirks von der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) verwaltet werden, vornimmt. Quantifizierbare Ergebnisse in Form von verfügbarer Dachfläche oder installierter Leistung in kWp auf den bezirkseigenen Dächern müssen Ziel dieser Prüfung sein.

Bei positivem Prüfergebnis soll der BVV ein Bericht zu den für das Bezirksamt entstehenden Kosten vorgelegt werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die geforderten Prüfungen nach § 16 Abs. 2 und 3 des Energiewendegesetzes (EnWG) ist bei allen neu zu errichtenden Gebäuden Bestandteil der Planung. Die Prüfung wird ebenfalls bei allen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Da der überwiegende Teil der neu

zu errichtenden Gebäude im Bezirk Pankow in sogenannter Amtshilfe durch die Senatsverwaltungen erfolgt, wird diese Prüfung im Verfahren durch das Bezirksamt vorausgesetzt. Auf die Durchführung der Prüfung wird das Bezirksamt dabei besonders achten.

Für die Dachflächen wird auf die Potentialanalyse der Senatsverwaltung für Umwelt zurückgegriffen. In dieser Untersuchung sind die gesamten und dafür in Frage kommenden Dachflächen aller Liegenschaften des Landes Berlin enthalten. Eine erneute eigenständige Überprüfung aller Dachflächen der bezirklichen Liegenschaften ist gegenwärtig aus personellen Gründen durch das Bezirksamt nicht möglich. Zudem ist die Prüfung bei Bestandsgebäuden sehr aufwendig, da hier die statischen Voraussetzungen und die sich verschärfenden Vorgaben zur Tragfähigkeit von Dächern entscheidend sind. Nur eine Prüfung allein ist mit einem hohen zeitlichen Arbeitsaufwand verbunden und ist ohne anschließende bzw. verbindliche diesbezügliche Baumaßnahme wenig zielführend. Die Betrachtung der damit im Zusammenhang stehenden anfallenden Kosten findet darin noch keine Berücksichtigung. Insofern ist die detaillierte Prüfung im Zuge von geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen sinnvoll. Erste Kontakte hinsichtlich einer zukünftigen Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtwerken sind bereits erfolgt. Es sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt keine freien Dachflächen vorhanden, welche kurzfristig für eine Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind. Die dafür in Frage kommenden Flächen sind bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Contracting-Verträgen mit PV-Anlagen versehen. Die Überprüfung ist jedoch ein ständiger Prozess und im Rahmen von Baumaßnahmen erfolgt wiederkehrend die Prüfung und die Entscheidung darüber, ob eine dafür geeignete Dachfläche für diesen Zweck bereitgestellt werden kann. Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Solarthermie wegen fehlender Wirtschaftlichkeit bei der Überprüfung der Varianten keine Rolle spielt. Die Nutzung umfasst ausschließlich Photovoltaikanlagen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bürodienstgebäude auf dem Gelände der Fröbelstraße 17 hat sich das Bezirksamt Pankow zu diesem Thema bereits mehrmals an die BIM gewandt und hat in diesem Fall aus haushaltstechnischen Gründen eine Absage erhalten (siehe BVV-Drucksache VIII-0571). Auch die BIM unterliegt im Rahmen ihrer Planungen zu den verschiedensten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen dem Prüfungsgebot, so dass davon auszugehen ist, dass solche Möglichkeiten immer in Betracht gezogen werden müssen. Unabhängig davon, wird sich das Bezirksamt Pankow mit dem Ersuchen der BVV erneut an die BIM wenden, um einerseits dieses Thema zu sensibilisieren und andererseits zukunftsorientiert mögliche Projekte zu erörtern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|--|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie | | X | X | | | |
| 4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | | | | | |
| 9. Kulturangebot | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | | | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1050

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Linksfraktion

Beratungsfolge:

22.01.2020 BVV

13.02.2020 WbKuStp

04.03.2020 BVV

17.06.2020 BVV

BVV/029/VIII

WbKuStp/031/VIII

BVV/030/VIII

BVV/033/VIII

überwiesen

mit Änderungen im Ausschuss beschlossen

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Künstlerische Kommentierung des Thälmann-Denkmal

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1050

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung der
Drucksache-Nr.:
VIII-1050/2020**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****1. Zwischenbericht****Künstlerische Kommentierung des Thälmann-Denkmal**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Tagung der BVV am 04.03.2020
angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung -
Drucksache VIII-1050

„Angesichts von Diskussionen rund um die künftige Nutzung des unter
Denkmalschutz gestellten Ernst-Thälmann-Areals und seiner Umgebung,
einschließlich des Denkmals, hat der Bezirk Pankow auf Empfehlung der
Kommission Kunst im öffentlichen Raum einen Kunstwettbewerb ausgelobt,
dessen Ergebnis mit einer historischen Kommentierung des Denkmals
verbunden werden soll.

Das Bezirksamt wird daher ersucht, das Konzept zur Realisierung des
Siegerentwurfs samt den Kosten, einschließlich für Instandhaltung und
Pflege, für die kommenden 10 Jahre dem Ausschuss für Weiterbildung,
Kultur und Städtepartnerschaften zur Beratung vorzulegen. Dies soll
unverzüglich nach Abschluss der zweiten Wettbewerbsphase erfolgen.“
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die ursprünglich für den 8.4.2020 geplante Preisgerichtssitzung der 2. Phase
des Kunstwettbewerbes musste auf Grund der im Zusammenhang mit der
Corona-Pandemie geltenden Einschränkungen abgesagt werden.

Vorausgesetzt, dass die Regelungen zum Infektionsschutz zur Eindämmung
der Corona-Pandemie eine Sitzung dieser Größenordnung zulassen, ist die
Preisgerichtssitzung nun für Juni 2020 geplant.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1099

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2020 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/030/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Bezirklich geförderte Projekte in S-Tabelle überleiten

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 25.05.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

12.05.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1099

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Bezirklich geförderte Projekte in S-Tabelle überleiten**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII-1099

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der Überleitung in die S-Tabellen auch für bezirklich geförderte Projekte finanziert wird.

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt wandte sich mit Schreiben vom 15.03.2020 an die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung (SenFin). Diese wies auf Folgendes hin:

„Die lineare Erhöhung des TV-L-Tarifabschlusses ist von der SenFin bereits im Bezirksplafond 2020/2021 berücksichtigt worden. Wie dem Nachschaubericht zu entnehmen ist, haben die Bezirke in ihren Haushaltsansätzen entsprechende Folgerungen gezogen (Bericht RN 18-2572, Tz. 4.3.3). Zusätzlich hat der Haushaltsgesetzgeber im Zuge der nachfolgenden Haushaltsberatungen zur „Kompensation von Tarifsteigerungen im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen“ eine weitere Plafonderhöhung für die Haushaltsjahre 2020 (mit 1.144 T€) und 2021 (mit 1.179 T€) beschlossen. Die Mittel wurden kürzlich mit der 2. Fortschreibung 2020 auf die Bezirke verteilt (vgl. mein Schreiben vom 28.02.2020); der Pankower Anteil von 111.333 € steht Ihrem Bezirk zusätzlich zum beschlossenen Bezirkshaushaltsplan zur Verfügung. Eine spezielle weitere Erhöhung wegen der Anwendung von S-Tabellen hat es nicht gegeben. Im Bereich der sog. „Freiwilligen sozialen Leistungen“, der Zuwendungsempfänger mit ggf. Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst abdeckt, haben die Bezirke ihre Ansätze weit stärker angehoben als aufgrund der Plafonderhöhung erwartbar gewesen wäre.

Insoweit können die mit der überproportionalen Anhebung der Zuweisung (einschließlich Parlamentsbeschluss) zur Verfügung stehenden Mittel aus unserer Sicht auch dazu genutzt werden, Zuwendungserhöhungen für die Anwendung der S-Tabellen zu finanzieren.“

Im Nachschaubericht heißt es dazu: „... dass die Ansätze 2020 der „Freiwilligen sozialen Leistungen“ in Summe über alle Bezirke im Vergleich zu 2018 um rd. 22% angehoben wurden, während sich der Plafond aufgrund der Tarifierpassungen „nur“ um rd. 6% gesteigert hat. Die Ansatzserhöhung ist daher insgesamt mehr als ausreichend, um den Zuwendungsempfängern Tarifsteigerungen in Anlehnung an den TdL-Tarifabschluss ermöglichen zu können. Sie ermöglicht darüber hinaus weitere Schwerpunktsetzungen der Bezirke in diesem Ausgabebereich.“¹

Da das Bezirksamt Pankow mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 bereits mehr als die jetzt mit der 2. Fortschreibung der Globalsumme zugewiesenen Mittel in Höhe von 111.333 € für die Tarifierpassung bei den Zuwendungsempfängern veranschlagt hatte, und das auch deutlich außerhalb der beschlossenen Eckwerte umgesetzt wurde, sieht es darüber hinaus keine Möglichkeit, die jetzt - nachträglich und in geringerem Umfang - zugewiesenen Mittel den bezirklich geförderten Projekten zukommen zu lassen und daraus Zuwendungserhöhungen für die Anwendung der S-Tabellen zu finanzieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend,
Wirtschaft und Soziales

¹ vgl. h18-2572, Nr. 4.3.3.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1107

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion der SPD

Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

04.03.2020 BVV

17.06.2020 BVV

BVV/030/VIII

BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: 10-Minuten-Takt der S-Bahn-Linie 2 ermöglichen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1107

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2020

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-1107**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****10-Minuten-Takt der S-Bahn-Linie 2 ermöglichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1107
–

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird als Beteiligter im
Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ)
Pölnitzweg – Planänderung ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (verfahrensführende Stelle) und dem
Eisenbahn-Bundesamt (Planfeststellungsbehörde) dafür einzusetzen, dass
die Eisenbahnüberführung (EÜ) Pölnitzweg so geplant und baulich
ausgeführt wird, dass ein zweigleisiger Ausbau der S-Bahn-Linie S2 von
Buch bis Bernau möglich bleibt.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird zudem ersucht, den oben genannten
Verfahrensbeteiligten diesen Beschluss sowie den Beschluss auf Drucksache
VII-1073 „10-Minuten-Takt der S2 bis Bernau“ inkl. der Stellungnahmen des
Bürgermeisters der Gemeinde Panketal, des Bürgermeisters der Stadt
Bernau, des Landrates des Landkreis Barnim, des Geschäftsführers des S-
Bahn Berlin GmbH und die in der 6. Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Bernau unterzeichneten Resolution zu übermitteln.“ –
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Rahmen der Ämterbeteiligung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Pölnitzweg“ – Planänderung wurde seitens des Stadtentwicklungsamts Pankow eine der Drucksache entsprechende Stellungnahme gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (verfahrensführende Stelle) formuliert und am 13.02.2020 schriftlich übermittelt. In dieser Stellungnahme wurde explizit auf die prognostizierte Entwicklung im Einzugsbereich der S-Bahnlinie S2 von Buch nach Bernau und die damit einhergehende Erforderlichkeit eines 10-Minuten-Taktes hingewiesen. In der Stellungnahme wird gegenüber dem Vorhabenträger betont, dass der Verzicht auf ein zweites S-Bahn-Gleis einer zukünftigen, auch langfristigen Verdichtung im S-Bahnverkehr sowie der gewollten Entwicklung der Siedlungsachse, die primär auf den Schienenverkehr setzt, widerspricht.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters der Gemeinde Panketal, des Bürgermeisters der Stadt Bernau, des Landrates des Landkreises Barnim, des Geschäftsführers der S-Bahn Berlin GmbH und die in der 6. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau unterzeichneten Resolution wurden an den Staatssekretär für Verkehr postalisch übermittelt. In dem entsprechenden Anschreiben wird ebenfalls auf die zwingende Notwendigkeit eines zweigleisigen Ausbaus der S-Bahnlinie S2 von Buch bis Bernau zur Realisierung eines stabilen 10-Minuten-Taktes hingewiesen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1131

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

13.05.2020 BVV
17.06.2020 BVV

BVV/032/VIII
BVV/033/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Konzepte zur Wiedereröffnung der Frei- und Strandbäder
sowie für die Hallenbäder entwickeln**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.06.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1131/2020

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

1. Zwischenbericht

**Konzepte zur Wiedereröffnung der Frei- und Strandbäder sowie für
die Hallenbäder entwickeln**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 32. Sitzung am 13.05.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1131/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich Konzepte erarbeitet werden, die eine Öffnung der Frei- und Strandbäder zulassen, wie auch Konzepte für die Hallenbäder zu entwickeln. Die Zielstellung ist, den Bürgerinnen und Bürgern im Sommer 2020, in einem unter den Aspekten des Infektionsschutzes vertretbaren Rahmen, die Möglichkeit zu geben, die Bäder besuchen zu können. Durch eine Definition von Besuchermengen wären ggf. Besuche mit zeitlicher Befristung möglich. Sowie die Ausgabe von Online-Tickets, um eine Schlangenbildung an den Kassen zu vermeiden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit Schreiben vom 22.05.2020 wurde sowohl die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als auch der Vorstand der Berliner-Bäder-Betriebe angeschrieben, um ein unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes tragfähiges und praxisorientiertes Konzept mit verbindlichen und einheitlichen Verfahrensregelungen vorzulegen.

Sollten noch vor der parlamentarischen Sommerpause dem Bezirksamt entsprechende Informationen und konzeptionelle Handlungsrichtlinien vorgelegt werden, so könnte bereits im Ausschuss für Schule, Sport und

Gesundheit darüber berichtet werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad | | | | | | |
| 2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch | | | | | | |
| 3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie | | | | | | |
| 4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen | | | | | | |
| 5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangsschaltungen • Radwege | | | | | | |
| 6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | X | X | | | |
| 9. Kulturangebot | | X | X | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | X | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | | | | | |

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | | | | | |
| 15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1163

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

Betreff: Rahmenplan Heinersdorf

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15
BezVG****Rahmenplan Heinersdorf**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .2020 folgenden
Beschluss gefasst:

Der Ergebnisbericht zum Rahmenplan Heinersdorf wird als bezirkliche Arbeitsgrundlage beschlossen. Der Rahmenplan Heinersdorf ist im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Begründung

Mit Drucksache VIII-0078 vom 25.01.2017 forderte die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow das Bezirksamt Pankow von Berlin in einem fraktionsübergreifenden Antrag dazu auf, für den Ortskern Heinersdorf einen städtebaulichen Rahmenplan erstellen zu lassen. Grund für diesen Antrag waren die zahlreichen städtebaulichen Missstände, mit denen sich Heinersdorf konfrontiert sieht und für die dringend eine übergreifende, zusammenhängende sowie integrierte planerische Lösung gefunden werden musste. Zu den besonderen Herausforderungen zählen die Beschaffenheit des Ortskerns, der geprägt ist von Durchgangsverkehr und der Funktion als Zentrum des Ortsteils nicht gerecht wird sowie verschiedene Herausforderungen im Bereich Verkehr: Stau, Schleichverkehre,

fehlende Wegeverbindungen für Fußgänger und Fußgängerinnen und Radfahrer und Radfahrerinnen. Hinzu kommen ein uneinheitliches Ortsbild, in dem unterschiedlichste Bautypen, -Stile und -Epochen miteinander konkurrieren, und eine nicht mehr ausreichende Infrastruktur, insbesondere im Bereich sozialer Einrichtungen.

So sind um die mittelalterliche Kirche noch Reste der bäuerlichen Häuser des 19. Jahrhunderts zu finden direkt neben Gebäuden der Blockrandbebauung des beginnenden 20. Jahrhunderts. Eine Anpassung der Straßen angesichts des wachsenden Verkehrs hat nicht stattgefunden, der Ortskern ist durch Durchgangsverkehr geprägt. Planungen der 1990er Jahre sind nicht fortgeführt worden.

Der Planungsprozess begann im Sommer 2017 mit der Auswahl der Planungsbüros und wurde 2019 abgeschlossen. Mit der Erarbeitung des Rahmenplans wurde das Berliner Büro UmbauStadt in Zusammenarbeit mit Fugmann Janotta Partner (Landschaftsplanung) und Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft (Verkehrsplanung) beauftragt.

Da der Ortsteil Heinersdorf zu großen Teilen Bestandteil der Vorbereitenden Untersuchungen „Blankenburger Süden“ gemäß § 165 Baugesetzbuch ist, wurde das konkrete Bearbeitungsgebiet und der Leistungsumfang des Rahmenplans Heinersdorf mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) abgestimmt.

Das Bezirksamt Pankow favorisierte die Integration des Rahmenplans Heinersdorf in das Kommunikations- und Partizipationskonzeptes „Blankenburger Süden“. Zwei parallellaufende Beteiligungsprozesse würden einen hohen Koordinierungsaufwand erzeugen und wären nach Einschätzung des Bezirksamts den zu beteiligenden Bewohnern und Akteuren nicht schlüssig zu vermitteln. In Abstimmung mit SenSW wurde mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung das Büro Zebralog beauftragt, das auch die Beteiligungen im „Blankenburger Süden“ durchführte.

Wichtig für die Erstellung des Rahmenplans war die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Prozess. Daher wurden alle Planungsschritte durch Bürgerbeteiligung begleitet und die „Zukunftswerkstatt Heinersdorf“ einbezogen.

Der Rahmenplan Heinersdorf wurde in zwei Teilbereichen erstellt. Für den Kernbereich, Ortskern von Heinersdorf, wurde ein voll umfänglicher Rahmenplan erarbeitet.

Für den umliegenden Bereich wurden insbesondere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und eine Strategie zur Vermeidung von Schleichverkehren sowie ein Radwegenetz durch Nebenstraßen empfohlen.

Die Rahmenplanung für den Ortskern Heinersdorf gibt einen Überblick über die aktuellen Problemlagen im Ortsteil, zeigt Handlungsbedarfe und die angestrebten Entwicklungsziele auf. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in einem teilräumlichen Entwicklungskonzept, dem Rahmenplan, zusammenfassend dargestellt.

Eine Rahmenplanung ermittelt, untersucht und bewertet bestehende Entwicklungspotentiale in einem Ortsteil oder einem anderen definierten Bereich einer Gemeinde. Dabei überprüfen Planer und Planerinnen kritisch bereits vorliegende Planungen und arbeiten alternativer Szenarien aus. Der Rahmenplan selbst stellt keine Rechtsgrundlage dar, auf deren Grundlage z. B. Bauvorhaben genehmigt oder versagt werden können. Er gehört zu den sogenannten informellen Planungen. Wenn der Rahmenplan durch das Bezirksamt Pankow beschlossen wird, hat er jedoch eine bindende Wirkung für die Bauleitplanung und ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und dient der Orientierung bei allen weiteren bezirklichen Planungen in diesem Bereich.

Auf der Basis allgemeiner Ziele und Leitlinien für die Entwicklung des Ortsteils Heinersdorf wurde eine sektorale Analyse durchgeführt, deren Schwerpunkt vor allem in der planerischen Sicherung von Flächen für Wohnfolgeeinrichtungen (z. B. Kitas oder Schulen) liegt. Ergänzend wurden Aussagen zu den Bereichen Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen sowie zur Verkehrsentwicklung aufgenommen. Weiterhin wurden einzelne Aspekte tiefergehend untersucht, wie z. B. die bauliche Gestaltung. Als Ergebnis steht eine Liste mit konkreten Handlungsempfehlungen oder Maßnahmen. Die Arbeitsergebnisse wurden mit der Öffentlichkeit diskutiert und mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Der Rahmenplan hat sich hauptsächlich mit folgenden Fragen befasst:

1. Wie kann ein attraktiver Ortskern mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden?
2. Wie könnte eine städtebauliche Neugestaltung des Ortskerns aussehen, was könnten konkrete Vorschläge sein?
3. Wie erreicht man eine umfassende verkehrliche Beruhigung?
4. Welche Verbesserungen von Freiflächen und Grünanlagen, Biotopvernetzung sind notwendig, gibt es neue Flächen?
5. Wie kann eine Verbesserung der Umweltsituation erreicht werden?
6. Welche Potenziale für Wohnen gibt es im Ortskern von Heinersdorf auf wenig genutzten Flächen und als Verdichtung in Kleinsiedlungsbereichen?
7. Wie viel Leerstand gibt es im Ortskern von Heinersdorf? Wie können leerstehende Gebäude, insbesondere wenn es sich dabei um prägnante und städtebaulich relevante „Wahrzeichen“ Heinersdorfs handelt, nach- und umgenutzt werden?

Der Rahmenplan (ab Kapitel 8, S. 86 des Ergebnisberichtes) gibt im Endergebnis eine fundierte Orientierung zur weiteren Entwicklung des untersuchten Bereichs in Heinersdorf wieder.

Informationsmöglichkeiten über den Prozess und die Ergebnisse der Rahmenplanung waren auch auf der Internetseite des Bezirkes unter <http://www.berlin.de/ba-pankow/beteiligungen> oder direkt unter <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.642195.php> zu finden.

Um den Fachabteilungen die Möglichkeit zu geben, das Gesamtwerk zu überprüfen, wurde der Rahmenplan ab Juni 2019 noch einmal zur Verfügung gestellt. Der Rahmenplan fand grundsätzlich Zustimmung, redaktionelle Änderungen wurden in das Planwerk eingearbeitet, die Belange des Denkmalschutzes im Ortskern werden bei konkreten Bauabsichten im Rahmen der Genehmigungsverfahren detaillierter betrachtet. Hier setzt die erarbeitete Planungsebene lediglich einen Rahmen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt lehnte generell eine Bebauung auf einer Teilfläche der geplanten Parkanlage in der Tino-Schwierzina-Straße ab. Im Abwägungsergebnis wird allerdings die Darstellung im Rahmenplan zu Gunsten der Ausbildung einer markanten Platz- und Eingangssituation zum Ortskern Heinersdorf favorisiert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen wurde regelmäßig informiert, zuletzt durch die Vorstellung des weitestgehend abgestimmten Entwurfs am 12.03.2019.

Nach Beschluss durch das Bezirksamt Pankow von Berlin wird der Rahmenplan veröffentlicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für
Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Anlagen:

- Rahmenplan Heinersdorf Bericht
- Rahmenplan in A3